

fonction publique

CGFP
Organe de la Confédération Générale
de la Fonction Publique

numéro 268
janvier 2021
53^e année
paraît 4 fois par an

CGFP-FÜHRUNG STELLT SICH NEU AUF



Bei der 54. CGFP-Vorstände Konferenz wurde deutlich, dass neben den Privatisierungstendenzen derzeit noch zahlreiche andere Probleme dem öffentlichen Dienst zu schaffen machen. Nach den zweijährigen Verhandlungen zwischen den CGFP-Fachverbänden und Minister Hansen liegen keine relevanten Schlussfolgerungen vor. Zudem weigert sich die Regierung mit fadenscheinigen Argumenten, das Bewertungssystem im Staatsdienst abzuschaffen, sodass die anstehenden Gehälterverhandlungen bereits schwer belastet sind. Die CGFP-Exekutive wurde unterdessen für eine weitere Amtszeit bestätigt. Infolge einer Statutenänderung werden demnächst zwei Assessoren in diesem Gremium ergänzen.

Mehr zu diesem Thema auf den Seiten 6-15



Sofortiger Stopp der Privatisierungsversuche im Staatsdienst

LE BUDGET DE L'ÉTAT, C'EST QUOI ?



Croissance, dette publique, solde budgétaire... chaque fin d'année, le budget de l'État est au cœur de l'actualité mais la plupart d'entre nous pensons que ça ne nous concerne pas, que c'est trop compliqué, que c'est une affaire de spécialistes. Pourtant, il suffit de quelques clés pour comprendre tout l'enjeu du budget de l'État, comment il fonctionne et en quoi il impacte notre quotidien et notre avenir. Décryptage...

Lire la suite de l'article sur les pages 16-17

CGFP auf Konfliktkurs mit der Regierung

In Krisenzeiten wird die Regierung von den Bürgern daran gemessen, ob sie sich in Ausnahmesituationen richtig verhält. Einfach die Hände in den Schoß legen ist dabei genauso wenig hilfreich wie überstürztes Handeln. Ausgerechnet während der gegenwärtigen Jahrhundert-Pandemie ist die Dreierkoalition politisch abgetaucht: Wochenlang hat sich der Premierminister dem Sozialdialog mit der CGFP verschlossen.

Kurz vor Jahresende hatte der Staatsminister noch bestätigt, er werde Mitte Januar Kontakt mit der CGFP aufnehmen. Statt jedoch sein Versprechen endlich einzulösen, setzte der „Regierungskapitän“ seinen unermüdlichen Alleingang fort.

Wie die beiden anderen Koalitionspartner diese Herangehensweise beurteilen, wird sich zeigen. Nach einer mehr als sechswöchigen Hinhaltetaktik seitens der

Regierung hat die CGFP am 19. Januar ein Schlichtungsverfahren für den gesamten öffentlichen Dienst in die Wege geleitet.

Auslöser für die offensichtlichen Dissonanzen mit dem Staatsministerium sind gleich drei Gesetzentwürfe, die die Privatisierung im Staatsdienst vorantreiben sollen. Die CGFP fordert, dass diese Vorhaben, die allesamt darauf abzielen, Schlüsselposten im Bildungs- und Sportbereich sowie auf Verwaltungsebene mit Vertretern aus der Privatwirtschaft zu besetzen, ad acta gelegt werden.

Als verantwortungsvoller Sozialpartner tut sich die CGFP schwer damit, in Pandemiezeiten ein Schlichtungsverfahren einzuleiten. In diesem Fall blieb ihr jedoch keine andere Wahl als Flagge zu zeigen.

Mehr zu diesem Thema auf Seite 5

PERIODIQUE



Envois non distribuables à retourner à:
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ
PS/141



L'évasion est proche

LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:

Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger

Voyages organisés

Billets d'avion, de train et de bateau

Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier

Tarif spécial pour membres CGFP

**OUVERT
LE SAMEDI MATIN**



LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg
Tél. 47 00 47 -1 • Fax 24 15 24 • e-mail: info@luxvoyages.lu
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

EDITORIAL



CGFP: Die Zeichen stehen auf Sturm

2020 war ein Jahr, das ganz sicher nicht in allerbesten Erinnerung bleiben wird. Zum Glück gehört es endgültig der Vergangenheit an.

Das abgelaufene Jahr war ab März fast nur noch von der Covid-19-Pandemie geprägt. Diese sanitäre Krise unerwarteten Ausmaßes fordert tagtäglich Menschenleben und vernichtet Existenzen. Sie wird uns auch 2021 unter anderem durch ihre wirtschaftlichen, negativen Konsequenzen noch länger begleiten.

Zu Beginn gab es einen schnellen und radikalen Lockdown, den die in Schockstarre gefallene Bevölkerung ohne großes Murren und mit viel Verständnis über sich ergehen ließ, in der Hoffnung, dass es sich nur um kurzzeitige Einschränkungen unserer Lebensgewohnheiten und Grundrechte handeln würde.

Im Nachhinein kann man mit Fug und Recht behaupten, dass diese Einschätzung etwas zu naiv war. Inzwischen sind wir klüger.

Es dauerte eine ganze Weile, bis sich erste Skeptiker zu Wort meldeten. Diese kritischen Stimmen, die zunächst kein Gehör fanden, wurden immer lauter. Beanstandet wurde insbesondere die Exit-Strategie der Regierung, die ohne Einbindung der Sozialpartner in die Wege geleitet worden war.

In einem Land, in dem von politischer Seite immer wieder ein gut funktionierender Sozialdialog gepriesen wird, überrascht dies wohl.

Erste Anzeichen für eine Bereitschaft zu einem „Sozialdialog“, der diesem Namen auch gerecht wird, gab es erst, nachdem – auf Initiative der CGFP – die drei national repräsentativen Gewerkschaften durch ihr deutliches und gemeinsames Handeln mächtig Druck aufgebaut hatten.

Ohne diese Initiative wäre wohl gar nichts geschehen. Dies könnte sich in nächster Zukunft eventuell wiederholen, ist doch der in solch schwierigen Zeiten unabdingbare Sozialdialog offensichtlich wieder total abhandengekommen.

Und: Schenkt man der Regierung Glauben, dann wird ausschließlich an der Bekämpfung der Corona-Pandemie gearbeitet.

Einziger Hoffnungsschimmer für einen Ausweg aus der Krise sind die jüngst zugelassenen Impfstoffe.

Damit ist das Problem aber noch lange nicht gelöst, gibt es doch im Moment noch keine klare Impfstrategie, wohlwissend, dass weiterhin nicht ausreichende Vakzine vorhanden sind und dass nicht zu unterschätzende Virus-Mutationen im Umlauf sind.

„Corona, Corona“, heißt es des Öfteren aus Regierungskreisen: Wir sollten doch bitte nicht mit alltäglichen Fragen und Problemen an sie herantreten, dafür bleibe keine Zeit.

Im Anschluss daran folgt meist die vorwurfsvolle Frage, ob wir realitätsfern seien.

Und gerade hier liegen Worte und Taten etwas zu weit auseinander.

Gerade jetzt zeigt sich eines recht deutlich: Die Regierung hat sehr wohl neben der Pandemie andere Dinge auf dem „Radar“, die in diesen Zeiten nicht so recht ins Bild passen.

Ein Beispiel gefällig?

Wie ist es möglich, dass gerade in einem Moment, in dem ein starker und gutfunktionierender öffentlicher Dienst allseits gebraucht und dafür von Politikern gelobt wird, der Staat sich mit weiteren gezielten Privatisierungstendenzen konfrontiert sieht?

Klammheimlich, im Windschatten der Pandemie, am besten unbemerkt, sollten ganz rasch, ohne viel Aufsehen, in einer Nacht- und Nebelaktion Gesetzesprojekte von unseren Volksvertretern durchgewinkt werden, die der politischen Vetternwirtschaft weitaus mehr als bisher Tür und Tor öffnen würden.

Ja, die neue Dreierkoalition war zu Amtsbeginn angetreten, die Fenster ganz weit aufzureißen.

Das, was jetzt beabsichtigt wird, kann wohl nicht damit gemeint gewesen sein. Oder doch?

Absicht oder eher ein Versehen? Ein Quantum Naivität ist nicht immer falsch, dennoch sollte man unsere Gutmütigkeit nicht überstrapazieren und deshalb tippe ich hier eindeutig auf Ersteres.

Gut nur, dass die Bürger, obwohl sie von der Pandemie abgelenkt sind, sich nicht alles bieten lassen. Das beweist eine in kürzester Zeit aufgebaute starke Front, die den zuständigen Minister zum Einlenken brachte und diesen zur Aussage bewog, es hätte in

diesem Fall überhaupt keine Dringlichkeit gegeben. Wenn ja, wieso dann dieser ganze Aufwand?

Und auch hier gibt es einige Haken.

Der zur Abstimmung vorgesehene Gesetzentwurf Nr. 7622 wurde kurzfristig von der Tagesordnung genommen, was noch lange nicht bedeutet, dass das Vorhaben endgültig aufgehoben wurde.

Schlimmer noch: Andere Gesetzesprojekte mit der gleichen Zielsetzung – Spitzenposten für Personen aus der Privatwirtschaft zugänglich zu machen, ohne die dafür nötigen Kompetenzen sowie pädagogischen Fähigkeiten zu fordern – sind reif, im Parlament verabschiedet und dann rechtskräftig zu werden.

Laut unseren Informationen soll es schon jetzt Anwärter aus der Privatwirtschaft geben, die auf einem eigens für sie geschaffenen Posten zwischengeparkt wurden, in freudiger Erwartung des baldigen Inkrafttretens dieser Gesetzentwürfe.

Getreu dem Prinzip: „Alles geht, man muss nur wollen!“

Doch auch wenn das eine oder andere Regierungsmitglied in den Medien nicht umhinkommt zu behaupten, die CGFP übertreibe, so stellt die oben beschriebene Vorgehensweise der Regierung ein „starkes Stück“ dar.

Jeder, der auch nur ansatzweise die CGFP kennt, ist sich darüber im Klaren, dass wir dies nicht hinnehmen werden!!!

Ja, wir sind derzeit in unserem gewerkschaftlichen Handlungsspielraum etwas eingeschränkt.

Aber es wird eine Zeit nach Corona geben, nach der sich jeder sehnt, eine Zeit in der die gesamte Regierung mehr denn je auf die Sozialpartner, auch auf die CGFP, angewiesen sein wird.

Momentan sieht es danach aus, dass sie den Ernst der Lage total verkennt. Die Regierung hat verantwortungslos gehandelt, indem sie gerade in Pandemiezeiten diese unsäglichen Gesetzesprojekte ausgearbeitet und auf den Instanzenweg gebracht hat. Und genau deshalb blieb der CGFP nichts anderes übrig, als ein Schlichtungsverfahren einzuleiten

Romain Wolff,
CGFP-Nationalpräsident

NEWSLETTER CGFP



**GEHÉIERT ZU DEENEN,
DÉI PERMANENT ALS ÉISCHT UM NEISTE STAND SINN.**

Abonnéiert lech elo nach direkt: www.cgfp.lu

CGFP

**fonction
publique**

Organe de la Confédération Générale
de la Fonction Publique **CGFP**

Éditeur: **CGFP**
488, route de Longwy, L-1940 Luxembourg
Tél.: 26 48 27 27 20 – Fax: 26 48 29 29
E-mail: cgfp@cgfp.lu
Rédaction: Tél.: 26 48 27 27-1
Impression: Saint-Paul Luxembourg s.a.

La reproduction d'articles, même par extraits,
n'est autorisée qu'en cas d'indication de la source.

Les articles signés ne reflètent pas nécessairement
l'avis de la CGFP.



Bâloise
Assurances

BIEN CHEZ VOUS
ET BIEN PROTÉGÉ

HOME

L'assurance habitation
100% personnalisable

www.cgfp-assurances.lu

CGFP
Assurances

16, rue Érasme
L-1468 Luxembourg
tél.: (+352) 27 04 28 01
info@cgfp-assurances.lu

CGFP strikt gegen Privatisierung im öffentlichen Dienst

Ein wahres Trauerspiel

Bereits seit Monaten nimmt die Regierung die Corona-Krise ständig als Vorwand, um berechnete Anliegen der Staatsbediensteten systematisch abzuschmettern. Die Krisenbewältigung genießt oberste Priorität auf der politischen Agenda, heißt es scheinheilig. Dies hielt die Dreierkoalition jedoch nicht im Geringsten davon ab, gleich drei Gesetzesentwürfe im Verborgenen auf den Instanzenweg zu schicken.

All diese Vorhaben zielen darauf ab, den öffentlichen Dienst trotz seiner Systemrelevanz inmitten einer Pandemie zu schwächen. Doch der Fehler, den andere Länder zuvor begingen und dafür viel Lehrgeld zahlen mussten, darf sich nicht in Luxemburg wiederholen.

Der Gesetzesentwurf 7662, der Spitzenposten in vier spezialisierten Lyzeen für Vertreter aus der Privatwirtschaft zugänglich machen soll, wurde nach einer großangelegten CGFP-Aktion bis auf Weiteres gestoppt. Auch die Petition 1717, die sich gegen die Privatisierung der öffentlichen Schulen einsetzt, erreichte das nötige Quorum für eine Debatte im Parlament. Die CGFP, die diese Unterschriftensammlung unterstützte, wird die Antragstellerin beim Hearing am 3. Februar begleiten.

Das Ende der Fahnenstange ist jedoch längst nicht erreicht. Die CGFP fordert, dass auch das Gesetzesprojekt 7708 von Sportminister Dan Kersch zur Aufweichung der Zulassungsbedingungen für Schlüsselposten im Sportbereich (Sportkommissar und ENEPS) rückgängig gemacht wird. Gleiches gilt für den Entwurf 7658, der vorsieht, Kaderleute aus dem Privatsektor, ohne die sonst üblichen Fachkenntnisse auf die Direktionsposten mancher Verwaltungen zu manövrieren.

Erschwerend hinzu kommt, dass sich das Verhältnis zwischen der CGFP und Beamtenminister Marc Hansen zunehmend verschlechtert. So fällt z.B. die Bilanz der sektoriellen Gespräche zwischen den CGFP-Fachverbänden und dem zuständigen Ressortminister erschreckend mager aus. Wer auf konkrete Ergebnisse gehofft hatte, wurde bitter enttäuscht.

Unbegründete Blockadepolitik

Auch die Anliegen, die das allgemeine Interesse im öffentlichen Dienst betreffen, scheinen dem Beamtenminister bisher völlig gleichgültig zu sein. Stattdessen treibt Marc Hansen die wachsenden Probleme im Staatsdienst lustlos vor sich hin.

Angesichts dieser unbegründeten Blockadepolitik platzte dem CGFP-Nationalvorstand am vergangenen 30. November der Kragen. Das Gremium beauftragte das Exekutivbüro damit, ein Dringlichkeitstreffen mit Premierminister Xavier Bettel zu beantragen. Wesentliche Fragen in Bezug auf den öffentlichen Dienst müssten zur Chefsache erklärt werden, hieß es damals.

In einem Brief wurde Bettel dazu aufgefordert, „so bald wie möglich“ und „vorzugsweise von Angesicht zu Angesicht“ mit der CGFP über jene Themen zu sprechen, die für den öffentlichen Dienst von großer Bedeutung sind.

In den darauffolgenden Tagen verhielt sich der Regierungschef auffallend bedeckt. Die Funkstille im Staatsminis-



Trotz mehrfacher Aufforderungen seitens der CGFP weigerte sich Premierminister Xavier Bettel, die Anliegen der CGFP zur Chefsache zu erklären.

terium passte nicht zum sonst so redengewandten liberalen Politiker, der sich selbst gerne in der Öffentlichkeit als „Regierungskapitän“ bezeichnet und als Macher inszeniert.

Am 14. Dezember sendete die CGFP deshalb eine unmissverständliche Botschaft im Rahmen ihrer Vorstandskonferenz: Falls der Staatsminister bis zum 23. Dezember keine Gesprächsbereitschaft erkennen lasse, werde die CGFP ein Schlichtungsverfahren für den gesamten öffentlichen Dienst einleiten.

Endlose Hinhaltenaktik

Am 14. Dezember hatte Xavier Bettel mit den Vorsitzenden von CGFP, LCGB und OGBL die soziale und wirtschaftliche Lage infolge der Corona-Krise im Rahmen einer Visiokonferenz analysiert. Am Rande dieses virtuellen Austausches hatte der Premierminister dem CGFP-Nationalvorsitzenden Romain Wolff beiläufig angeboten, nach der Wahl des CGFP-Exekutivbüros gemeinsam über die strittigen Punkte zu diskutieren.

In letzter Minute – kurz vor dem Ablauf des Ultimatums – wandte sich der Premier am 23. Dezember schriftlich an die CGFP-Verantwortlichen. Der Regierungschef versicherte, dass er den Anliegen der CGFP eine große Bedeutung beimesse. Gleichzeitig betonte der Staatsminister, ihm sei viel daran gelegen, dass der öffentliche Dienst gut funktioniere.

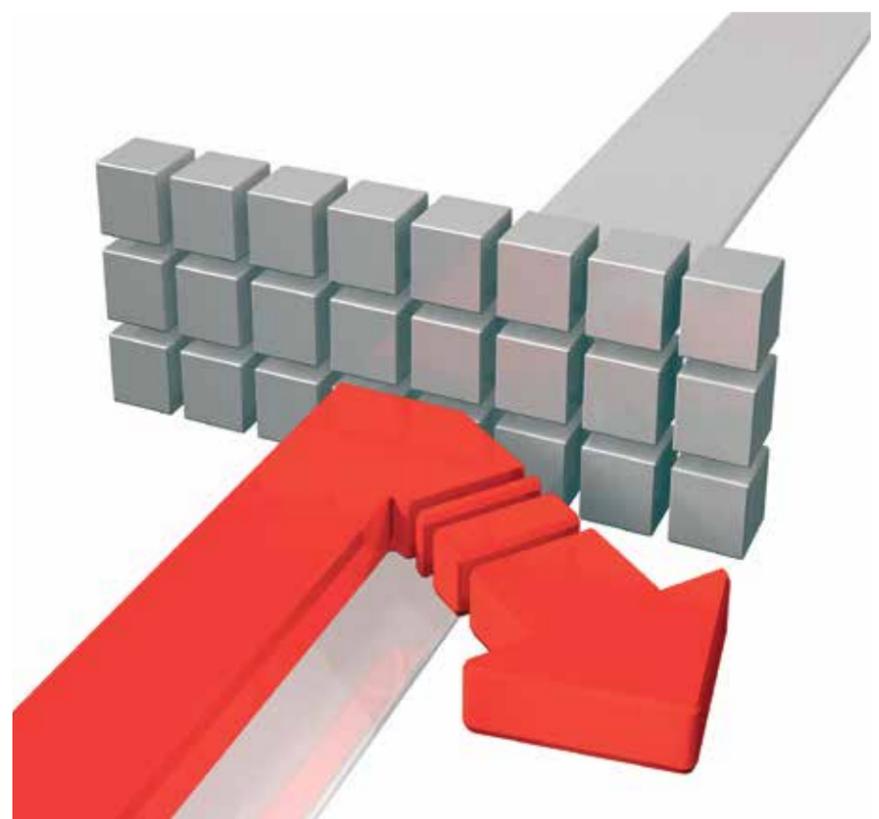
Mit Bedauern stellte er fest, dass die Berufsorganisation der öffentlich Bediensteten ein Schlichtungsverfahren in Erwägung ziehe. Dabei vergaß er darauf hinzuweisen, dass er es zwei Wochen lang trotz mehrfacher Aufforderungen seitens der CGFP nicht einmal für nötig gehalten hatte, eine prinzipielle Dialogbereitschaft zu zeigen. Sieht so ein respektvoller Umgang mit der einzig national repräsentativen Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes aus? Mitnichten! Die CGFP-Mitglieder haben ein Recht darauf, die wahren Umstände dieses Trauerspiels zu erfahren.

Abschließend teilte der Chef der Dreierkoalition in seinem Schreiben mit, dass er Mitte Januar auf die CGFP zukommen werde, um „die beste Vorgehensweise“ abzustecken, was auch immer das heißen mag. Dieselbe Ankündigung wiederholte er am 1. Januar im luxemburgischen Fernsehen. Statt jedoch sein Engagement einzulösen, hüllte sich der Staatsminister, trotz Nachfrage seitens der CGFP, erneut in ein wochenlanges Schweigen. Aufgrund dieser ablehnenden Haltung blieb der CGFP schließlich keine andere Wahl, als am 19. Januar ein Schlichtungsverfahren für den gesamten öffentlichen Dienst einzuleiten.

Einen Tag nachdem diese Prozedur gestartet worden war, informierte Premierminister Bettel die CGFP-Führung per E-Mail, dass er ihre Anfrage nach einem Dringlichkeitstreffen an den Beamtenmi-

nister Marc Hansen weitergereicht habe. Für die CGFP-Exekutive ist jedoch eine Rückkehr zum Ausgangspunkt, sprich ein Treffen mit einem derart unnachgiebigen Beamtenminister nicht hinnehmbar, da dieser bisher jegliche Forderungen der CGFP abschmetterte. Aufgrund der übergreifenden Problematik will die CGFP vom Staatsminister erfahren, welche Haltung die gesamte Regierung in dieser Angelegenheit einnimmt. Anders als es von Regierungsseite dargestellt wird, betrifft das Anliegen der CGFP weitgreifende gesellschaftspolitische Felder, die eindeutig nicht in den Kompetenzbereich des Beamtenministers fallen. Bei Redaktionsschluss (Stand 21. Januar) stand kein Termin für ein Treffen zwischen der CGFP und dem Regierungschef fest.

Max Lemmer



54. CGFP-Vorständekonferenz

CGFP leitet Schlichtungsverfahren im öffentlichen Dienst ein

Der öffentliche Dienst muss vor einer schleichenden Privatisierung geschützt werden, lautete die Kernbotschaft anlässlich der jüngsten CGFP-Vorständekonferenz am vergangenen 14. Dezember in Dommeldingen. Die CGFP will nicht mehr länger zusehen, wie der Staatsdienst schrittweise ausgehöhlt wird und hat deshalb ein Schlichtungsverfahren gegen die Regierung in die Wege geleitet.



Aufgrund der massiven corona-bedingten Einschränkungen konnte die CGFP ihre traditionelle Vorständekonferenz nicht wie gewohnt abhalten. Aus sanitären Gründen wurde dieses Mal auf eine Großveranstaltung verzichtet. Weniger als ein Fünftel der sonst üblichen 500 Teilnehmer wohnten dem Jahrestreffen am vergangenen 14. Dezember im Parc Hotel Alvisse in Dommeldingen bei.

Auch die Vertreter der Regierung und des Parlaments sowie die gewohnten Ehrengäste blieben deshalb dem Ereignis fern. Eingeladen wurden lediglich die Präsidenten der 65 CGFP-Mitgliedsorganisationen. Jene Vorsitzende, die zeitlich verhindert waren, schickten einen Stellvertreter. Die übrigen Vorstandsmitglieder der CGFP-Fachverbände konnten das Geschehen per Livestream auf der CGFP-Webseite verfolgen. Die Direktübertragung wurde von einer externen Produktionsfirma gewährleistet.

In seiner kurzen Ansprache begrüßte CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff die Delegierten zu einer „Conférence des Comités“, wie er sie in dieser Form noch nicht erlebt habe. Allem Anschein nach, werde die sanitäre Krise noch lange andauern, lautete Wolffs allgemeine Einschätzung der aktuellen Lage.

Gleich zu Beginn entschuldigte sich der CGFP-Vorsitzende bei allen Delegierten, die wegen der Corona-Maßnahmen nicht physisch am jährlichen Hauptereignis der CGFP teilnehmen konnten. Zudem brachte er seine Hoffnung zum Ausdruck, dass sich die Lage 2021 normalisiere und die Vorständekonferenz wieder unter normalen Bedingungen stattfinden könne.

Viele unsinnige Maßnahmen

Ein ganz besonderes Jahr, das in nicht allzu guter Erinnerung bleibe, neige sich schließlich dem Ende zu. Seit vergangene März habe eine Pandemie unvorstellbaren Ausmaßes das Jahr 2020 geprägt. Die wirtschaftlichen Folgen dieser noch längst nicht überstandenen Krise seien allmählich spürbar, mahnte Wolff. Der Verlust zahlreicher Arbeitsplätze sei schon jetzt erheblich. Viele Existenzen stünden derzeit auf dem Spiel. Niemand könne genau abschätzen, wie sich die Lage in den kommenden Wochen und Monaten entwickeln werde.

Es stehe außer Frage, dass intensive Anstrengungen zu einer Entlastung der Krankenhäuser unternommen werden müssten. Jene Menschen, die Tag für

Tag in den Spitälern ihr Bestes geben und dabei oft weit über ihre Grenzen hinaus arbeiten, würden großen Respekt verdienen. Das Maskentragen sowie die Einhaltung der Corona-Abstandsregeln seien weiterhin von größter Wichtigkeit.

Insbesondere im Jahr 2020 habe sich jedoch häufig herausgestellt, dass manche Maßnahmen keinen Sinn ergeben, betonte Romain Wolff. Anhand einiger Beispiele ging er auf Widersprüche ein, die im Laufe des Jahres entstanden seien.

Im vergangenen März habe die CGFP bei den Berufskammerwahlen einen klaren Sieg eingefahren und somit ihre Vormachtstellung im öffentlichen Dienst bestätigt. Anschließend habe Beamtenminister Marc Hansen das Wahlergebnis in einer luxemburgischen Tageszeitung mit diesen Worten kommentiert: „Die Verteilung des Kräfteverhältnisses auf gewerkschaftlicher Seite ist für mich nicht ausschlaggebend.“ „Ja, was denn sonst?“, ärgerte sich Wolff, für den die Verteilung des Kräfteverhältnisses weiterhin maßgebend bleibt.

Nach dem ersten Lockdown habe die Regierung bei der Exit-Strategie die CGFP völlig außen vorgelassen. Daraufhin habe die CGFP auf eigene Initiative hin dem Minister im Juni einen ausführlichen Maßnahmenkatalog zukommen lassen. Die konstruktiven Vorschläge seien jedoch praktisch integral abgeschmettert worden. Auch hier ergebe die ministerielle Reaktion keinen Sinn.

„Die CGFP übertreibt nicht!“

Seit dem Ausbruch der Pandemie habe die Regierung immer wieder betont, die Krisenbekämpfung sei vorrangig, fuhr der Redner fort. Monatelang sei Corona das alles beherrschende Thema gewesen. Natürlich gelte es, diese Aufgabe nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Die Regierung habe jedoch im Schatten der sanitären Krise klammheimlich ver-

sucht, die Privatisierung im öffentlichen Dienst voranzutreiben. Gerade in schweren Zeiten wie diesen, in denen sich die staatlichen Dienstleistungen erneut als systemrelevant erwiesen hätten, seien derartige Bestrebungen inakzeptabel.

In Anbetracht dieser besorgniserregenden Entwicklung habe die CGFP eine Dringlichkeitsunterredung mit dem Premierminister gefordert. Der Staats-

minister müsse – stellvertretend für die gesamte Regierung – diesbezüglich Klartext reden. Im Vorfeld der Vorständekonferenz sei keine Reaktion vom Regierungschef erfolgt. Lediglich der für den öffentlichen Dienst zuständige Minister habe sich in einem Radiointerview zu der Aussage hinreißen lassen, die CGFP übertreibe. „Wir übertreiben überhaupt nicht! Die CGFP hat lange, ja, vielleicht



sogar zu lange dem Treiben der Regierung zugesehen, jetzt reicht es“, stellte Wolff unmissverständlich klar.

Wegen der Pandemie sei der gewerkschaftliche Handlungsspielraum etwas eingeschränkt, räumte der CGFP-Nationalpräsident ein: „Diejenigen, die jedoch der Auffassung sind, man könne uns ignorieren, befinden sich auf dem Holzweg!“ Dabei verwies er auf den CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger, der später in seiner Rede ausführlicher auf dieses Thema eingehen werde. Auch die Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI), der die CGFP angehört und deren Vorsitz Wolff seit 2012 innehat, werde sich bald ausführlicher mit dieser Angelegenheit befassen.

Als das Pandemiegesetz im vergangenen Mai das alles überragende Thema gewesen sei, habe man den Sozialdialog vermisst, bedauerte Romain Wolff. Erst nachdem sich die drei national repräsentativen Gewerkschaften gemeinsam zu Wort gemeldet hatten, habe die Regierung endlich eingelenkt. In einem Land,

die Menschen zum Shoppen am „Black Friday“ zu animieren.

„Dass Maßnahmen zur Eindämmung des Virus getroffen werden müssen, ist einleuchtend. Die Beschlüsse müssen jedoch den Bürgern kohärent, nachvollziehbar und verhältnismäßig erscheinen, denn nur dann stoßen sie bei der Bevölkerung auf Akzeptanz“, schlussfolgerte Wolff. Unsinn sei auch die mehrfach von Regierungsmitgliedern gemachte Aussage, in den Schulen bestehe keine Ansteckungsgefahr. Niemand könne heute leugnen, dass sich in zahlreichen Bildungseinrichtungen Lehrkräfte und Schüler in Quarantäne oder in Isolation befinden.

Echte Solidarität

Die Regierung verstricke sich zunehmend in Widersprüche: Einerseits habe sie sich in aller Deutlichkeit gegen Steuererhöhungen jeglicher Art ausgesprochen, andererseits führe sie zum 1. Januar 2021 eine vom Index entkoppelte neue Abgabe ein. Diese Liste der Ungereimtheiten ließe sich beliebig fortsetzen. „Wer

sonderen Umstände der Corona-Krise ein. Die vorige Vorstandskonferenz habe mit einem aus allen Nähten platzenden Saal eine beeindruckende Kulisse geboten: Damals hätten die Vertreter der CGFP-Fachverbände durch ihre Anwesenheit einmal mehr ihre Verbundenheit mit dem Dachverband der Staatsbediensteten zum Ausdruck bringen können.

Auch wenn jetzt aus corona-bedingten Gründen weniger Anwesende im Saal seien als die Jahre zuvor, würden viele Teilnehmer die „Conférence des Comités“ im Livestream verfolgen. Außergewöhnliche Zeiten würden außergewöhnliche Maßnahmen erfordern. Dies hindere die Delegierten jedoch nicht daran, ihre Zusammengehörigkeit und ihre Solidarität mit der CGFP erneut zu bekunden. Diese Solidarität sei keineswegs virtuell oder aufgesetzt, sondern echt!

Es sei der klare Beweis dafür, dass die CGFP gerade in schwierigen Zeiten die Reihen noch enger schließe, so Heiliger, der sämtliche Teilnehmer – ob zu Hause vor dem Schirm oder im Saal – zur Vorstandskonferenz begrüßte.

2020 habe eigentlich recht gut begonnen, erinnerte sich der CGFP-Generalsekretär. So habe die CGFP unter anderem am 21. Januar 2020 mit dem Beamtenminister ein Abkommen über die Arbeitszeitregelung im öffentlichen Dienst unterzeichnet. Dieses Vorhaben befinde sich derzeit noch auf dem Instanzenweg. Inzwischen habe die Berufskammer aller öffentlich Bediensteten den Entwurf begutachtet. Sobald die Stellungnahme des Staatsrats vorliege, könne der betreffende Text im Plenum der Abgeordnetenkammer verabschiedet werden.

„Chapeau fir déi top Leeschtung!“

Im März habe sich die Welt schlagartig verändert. Als der erste Lockdown in Luxemburg eingetreten sei, habe es sich zunächst um eine ungewöhnliche Erfahrung gehandelt, mit der niemand zuvor konfrontiert worden sei. Auch für die CGFP sei diese Umwälzung Neuland gewesen. Von Anfang an sei man sich jedoch darüber im Klaren gewesen, dass die CGFP-Mitglieder in diesen schwierigen Zeiten mehr denn je auf die Unterstützung ihrer Berufsorganisation angewiesen seien. Gleichzeitig habe die CGFP-Führung Wert daraufgelegt, ihre Belegschaft vor unnötigen Risiken zu schützen.

Nur einen Tag nachdem die Regierung eine Empfehlung zur Nutzung der Telearbeit gegeben hatte, seien alle CGFP-Mitarbeiter ins Homeoffice gewechselt. In Rekordzeit seien die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen worden, von der juristischen Beratung über die Gutachten zu allmöglichen Fragen sowie die Verwaltung der Mitgliederlisten bis hin zum hausinternen „IT-Support“.

Außerdem habe sich zu diesem Zeitpunkt eine weitere Premiere ereignet: Erstmals in der Geschichte der CGFP seien sowohl die Gewerkschaftszeitung „fonction publique“ als auch das Magazin „compact“ integral im Homeoffice gestaltet worden. Neben dem redaktionellen Inhalt sei ebenfalls der grafische Teil von zu Hause aus bewerkstelligt worden.

Für die im Homeoffice geleistete Arbeit spendete Heiliger den Mitarbeitern aus allen Abteilungen großes Lob: „Chapeau fir déi top Leeschtung!“ Des Öfteren hätten Außenstehende versichert, man merke überhaupt nicht, dass die CGFP-Belegschaft nicht am üblichen Arbeitsplatz sei. Diese Feststellung sei eine Bestätigung

Wer meint, er brauche die CGFP nicht ernst zu nehmen, der irrt gewaltig.

Romain WOLFF

dafür, dass die CGFP-Verantwortlichen damals die richtige Entscheidung getroffen hätten.

Doch nicht nur für die CGFP, sondern auch für die Verwaltungen und deren Chefs habe sich die Lage rasant verändert. Einer der ersten Schritte im Kampf gegen Covid-19 seien die Schulschließungen und das schnelle Umschalten auf Fernunterricht gewesen. Zudem habe ein Großteil der Verwaltungsmitarbeiter, wo auch immer es nur möglich war, von zu Hause aus gearbeitet.

Hausgemachte Probleme

Obwohl die Heimarbeit für Jeden eine neue Erfahrung dargestellt habe, sei die Umstellung im Großen und Ganzen reibungslos verlaufen. Allerdings seien vermeidbare hausgemachte Probleme aufgetreten. In Zukunft gelte es, dafür zu sorgen, dass sich solche Dummheiten nicht mehr wiederholen, betonte Steve Heiliger und führte dabei einige Beispiele an.

Als das Motto „Bleift doheim“ oberstes Gebot war, hätten manche Verwaltungen an Einstellungsexamen mit mehr als 30 Kandidaten in einem Saal festgehalten. Erst nach Eingreifen der CGFP seien die vorgesehenen Tests verschoben worden.

Erbost zeigte sich der CGFP-Generalsekretär auch über einen anderen Vorfall. In Teilbereichen der Privatwirtschaft sei durch Änderungen beim Arbeitsrecht die Möglichkeit geschaffen worden, die Arbeitszeit bei Bedarf auf bis zu zwölf Stunden am Tag oder auf 60 Stunden pro Woche auszudehnen. Infolgedessen hätten einige Verwaltungschefs die Absicht gehabt, diese Anpassungen des Privatsektors, ohne jegliche gesetzliche Grundlage in ihrer Verwaltung umzusetzen.

Zudem sei einer staatlichen Mitarbeiterin, die mit einer vulnerablen Person zusammenlebt und für die das Homeoffice keine Option darstellt, eine längere berufliche Freistellung zur Risikominde- rung ohne triftigen Grund verweigert worden. Erschwerend hinzu komme, dass es sich dabei um eine Verwaltung gehandelt habe, die nah am Geschehen war und sich über die Problematik hätte im Klaren sein müssen.

Der CGFP-Generalsekretär erwähnte auch die Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Regelung der Osterferien: In manchen Verwaltungen sei es möglich gewesen, die zuvor beantragten Urlaubstage zu stornieren, in anderen hingegen nicht. Die Politik habe sich geweigert, eine allgemeingültige Entscheidung für den öffentlichen Dienst zu treffen.

Exit-Strategie ohne Gewerkschaften

Stattdessen sei es den Verwaltungen überlassen worden, in dieser Frage zu entscheiden, getreu dem Motto: „Wer den Urlaub genehmigt hat, soll auch im gegenseitigen Einverständnis mit dem Staatsbediensteten entscheiden, ob die Anfrage wieder rückgängig gemacht

Fortsetzung siehe Seite 8

Die Corona-Beschlüsse müssen den Bürgern kohärent, nachvollziehbar und verhältnismäßig erscheinen, denn nur dann stoßen sie bei der Bevölkerung auf Akzeptanz.

Romain WOLFF

in dem die Dreierkoalition regelmäßig auf einen gut funktionierenden Sozialdialog verweise, mache diese ablehnende Haltung gegenüber den Sozialpartnern wahrlich keinen Sinn.

Nicht nachvollziehbar sei auch die Entscheidung gewesen, die Gaststätten und Restaurants trotz ihrer großen Anstrengungen zur Einhaltung der Corona-Regeln zu schließen und zeitgleich

meint, er brauche die CGFP nicht ernst zu nehmen, der irrt gewaltig“, warnte der CGFP-Nationalpräsident. Am Ende seiner Rede wünschte er den Delegierten trotz der außergewöhnlichen Umstände schöne Festtage. Zu hoffen bleibe, dass 2021 bessere Aussichten bieten werde als das Vorjahr.

Nach Wolffs Ausführungen ging CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger auf die be-





Die Vorstandskonferenz in Zeiten von Corona: Knapp 100 Delegierte wohnten dem Jahrestreffen bei, die anderen verfolgten das Geschehen per Livestream zu Hause auf dem Bildschirm.

Fortsetzung von Seite 7

wird oder nicht.“ Dies habe unweigerlich dazu geführt, dass es innerhalb des öffentlichen Dienstes je nach Verwaltung unterschiedliche Herangehensweisen gegeben habe.

Eine andere Verwaltung habe einfach nicht wahrnehmen wollen, dass Telearbeit nicht mit einem Erholungsurlaub (congé de récréation) gleichzustellen sei. Außerdem sei einer Mitarbeiterin der Urlaub aus familiären Gründen (congé pour raisons familiales) verweigert worden. Ihr Partner befände sich bereits im

Homeoffice und Heimarbeit ermögliche eine gleichzeitige Kinderbetreuung, so die fragwürdige Argumentation der betreffenden Verwaltung.

Trotz der Aufforderung seitens der Regierung zu Hause zu bleiben, hätten mehrere Verwaltungen ihre Mitarbeiter recht früh dazu angewiesen, ins Büro zurückzukehren. Dieser Schritt sei ohne Verhaltensregeln vollzogen worden. Von Schutzmaßnahmen könne erst recht nicht die Rede sein.

Bei all diesen Anliegen sei die CGFP sowohl in politischen Kreisen als auch auf Verwaltungsebene vorstellig ge-

worden. Sie habe ihre Forderungen und Bedenken in einer Vielzahl von Pressemitteilungen zum Ausdruck gebracht.

Insbesondere die Art und Weise, wie die Exit-Strategie nach dem ersten Lockdown in den Staatsverwaltungen gehandhabt worden sei, habe innerhalb der CGFP für reichlich Unmut gesorgt. Die Regierung habe eine Unmenge von externen Beratern eingebunden. Die Gewerkschaften, die die Interessen der Menschen vor Ort vertreten, seien unterdessen nicht miteinbezogen worden.

„Ich glaube nicht, dass die ‚Big Four‘ bei der Beratung der Regierung eine große Hilfe sein können. Ich finde allerdings, dass Gewerkschaftsvertreter in dieser Gruppe fehlen. Ich würde es nur normal finden, dass diejenigen, die jene Menschen vertreten, die auf dem Terrain tätig sind, auch in diese Gruppe aufgenommen werden.“

Anders als man es hätte erwarten können, würden diese Worte nicht von einem Gewerkschafter stammen, stellte Heiliger klar. Kein Geringerer als der ehemalige Premierminister und Ex-EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker habe diese treffende Aussage am vergangenen 9. Mai in der RTL-Sendung „Background“ gemacht.

Abgeblockte CGFP-Vorschläge

Bereits zuvor habe sich die CGFP mehrmals heftig darüber beschwert, nicht in die Ausarbeitung der Exit-Strategie einbezogen worden zu sein. Die CGFP-Lehrerfachverbände seien im Bildungsbereich zu der gleichen Feststellung gelangt wie die CGFP auf Verwaltungsebene.

Zusammen mit ihren Mitgliedsorganisationen habe die CGFP auf Eigeninitiative hin einen Maßnahmenkatalog erstellt. Hauptziel sei es gewesen, die Verwaltungen nach dem Lockdown bestmöglich zu organisieren. Die entsprechenden Vorschläge seien dem Minister des öffentlichen Dienstes unterbreitet worden. Anschließend sei kurzfristig eine Visiokonferenz einberufen worden. Mit Schrecken habe die CGFP feststellen müssen, dass ein Großteil ihrer eingereichten Vorschläge einfach abgelehnt worden sei.

Eine der CGFP-Anregungen habe darin bestanden, die Urlaubstage der

AN ENGER WELT DÉI ÄNNERT WIELT DIR NET NËMMEN DEN AUTO



FINANZÉIERUNG OP MOOSS

Kaaft oder least¹⁾ Ären Auto jee no Besoin²⁾.

Um (+352) 42 42-7000 an op bgl.lu/de/autofestival



**BGL
BNP PARIBAS**

**D'Bank
fir eng Welt
déi ännert**

1) D'Offer gëllt nëmme fir Privatleit mat Wunnsätz am Grand-Duché an ennerlät der Analys duerch BGL BNP Paribas an der Akzeptatioun vum Dossier duerch Arval Luxembourg, Assurance, Pneuen, Preise en charge vun de materielle Schied, Taxen a regelméisseg Entretienen abegraff. Ausser Sprit.
2) D'Offer gëllt vum 19. Januar bis den 31. März 2021 an ennerlät Konditiounen an der Akzeptatioun vum Dossier duerch d'Bank.
BGL BNP PARIBAS (50, avenue J.F. Kennedy, L-2951 Luxembourg, R.C.S. Luxembourg : B 6481) Kommunikatioun Marketing Januar 2021

Wenn eine CGFP-Forderung sofort zwei Mal abgeblockt wird, dann kann nicht von Gesprächen die Rede sein.

Steve HEILIGER

Jahre 2020 und 2021 zusammenzulegen. Zudem sei die Gewerkschaft der Auffassung gewesen, die Regierung solle jenen öffentlich Bediensteten, die weiterhin im Dienst waren und während des Lockdown Außergewöhnliches geleistet haben, auf irgendeine Art und Weise entgegenkommen.

Was diesen Punkt betrifft, lag dem CGFP-Generalsekretär Steve Heiliger eine Klarstellung am Herzen. Es sei richtig, dass die CGFP in diesem Zusammenhang die Forderung nach einer Prämie oder nach zusätzlichen Urlaubstagen gestellt habe. Der Wahrheit halber müsse auch betont werden, dass diese Forderung zunächst in einer Visiokonferenz und später nochmals in einer Präsenzsitzung abgeblockt worden sei.

Die CGFP verbreitet keine Lügen

Als die CGFP in der Öffentlichkeit darauf angesprochen worden sei, wie ein Entgegenkommen – unabhängig von einer finanziellen Anerkennung – aussehen könne, habe sie darauf hingewiesen, dass diesbezüglich keine konkreten Gespräche stattgefunden hätten. Diese Aussage entspreche absolut der Wahrheit, schob Heiliger nach: „Wenn eine CGFP-Forderung sofort zwei Mal abgeblockt wird, dann kann nicht von Gesprächen die Rede sein.“

„Gespräche“ seien in diesem Zusammenhang ein Synonym für „Verhandlungen“, so Heiliger: „Man steigt mit einer konkreten Forderung in die Verhandlungen ein. Natürlich hat die Gegenseite das Recht, eine andere Sicht der Dinge zu haben. In Verhandlungen versucht man jedoch, sich irgendwo in der Mitte zu treffen.“ Dies sei nicht erfolgt. Zu dieser Aussage stehe die CGFP weiterhin, ohne dafür als Lügnerin bezeichnet werden zu müssen.

Zudem seien den meisten CGFP-Fachverbänden richtige Verhandlungen verwehrt worden, und dies, obwohl sich die Regierung im Zusatzpapier zum Gehälterabkommen von 2016 dazu verpflichtet habe. 2018 sei sich darauf geeinigt worden, nur die Fachverbände, die sich durch die Dienstrechtsreform von 2015 benachteiligt fühlen, zu berücksichtigen. Dem Beamtenminister sei es hoch anzurechnen, dass er sämtliche Mitgliedsorganisationen traf. „Das ehrt den Minister“, sagte Steve Heiliger ohne einen Funken Ironie.

Im Besoldungsabkommen gehe die Rede von konkreten Verhandlungen mit offenem Ausgang. In Wirklichkeit sei das ganze Unterfangen jedoch nur ein Schaulaufen gewesen, erzürnte sich der CGFP-Generalsekretär: „Das Defilieren der CGFP-Fachverbände müsste dem Minister ermöglicht haben, den öffentlichen Dienst kennenzulernen. Das eigentliche Ziel ist damit aber verfehlt worden.“

Selbstverständlich sei auch der CGFP nicht entgangen, dass sich die Welt inzwischen verändert habe. Die sektoriellen Gespräche würden jedoch auf einer im letzten Gehälterabkommen getroffenen Vereinbarung beruhen. Ganz bewusst habe die CGFP damals auf Forderungen in Bezug auf das allgemeine Interesse

verzichtet, um somit den nötigen finanziellen Spielraum für die sektoriellen Anliegen zu schaffen.

Von Fall zu Fall abwägen

Außerdem hätten längst nicht alle Forderungen der CGFP-Fachverbände eine direkte Auswirkung auf den Staatshaushalt, unterstrich Heiliger. Aus Sicht der CGFP könne es nicht angehen, dass die Unterredungen mit den legitimierten Fachverbänden aus dem öffentlichen Dienst nach zwei Jahren immer noch zu keinem Ergebnis führen.

Im Besoldungsabkommen von 2018 habe die Regierung der CGFP-Forderung nach sektoriellen Verhandlungen ausdrücklich zugestimmt. Ebenso offenkundig sei es, dass schnellstmöglich Schlussfolgerungen gezogen werden müssen. Dabei gelte es, zusammen mit den CGFP-Fachverbänden zu klären, was konkret machbar sei. Die Erkenntnisse, die aus der Analyse zur Harmonisierung der sogenannten unteren Laufbahnen gewonnen worden seien, sollten schleunigst umgesetzt werden.

Als eigenständige Berufsorganisationen müssten die CGFP-Fachverbände von Fall zu Fall abwägen, ob die erzielten Ergebnisse für sie tragbar seien oder nicht. Sollte dies nicht zutreffen, müssten die CGFP-Mitgliedsorganisationen ihrem gewerkschaftlichen Auftrag gerecht werden und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Mit Sicherheit sei die CGFP nicht darauf erpicht, Konflikte im öffentlichen Dienst zu schüren und somit den sozialen Frieden zu gefährden. Als verantwortungsvoller, zuverlässiger und fairer



Die Direktübertragung der Conférence des Comités wurde von einer externen Produktionsfirma gewährleistet.

Sozialpartner bemühe sich die CGFP stets darum, Lösungen am Verhandlungstisch zu finden. In dieser Angelegenheit habe der Dachverband der öffentlich Bediensteten bereits vor einem Jahr vor einer Vielzahl von sektoriellen Konflikten gewarnt, falls die Regierung sich weigere, einzulenken.

Steve Heiliger wiederholte einige Passagen aus seiner Rede, die er 2019 im Rahmen der Vorständekonferenz vorgetragen hatte. Damals hatte der CGFP-Generalsekretär darauf gepocht, dass bei den sektoriellen Gesprächen bis zum Abschluss des laufenden Gehälterabkommens (Ende 2020) zufriedenstellende Resultate vorliegen. Der Blick richte sich insbesondere auf Marc Hansen, der nicht nur der Minister des öffentlichen Dienstes, sondern vor allem auch der Minister für den öffentlichen Dienst sein sollte, hieß es damals. Diese Aussage sei auch heute noch immer gültig, fügte der CGFP-Generalsekretär hinzu, bevor er zu

einem wesentlich angenehmeren Thema wechselte.

CGFP verteidigt ihre Vormachtstellung

Inmitten der Pandemie seien die öffentlich Bediensteten im März dazu aufgerufen worden, eine neue Berufskammer zu wählen. Im Vorfeld sei ausgiebig darüber diskutiert worden, ob es angemessen sei, in Krisenzeiten an diesen Wahlen festzuhalten. Als die Politik den Entschluss gefasst habe, die Sozialwahlen als wichtigen Bestandteil des demokratischen Beteiligungsprozesses durchzuführen, habe die CGFP die Rolle eingenommen, die ihr zustehe.

Zielstrebig habe die Dachorganisation der öffentlich Bediensteten ihre Kampagne durchgezogen. Spätestens als die Wahlergebnisse am vergangenen 17. April verkündet worden seien, habe sich

Fortsetzung siehe Seite 10

CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff und Generalsekretär Steve Heiliger beim Faktencheck kurz vor Beginn der Vorständekonferenz.





Fortsetzung von Seite 9

herausgestellt, dass die CGFP wieder einmal richtig gehandelt habe. Mit 21 von 22 möglichen Sitzen sei es ihr gelungen, ihre Vormachtstellung erfolgreich zu verteidigen. Bei den Kommunalbediensteten habe der CGFP-Kooperationspartner FGFC vier von fünf möglichen Mandaten für sich verbucht.

Gerade in schwierigen Zeiten hätten sich die Wähler für eine starke Repräsentativität ausgesprochen, so Heiliger. Einer gewerkschaftlichen Zersplitterung sei eine klare Absage erteilt worden, obwohl zuvor gewisse Kräfte jenseits der CGFP versucht hätten, die mächtige Gewerkschaftsfront zu brechen. Dieses Experiment sei jedoch schon allein daran gescheitert, dass die vermeintlichen Herausforderer nicht einmal in der Lage gewesen seien, vollständige Listen einzureichen.

Ausdrücklich bedankte sich der CGFP-Generalsekretär für das Vertrauen, das die Wähler der CGFP für fünf weitere Jahre geschenkt haben. Zugleich sprach er den CGFP-Kandidaten für ihr Engagement während der gesamten Wahlkampagne einen großen Dank aus.

In Anbetracht des eindeutigen Wahlergebnisses stehe fest, dass die CGFP bei Fragen, die den öffentlichen Dienst betreffen, unumgänglich bleibe. Niemand

könne das klare Wahlergebnis ignorieren. Umso erstaunlicher sei es für die CGFP gewesen, dass ausgerechnet der Minister des öffentlichen Dienstes sinngemäß in der Presse meinte, das gewerkschaftliche Kräfteverhältnis würde ihn nicht weiter interessieren. „Et gi Saachen, déi ginn. Et gi Saachen, déi ginn net. An et gi Saachen, déi gi guer net. An dat heiten, ass esou eng“, brachte es Steve Heiliger auf den Punkt.

„In die Mülltonne“

Ein absolutes No-Go seien die schleichenden Privatisierungsversuche im öffentlichen Dienst, die in den vergangenen Wochen vor allem im Bildungs- und Sicherheitsbereich spürbar gewesen seien. Aus Zeitgründen verzichtete Heiliger darauf, erneut im Detail darauf einzugehen, zumal die CGFP bereits zuvor klar dazu Stellung bezogen hatte.

Nur so viel: Es sei nicht hinnehmbar, dass Spitzenposten im Staatsdienst unter dem Deckmäntelchen fadenscheiniger Argumente mit Personen aus der Privatwirtschaft besetzt werden, die zuvor noch nie beruflichen Kontakt mit einer Verwaltung oder dem Bildungsbereich hatten. Ein Dorn im Auge sei der CGFP auch die Aufweichung der allgemeinen Zugangskriterien.

Das Vorhaben zur Privatisierung der öffentlichen Schule gehört in die Mülltonne.

Steve HEILIGER

Die geschlossene Front, die die CGFP im Schulerschluss mit der Lehrgewerkschaft FEDUSE Enseignement/CGFP und der Vereinigung der Sekundarschuldirektoren ADIL/CGFP bildete, habe ihre Wirkung nicht verfehlt. Das Dreiergespann habe im Kern der Sache, im Interesse der gesamten Gesellschaft sowie im Sinne der öffentlich Bediensteten gehandelt. Einmal mehr habe sich die Vorgehensweise der CGFP bewährt, so Heiliger: „Wer sich mit einem von uns anlegt, legt sich mit uns allen an und muss mit kollektivem Widerstand rechnen!“

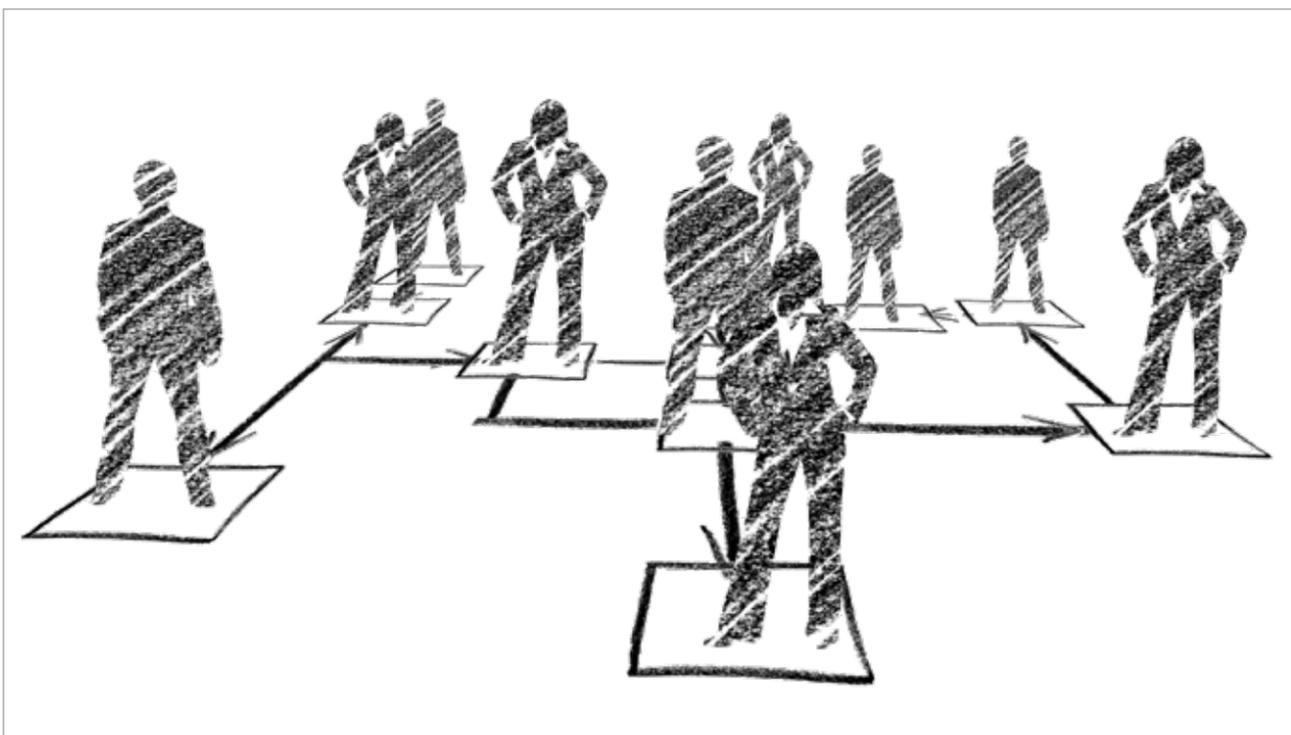
Plötzlich sei der gewerkschaftliche Druck so groß geworden, dass dem Bildungsminister im Endeffekt nichts anderes übriggeblieben sei, als sein Vorhaben – zumindest vorläufig – zurückzuziehen. Personen auf Spitzenposten im öffentlichen Dienst zu katapultieren, die weder die erforderlichen Kompetenzen noch die objektiven Zugangskriterien erfüllen, komme für die CGFP niemals infrage, stellte Steve Heiliger klar: „Deshalb ge-

hört dieses Vorhaben in die Mülltonne – am besten so tief, dass auch niemand mehr es schafft, es wieder herauszuziehen!“

Dasselbe gelte auch für die beiden anderen Gesetzesentwürfe, die noch in der Pipeline stecken würden: Zum einen das Gesetzesprojekt 7658, das die gleichen ultraliberalen Einstellungsmethoden in drei Verwaltungen (SCRIPT, IFEN und CGIE) vorsehe, zum anderen das Vorhaben 7708, das die Besetzung von Schlüsselposten im Sportministerium betreffe.

Ein schwerwiegender Vorfall

In dieser Hinsicht dränge sich eine übergreifende Lösung für den öffentlichen Dienst auf. Die CGFP habe deshalb im Auftrag des Nationalvorstandes ein dringend notwendiges Treffen mit dem Premierminister beantragt. Bedauerlicherweise habe sich der Staatsminister damals geweigert, darauf einzugehen. Für die CGFP sei dies unzumutbar.



Die CGFP zielt nicht darauf ab, Konflikte herbeizuführen. Lässt man uns jedoch keine andere Wahl, müssen wir von diesem Instrument Gebrauch machen.

Steve HEILIGER



Als einzige national repräsentative Berufsorganisation für den Staatsdienst vertrete die CGFP die Interessen des gesamten öffentlichen Dienstes. Dennoch habe es das Staatsministerium nicht für nötig empfunden, Gespräche mit der CGFP aufzunehmen. Infolge dieses schwerwiegenden Vorfalls habe die CGFP beschlossen, ein generelles Schlichtungsverfahren gegen die Privatisierungstendenzen im öffentlichen Dienst einzuleiten.

Folglich könne sich die Dreierkoalition einem Dialog nicht mehr verschließen. Die Regierung habe es in der Hand, den sozialen Frieden in Luxemburg zu wahren. Die CGFP ziele nicht darauf ab, Konflikte herbeizuführen, so Heiliger: „Lässt man uns jedoch keine andere Wahl, müssen wir von diesem Instrument Gebrauch machen.“

Unerfreulicherweise lasse auch die Abschaffung des Bewertungssystems im öffentlichen Dienst nach wie vor auf sich warten. Durch die Beseitigung dieses Modells ließe sich nicht nur viel Aufwand und Ärger, sondern auch jede Menge Geld sparen. Die Annahme, es sei zu früh, endgültige Schlussfolgerungen aus dem Bewertungssystem zu ziehen, teile man nicht. Bereits vor der Einführung dieses fragwürdigen Systems habe die CGFP ihre Schlüsse gezogen. Die jetzigen Rückmeldungen aus den Verwaltungen und aus dem Bildungsbereich würden der CGFP im Nachhinein Recht geben.

Die Haltung, Krisenzeiten würden sich nicht zur Abschaffung des Bewertungssystems eignen, stoße bei der CGFP auf großes Unverständnis. Klar, gerade jetzt sei der Einsatz eines jeden Einzelnen gefordert. Wir würden heute nicht so gut dastehen, wenn der öffentliche Dienst neben anderen Sektoren nicht die entsprechende Leistung in den vergangenen Wochen und Monaten erbracht hätte.

Keine Einigung um jeden Preis

Die Pandemie habe einmal mehr bewiesen, dass auf den Staat und die Gemeinden stets Verlass sei. Immer wieder würden die Staatsbediensteten Lob ernten, und dies sogar aus Kreisen, von denen man es nicht erwartet habe. Dies sei der beste Beleg dafür, dass eine sinnvolle Bewertung ohne ein schwerfälliges System auskomme.

Das Bewertungssystem habe nichts im öffentlichen Dienst zu suchen, ergänzte Steve Heiliger: „Wir brauchen keine Günstlingswirtschaft im Staatsdienst. Wenn auch die Politik zu dieser Erkenntnis käme, wäre es wesentlich einfacher, einen Konsens beim künftigen Gehälterabkommen zu finden.“ Auch der CGFP sei daran gelegen, eine Einigung zu erzielen. Die CGFP werde sich jedoch ganz bestimmt nicht um jeden Preis auf einen Kompromiss einlassen, nur um am Ende ein Abkommen zu erreichen.

Absolut notwendig sei hingegen eine Neuregelung der Telearbeit im öffentlichen Dienst. Für die Zeit nach der Krise sei eine gesetzliche Grundlage erforderlich. Nachdem die entsprechende großherzogliche Verordnung inmitten der Corona-Krise außer Kraft gesetzt worden sei, gebe es derzeit keine gesetzliche Basis. Die CGFP fordere deshalb eine Verordnung, die – mit Ausnahme des Bildungsbereichs – für den gesamten öffentlichen Dienst gelte. In Zukunft dürfe die Verantwortung nicht mehr auf eine einzelne Verwaltung oder auf einen einzelnen Verwaltungschef abgewälzt werden.

Die CGFP fordere einen allgemeinen gesetzlichen Rahmen für den gesamten Staatsdienst, wobei in Detailfragen den Besonderheiten der Verwaltungen Rechnung getragen werden müsse. Wesentliche Fragen, die die Homeoffice-Regelung betreffen, dürften jedoch nicht mehr von Verwaltung zu Verwaltung unterschiedlich gehandhabt werden.

Wie steht es um die Gefahr der sozialen Isolation und um das Recht auf Abschalten (droit à la déconnexion)? In manchen Ländern werde bereits eine Rechtspflicht zum Abschalten (obligation à la déconnexion) in Erwägung gezogen. Klärungsbedarf gebe es auch bei der Besteuerung der im Grenzgebiet lebenden öffentlich Bediensteten. Welche Kontrollmechanismen sind angebracht und welche nicht? All diese Fragen gelte es zu klären.

Die CGFP befürworte eine alternierende Telearbeit, bei der abwechselnd im Büro und von zu Hause aus gearbeitet wird. Das in die Mitarbeiter gesetzte Vertrauen müsse überwiegen. Obwohl die Vorbereitungsarbeiten zur Neuregelung der Heimarbeit durch die Pandemie ein

Wir brauchen kein Bewertungssystem im Staatsdienst. Wenn auch die Politik zu dieser Erkenntnis käme, wäre es wesentlich einfacher, einen Konsens beim künftigen Gehälterabkommen zu finden.

Steve HEILIGER

wenig ins Hintertreffen geraten seien, werde die CGFP gemeinsam mit ihren Fachverbänden Sorge dafür tragen, dass klare Verhältnisse geschaffen würden. Dieses gesteckte Ziel könne nur aufgrund einer großherzoglichen Verordnung erreicht werden.

In Krisensituationen würden allerdings völlig andere Überlegungen in den Vordergrund rücken. Zurzeit arbeite die Regierung gutgläubige Empfehlungen aus. Setzen sich Verwaltungen darüber hinweg, müsse die Politik den Mut haben, klare, einzuhaltende Anweisungen zu erteilen. Absolut vorrangig sei die Gesundheit aller Bürger. Deshalb sollten unnötige Risiken vermieden werden. Sobald der gesamten Bevölkerung Corona-Einschränkungen auferlegt würden, sollte die Telearbeit in allen dafür geeigneten Bereichen des Staatsdienstes zwingend umgesetzt werden.

Schelte für die Handwerkerföderation

„Es wird langsam schon zur Tradition, dass ich mich auf der Conférence des Comités mit einem Arbeitgebervertreter auseinandersetzen muss. Das Patronat schafft es aber auch immer wieder, uns eine Vorlage zu liefern“, schmunzelte der CGFP-Generalsekretär mit Blick auf jüngste Äußerungen der Handwerkerföderation.

Inmitten der Corona-Krise habe sich die Fédération des Artisans (FDA) plötzlich dazu ermächtigt gefühlt, sich mit den Gehältern der Staatsbediensteten zu befassen. Privatangestellten, die wegen der Pandemie in Kurzarbeit geschickt wurden, zahle der Staat zurzeit 80 % ihres Lohns aus. Diese Situation sei alles andere als erfreulich, gab Heiliger zu. Niemand der Betroffenen treffe dabei eine Schuld. Aus diesem Grund sei es in den Augen der CGFP völlig normal, dass

der Staat finanziell Hilfe leiste, da sonst wahrscheinlich eine regelrechte Pleitewelle drohe.

Eine überwiegende Mehrheit der Handwerksbetriebe würde täglich eine ausgezeichnete und lobenswerte Arbeit verrichten. Fraglich sei nur, ob die FDA-Mitglieder es so toll fänden, wenn die Führung der Fédération des Artisans ausgerechnet in Krisenzeiten Kürzungen in einem bestimmten Sektor einfordere, getreu dem Motto: „Die Staatsbediensteten saßen zu Hause und haben für ihr Nichtstun auch noch ein volles Gehalt erhalten.“

„Ohne Worte, sans aucun commentaire!“

Da die CGFP bereits dazu Stellung bezogen habe, wolle er nicht mehr ausführlich darauf eingehen, so Heiliger. Wie viele andere hätten auch die öffentlich Bediensteten im Homeoffice eine ausgezeichnete Leistung erbracht. Diese unbestreitbare Tatsache habe maßgeblich dazu beigetragen, dass Luxemburg einigermaßen gut durch die Krise gekommen sei. Die CGFP wolle den Aussagen der Handwerkerföderation nicht mehr Bedeutung schenken, als diese es tatsächlich verdienen. Stattdessen ging Heiliger auf zwei widersprüchliche politische Reaktionen ein.

„Ech mengen net, dass et de Moment ass, elo ee Secteur géint deen aneren auszuspillen, wéi dat hei gemaach ginn ass. Elo hei de Moment ze notzen, fir op d'Fonction publique ze klappen, fannen ech net de richtege Moment. Mir brauchen am Moment keng Onrou am Land, mee mir brauchen Eenegkeet, Geschlossenheet, fir deenen Défis'en entgéintzotrieden, deene mir eis musse stellen. Duerfir fannen ech dat wierklech eng déplacéiert Fuerderung, fir hei Zizanie ze streeën, dat bréngt eis net

Fortsetzung siehe Seite 13

54^e Conférence des Comités – 14 décembre 2020

Résolution COVID-19

Compte tenu d'un passé récent épuisant et vu la recrudescence de la pandémie qui touche désormais tous les domaines de la vie, y compris la fonction publique, et confronte toutes les citoyennes et tous les citoyens à un futur proche des plus difficile, la Confédération Générale de la Fonction Publique CGFP

Atténuation d'une éventuelle récession

insiste que les conséquences d'une éventuelle récession doivent affecter le moins possible les foyers en général et les agents publics en particulier afin d'éviter le risque d'un effondrement de l'économie.

rappelle au gouvernement sa promesse de ne pas introduire des impôts non prévus par le programme de coalition. L'intention de vouloir compenser partiellement les énormes dépenses liées à la pandémie par une augmentation des impôts sur les personnes physiques entraînerait nécessairement une réduction considérable du pouvoir d'achat des ménages.

Usage accru du télétravail

appelle le gouvernement à enjoindre les administrations à mettre en place – dans la mesure du possible – le télétravail obligatoire durant la crise sanitaire, comme le risque d'une contamination avec le coronavirus est particulièrement élevé aussi bien dans les transports publics que dans les bureaux à espace ouvert.

est d'avis qu'une demande de télétravail ne peut pas, à ce stade, être refusée sans raison valable.

insiste sur le strict respect des mesures sanitaires sur le lieu de travail si une activité professionnelle ne peut pas être exercée à distance.

revendique, si le travail à distance reste un enjeu majeur après la fin de la crise COVID-19, un cadre réglementaire global pour la fonction publique qui tienne compte des spécificités de certains secteurs.

Pas de gestion de crise au détriment des salariés

rejette catégoriquement une gestion de crise au détriment des salariés victimes potentielles d'une suppression d'emplois ou d'une détérioration des

acquis sociaux pratiqués par des employeurs voulant faire du gain de la crise COVID-19.

Au lieu de voir leurs droits durement acquis démantelés, les salariés et leurs familles auront plus que jamais besoin de sécurité et de perspectives.

Contre la suppression d'emplois

considère comme primordiales dans le monde professionnel la lutte contre les suppressions d'emplois en général et les licenciements secs en particulier ainsi que la garantie du maintien de l'emploi.

Le maintien du revenu

demande que, afin de compenser les pertes de revenu, les salariés en situation de précarité soient soutenus par des fonds supplémentaires tels que des prêts à long terme temporairement exempts d'intérêts.

La protection de la santé est une priorité absolue

revendique une prévention efficace et une protection maximale contre l'infection COVID-19 par le biais de mesures structurelles et d'une organisation du travail adaptée aux nouveaux besoins.

exige une priorité absolue accordée aux moyens de protection pour les professionnels de la santé qui souvent, vu la recrudescence de la pandémie, pâtissent d'un surcroît de travail dépassant la limite du tolérable.

De nouvelles mesures pour l'enseignement

est d'avis que tout enfant ou adolescent doit, indépendamment de sa situation socioéconomique, bénéficier du droit à l'éducation et, en temps de crise sanitaire exigeant un recours accru à l'enseignement à distance, du matériel informatique nécessaire mis à sa disposition pour pouvoir poursuivre ses études.

exige que toutes les mesures d'ordre organisationnel (réduction de l'effectif des classes) et technique (feux de circulation au CO2 et purificateurs d'air ambiant mobiles) soient prises afin de maintenir les cours en présentiel.

Un effort commun au niveau européen

rappelle que les États membres de l'UE doivent intensifier leur coopération en matière d'acquisition de médicaments, voire de vaccins ainsi que, dans le respect de la protection des données à caractère personnel, de collecte de données des infections registrées – une base de données commune permettant en effet d'élaborer des plans épidémiologiques transfrontaliers efficaces.



Visitt vun eise Musterhaiser
zu Ettelbréck op Rendez-vous:
bit.ly/ettelbruck-mt

A.E.: 00137028/0



**AREND &
FISCHBACH**
PROMOTION IMMOBILIERE



**TERRAINEN
APPARTEMENTER
HAISER**

14, rue de la Gare
L-7535 Mersch
T. 32 75 76

arend-fischbach.lu

Fortsetzung von Seite 11

wierklech virun. De Staatsapparat huet an dëser Kris funktionéiert, mat dem Asaz vun Dausenden an Dausenden vu Leit, déi méi gelescht hunn, wéi dat, wat se normalerweis hu misse maachen. An dat solle mer net vergiessen!

Bei diesem Zitat handele es sich um eine Aussage, die Dan Kersch, Vizepremier und Arbeitsminister sowie ehemaliger Beamtenminister in der RTL-Sendung „Invité vum Dag“ am vergangenen 20. Oktober gemacht habe, klärte Steve Heiliger auf. Irritierend seien jedoch die am vergangenen 16. November im „Paperjam“-Magazin veröffentlichten Äußerungen des Beamtenministers Marc Hansen gewesen: „Les deux secteurs, public et privé, font des efforts considérables durant cette crise et, dans une telle période, ils doivent rester unis.“ Soweit, so gut, urteilte Heiliger zunächst und vervollständigte dann das Zitat mit den überraschenden Worten des Ministers: „Personnellement, je viens du privé, et je comprends une telle préoccupation (Anmerkung der Redaktion: Gemeint ist die jüngste Forderung der Fédération des Artisans). Il faut prendre ces réflexions au sérieux.“ „Ich würde sagen: ohne Worte, sans aucun commentaire“, schlussfolgerte der CGFP-Generalsekretär.

Zur Chefsache erklärt

Selbstverständlich sei sich die CGFP darüber im Klaren, dass die Krise eines Tages ihren finanziellen Tribut fordern werde. Als erste Organisation überhaupt habe die CGFP die Frage nach der Krisenfinanzierung gestellt und dabei die Solidarität des öffentlichen Dienstes

zugesichert, unter der Voraussetzung, dass auch andere Kreise Verantwortung übernehmen.

Inzwischen sei jedoch auf politischer Ebene eine wahre Debatte nicht mehr möglich, beklagte sich der CGFP-Generalsekretär. Sämtliche Anliegen würden mit dem Verweis auf Covid-19 sofort abgeblockt. Allmählich reiße der CGFP der Faden der Geduld. Die Berufsorganisation der öffentlich Bediensteten werde nicht länger tatenlos zusehen.

In seiner Sitzung vom vergangenen 30. November habe der CGFP-Nationalvorstand eine deutliche Botschaft gesendet. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Blockadepolitik sei der Zeitpunkt gekommen, wesentliche Fragen in Bezug auf den öffentlichen Dienst endgültig zur Chefsache zu erklären, hieß es damals.

Stellvertretend für die gesamte CGFP-Exekutive bedankte sich Steve Heiliger zum Schluss seiner rund 40-minütigen Rede bei allen Delegierten für ihr Engagement in diesen schwierigen Zeiten. Die Festtage zum Jahresende würden mit Sicherheit anders werden als in den Jahren zuvor. „Lasst uns gemeinsam das Beste daraus machen“, so die aufmunternde Botschaft des CGFP-Generalsekretärs.

In diesem Sinne wünschte er den CGFP-Mitgliedern möglichst schöne Festtage. Zugleich äußerte er den Wunsch, dass 2021 ein besseres Jahr mit einem Ausweg aus der gegenwärtigen Krise werde. „Zusammen werden wir diese Herausforderung hoffentlich meistern“, schlussfolgerte Steve Heiliger.

Max Lemmer



Einstimmig verabschiedet wurden zwei Resolutionen, die von Claude Heiser, dem Ersten Vizepräsidenten der CGFP, vorgetragen wurden.

54^e Conférence des Comités – 14 décembre 2020

Résolution

Les délégués de la Confédération Générale de la Fonction Publique (CGFP), réunis en Conférence des Comités à Luxembourg en date du 14 décembre 2020, après avoir pris connaissance de la ligne de conduite de la CGFP et de la prise de position du Comité exécutif sur les problèmes d'actualité :

approuvent le programme d'action de la CGFP portant sur la situation politique, économique et sociale, ainsi que sur les réformes en cours ;

en matière de réformes :

exigent que les accords en matière statutaire et salariale conclus entre la CGFP et le gouvernement soient réalisés et appliqués dans tout le secteur public d'une façon conforme à la lettre et à l'esprit des textes et non réinterprétés arbitrairement par le gouvernement, voire les organes de décision ;

insistent que, tant dans les administrations que dans les établissements publics, les représentations du personnel participent au processus décisionnel dans l'esprit d'un véritable dialogue social honnête et constructif ;

demandent que les imperfections constatées soient corrigées et que les mesures qui se sont avérées douteuses, voire inutiles soient éliminées dans les meilleurs délais ;

insistent pour que les laissés-pour-compte des réformes soient reconnus comme des cas de rigueur à traiter aussi rapidement que possible et que le gouvernement reste à l'écoute des revendications aussi bien de l'organisation faïtière CGFP que de ses associations professionnelles ;

exigent du gouvernement de mobiliser ses efforts pour que tous ses agents puissent travailler en toute sérénité et sécurité et que des conditions de travail décentes leur soient garanties ;

sont d'avis que la connaissance des institutions luxembourgeoises ainsi que de la langue luxembourgeoise sont primordiales non seulement pour l'obtention de la nationalité mais également pour l'intégration dans la société luxembourgeoise ;

considèrent que le luxembourgeois comme langue nationale doit trouver sa juste place au sein du multilinguisme, marque distinctive de notre identité nationale et notre atout majeur au niveau européen et international ;

rappellent que le dialogue social authentique ne doit pas être une simple vue de l'esprit mais une réalité incontournable à la base même de la communauté nationale ;

soutiennent le tripartisme – modèle social garantissant le dialogue constructif entre salariés, employeurs et gouvernement et qui a fait ses preuves au fil de l'histoire du Grand-Duché de Luxembourg ;

estiment qu'en matière fiscale, il convient de rééquilibrer le fardeau financier entre les personnes physiques et les collectivités ;

en matière politique :

réaffirment la position d'indépendance politique de la CGFP et sa vocation à défendre les intérêts professionnels, moraux et matériels de ses membres, quelle que soit l'évolution politique du pays ;

estiment que le Luxembourg doit résolument défendre ses intérêts nationaux sur la scène internationale, comme le font les autres États membres de l'Union européenne ;

mettent en garde contre l'amalgame entre la lutte contre le terrorisme et l'afflux des réfugiés politiques qui submergent l'Europe alors que les États démocratiques doivent coordonner leurs actions pour répondre fermement à la menace terroriste et se montrer solidaires, dans la mesure des moyens disponibles, avec les victimes des conflits dans le monde ;

considèrent que les valeurs européennes doivent être davantage promues afin de maintenir la solidarité et la paix au sein de notre société ;

en matière économique et sociale :

demandent au gouvernement de redoubler d'efforts en matière de lutte contre le chômage des jeunes, contre la pauvreté et contre l'augmentation des inégalités au Luxembourg ;

exhortent le gouvernement à s'ouvrir plus largement à l'écoute des attentes et aspirations de la majorité silencieuse ;

se prononcent résolument contre la démagogie populiste de l'extrême droite ;

rappellent l'importance des valeurs morales que sont l'honnêteté intellectuelle, le travail bien fait, l'engagement personnel, le respect de l'autre, la loyauté et la solidarité ;

insistent sur l'importance de l'ajustement régulier des salaires et des pensions à l'évolution générale des prix à la consommation ;

* * *

adressent un appel pressant aux membres de la CGFP à resserrer les rangs et à faire preuve de solidarité et d'unité dans l'action, garantes de son succès et de son rôle sur la scène sociale et nationale ;

renouvellent leur confiance dans les instances dirigeantes de la CGFP.

**INVESTIR DE MANIÈRE
DURABLE, C'EST
BIEN INVESTIR.**



**50 % DE REMISE SUR LES COMMISSIONS
ANNUELLES 2021 DE NOS FORMULES DE
SERVICES EN MATIÈRE DE PLACEMENTS***

* Pour tout nouveau contrat signé jusqu'au 28.02.2021.

Plus d'informations sur raiffeisen.lu

LA BANQUE QUI APPARTIENT À SES MEMBRES

Banque Raiffeisen, société coopérative



Raiffeisen

CGFP-Nationalvorstand

CGFP-Exekutive für vier weitere Jahre bestätigt

Im Anschluss an die erweiterte Vorstandskonferenz hat der Nationalvorstand der CGFP in Sitzung vom vergangenen 16. Dezember nach geheimer Wahl die fünf Mitglieder der CGFP-Exekutive für eine weitere vierjährige Amtszeit bestätigt. Nachdem am 13. Januar eine CGFP-Statutenänderung vollzogen wurde, steigt die Mitgliederzahl der CGFP-Führung von fünf auf sieben.

Romain Wolff, der 2016 den langjährigen CGFP-Vorsitzenden Emile Haag nach 30 Jahren ablöste, wurde Mitte Dezember vom Nationalrat einstimmig auf seinem Posten bestätigt. Zudem wird Wolff bis 2025 an der Spitze der Berufskammer aller öffentlich Bediensteten (Chfep) stehen und bis 2024 die Geschicke der Europäischen Union Unabhängiger Gewerkschaften (CESI) leiten (siehe Seite 19).

Steve Heiliger, Vorsitzender der „Association des Employés de l'État“ (AEE), erhielt dieselbe Zustimmung und wird somit den Posten des Generalsekretärs weiter innehaben. Claude Heiser, bislang Erster Vizepräsident der CGFP, wurde ebenfalls in seinem Amt bestätigt. Gilbert Goergen, unter anderem Vizepräsident der Chfep und Präsident des Syndicat des P&T und der FGEC, behält nach einstimmiger Wahl den Posten des CGFP-Vizepräsidenten. Patrick Remakel, Präsident der Lehrgewerkschaft SNE/CGFP wurde einstimmig im Amt des Finanzverwalters bestätigt. Das CGFP-Exekutivbüro wird alle vier Jahre erneuert.

Das neugewählte CGFP-Exekutivkomitee setzt sich des Weiteren wie folgt zusammen: Daniel Da Silva Cruz, Gilles Glesener, Gilbert Goergen, Steve Heiliger, Claude Heiser, Jean-Marie Heyder, Karin Jaffke, Steve Keipes, Jacquie Lakaff, Guy Modert, Patrick Remakel, Pascal Ricquier, Jean-Marc Roth, Roger Roth, Christian Schleck, Pascal Wohl und Romain Wolff.

Die CGFP wächst mit ihren Herausforderungen: Gehörten früher lediglich rund 20 Mitgliedsorganisationen der



CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff (Mitte) umgeben von Claude Heiser (Erster Vizepräsident), Gilbert Goergen (Vizepräsident), Steve Heiliger (Generalsekretär) und Patrick Remakel (Finanzverwalter) (v.l.n.r.).

CGFP an, so setzt sich die Berufsorganisation der öffentlich Bediensteten inzwischen aus 65 Fachverbänden zusammen. Im Laufe der Jahre sind zudem immer mehr Staatsbedienstete der CGFP beigetreten. Die Zahl von 31.000 Mitgliedern wurde längst überschritten. In den kommenden Jahren stehen die Zeichen weiter auf Wachstum. Infolge dieser rasanten Entwicklung nimmt der Arbeitsaufwand drastisch zu.

Erweiterung der CGFP-Exekutive

Um in Zukunft nach wie vor für die wachsenden Herausforderungen bestens gewappnet zu sein, stellt sich die CGFP intern neu auf. Die Mitgliederzahl des CGFP-Exekutivbüros wird von fünf auf sieben erhöht. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 13. Januar im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung der Vorstände Konferenz mit einer überwältigenden Mehrheit beschlossen.

Damit die Abstimmung über die zweckmäßigen Satzungen rechtskräftig ist, müssen mehr als zwei Drittel der Fachverbände daran teilnehmen. Diese Voraussetzung wurde problemlos erfüllt. Konkret geht es bei der Satzungsänderung um Artikel 20.2, der besagt: „Le Comité Fédéral élit parmi les membres du Comité Exécutif, le Président Fédéral, le 1^{er} Vice-Président Fédéral, le Secrétaire Général et le Trésorier Fédéral qui composent le Bureau Exécutif“. Diese Passage wurde durch folgende Formulierung ersetzt: „Le Comité Fédéral élit parmi les membres du Comité Exécutif, le Président Fédéral, le 1^{er} Vice-Président Fédéral, le Secrétaire Général, le Trésorier Fédéral et deux Assesseurs qui composent le Bureau Exécutif“.

In seiner nächsten Sitzung wird der CGFP-Nationalvorstand die beiden Assessoren (Beisitzende) der CGFP-Exekutive wählen. Eine der Hauptvoraussetzungen, um eine Kandidatur für die

zwei neu geschaffenen Posten einreichen zu können, besteht darin, dass man bereits dem Exekutivrat angehört.

Hinsichtlich der CGFP-Ausrichtung sind keine wesentlichen Änderungen vorgesehen. Die CGFP-Führung setzt auf Kontinuität und wird den eingeschlagenen Erfolgsweg weiter fortsetzen. Die CGFP versteht sich als vernünftiger Sozialpartner, der mit viel Engagement, Entschlossenheit und Verhandlungsgeschick für die Interessen der Staatsbediensteten eintritt.

Die CGFP-Bilanz der vergangenen vier Jahre ist beachtlich: Neben der Einführung der Zeitsparkonten sowie der Abschaffung der umstrittenen 80/80/90-Regelung konnte unter anderem die Arbeitszeitregelung im öffentlichen Dienst auf den Instanzenweg gebracht werden. Diese Erfolge erwirkten bei den Sozialwahlen im März 2020 einen haushohen Sieg der CGFP.

ml

CGFP, LCGB und OGBL

Nationale Tripartite-Sitzung dringend erforderlich

Zu Beginn seiner Machtübernahme im Oktober 2013 hatte der damals frisch gewählte Premierminister Xavier Bettel eine „Revitalisierung des Sozialdialogs“ angekündigt. Inzwischen stellt sich jedoch zunehmend heraus, dass er dieses Versprechen nicht einzuhalten gedenkt.

Erst nachdem die CGFP im Mai 2020 gemeinsam mit dem LCGB und dem OGBL massiv öffentlichen Druck ausgeübt hatte, lenkte die Regierung ein und stimmte im Juli 2020 einer nationalen Tripartite-Sitzung zu. Danach fanden lediglich Gespräche am 12. Oktober sowie ein informeller Austausch per Visiokonferenz am 14. Dezember 2020 statt.

Seitdem meidet die Dreierkoalition wieder den Dialog mit den Gewerkschaften. Ursprünglich sollte noch im vergangenen Herbst eine weitere Tripartite-Sitzung stattfinden. Dieser Termin wurde jedoch immer wieder verschoben. Auch

die Arbeit in den verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen sei nur schleppend in Gang gekommen, bemängeln CGFP, LCGB und OGBL.

„Im Interesse unseres Landes und unserer Gesellschaft sind wir nach wie vor zutiefst davon überzeugt, dass die Sozialpartner und die Regierung gemeinsam und in voller Kenntnis der Sachlage über jene Maßnahmen diskutieren müssen, die notwendig sind, um das Covid-19-Virus wirksam zu bekämpfen und einen erfolgreichen Ausweg aus der aktuellen Krise zu finden“, schrieben Anfang Januar die drei national repräsentativen Gewerkschaften in einem gemeinsamen Brief an Staatsminister Xavier Bettel.

Angesichts der zunehmend besorgniserregenden finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der sanitären Krise und der immer prekärer werdenden Lage einzelner Bereiche

bleiben CGFP, LCGB und OGBL der Meinung, dass die ausstehende nationale Tripartite dringend einberufen werden muss. Neben einer Bestandsaufnahme der budgetären, wirtschaftlichen und sozialen Lage bietet ein solches Treffen zudem die Gelegenheit, über das weitere Vorgehen zu diskutieren.

Ein anderes wichtiges Thema sei die Corona-Impfstrategie, unterstrichen die drei größten Gewerkschaften in ihrem

Schreiben. Luxemburg befinde sich beim Kampf gegen das Coronavirus in einer entscheidenden Phase. Bei der Krisenbewältigung sei eine Abstimmung zwischen der Regierung, den Gewerkschafts- und Arbeitgebervertretern entscheidend. Bei Redaktionsschluss lag die Antwort des Premierministers auf den gemeinsamen Brief der drei Gewerkschaften noch nicht vor.

ml



Patrick Dury (LCGB), Nora Back (OGBL) und Romain Wolff (CGFP) (v.l.n.r.)



Démystifier le budget de l'État

Non, ce n'est pas qu'une affaire de spécialistes !

Chaque année, le projet de budget de l'État pour l'année suivante occupe une grande place dans l'actualité ; et pour cause, au-delà de son aspect comptable, c'est surtout l'occasion pour le gouvernement d'exposer ses priorités et consulter l'ensemble des acteurs de la société civile afin de recueillir leur avis. Par ailleurs, le budget permet à la Commission européenne de vérifier si l'État respecte bien ses objectifs de croissance.

A première vue, le budget de l'État pourrait sembler être une affaire de spécialistes. Pourtant, nous allons voir qu'avec quelques notions simplifiées d'économie, tout le monde peut le comprendre ; et surtout, comprendre l'intérêt des propositions et réflexions qui sont apparues au fil des discussions sur le budget 2021 comme, par exemple, le réel impact des annonces concernant l'environnement ou les effets collatéraux de la pandémie sur la santé de la population.

Le budget de l'État, c'est quoi ?

Les particuliers, gèrent en principe leur budget mensuellement, en adaptant leurs dépenses à leur salaire et ils empruntent auprès de la banque pour étaler leurs grosses dépenses sur plusieurs années. L'État, lui, doit prévoir chaque année le plafond de ses dépenses pour toute l'année suivante et tenter de prévoir ses futures recettes annuelles en fonction, notamment, des impôts et des cotisations qu'il compte percevoir de la part des travailleurs et des entreprises.

Le budget de l'État regroupe donc l'ensemble des recettes et des dépenses de l'État au cours d'une année. La différence entre les dépenses et les recettes donne le **solde budgétaire**. S'il est positif, le budget est en excédent. S'il est négatif, le budget affiche un déficit. Pour pouvoir comparer les différents États entre eux, la Commission européenne calcule le solde budgétaire de l'administration publique (après correction de certaines variables conjoncturelles) en pourcentage du produit intérieur brut (PIB) du pays : c'est le **solde budgétaire structurel**.

Le PIB, lui, mesure la production de richesse d'un pays, c'est-à-dire la valeur de l'ensemble des biens et services vendus au cours d'une année. Habituellement, le PIB augmente chaque année. À cause des mesures sanitaires liées à la pandémie, le PIB luxembourgeois a reculé en 2020 par rapport à 2019. Même s'il augmente en 2021 par rapport à 2020, il ne rattrapera pas les pertes accumulées. Il augmentera donc mécaniquement de 7 % en 2021 par rapport à 2020 mais dans l'absolu, il reviendra en réalité au même niveau qu'en 2019.

Comme les recettes de l'État sont étroitement liées au PIB (si le pays ne produit rien, les taxes et les cotisations ne rentrent pas dans les caisses de l'État) et que les dépenses de l'État ont explosé en 2020 (aides, chômage partiel, dépenses de santé, congés pour raisons familiales, etc.), le solde structurel du Luxembourg chuterait à -4,5 % en 2020 et **-1,7 % en 2021** selon le gouvernement, alors qu'il était positif en 2019. Néanmoins, la Com-

mission européenne estime qu'il pourrait quand même atteindre 1 % du PIB dès 2021.

La dette publique, c'est quoi ?

Tout comme les entreprises et les particuliers, lorsqu'il a besoin d'argent, l'État emprunte auprès des banques. Habituellement, lorsqu'un particulier emprunte, il rembourse chaque mois une partie de sa dette ainsi que des intérêts. L'État, lui, emprunte généralement sous la forme d'**emprunts obligataires**. C'est-à-dire que les banques lui prêtent de l'argent en échange d'un document qui représente le montant de l'emprunt, qu'on appelle une obligation et qui a une date fixe de remboursement, le « terme ». Jusqu'à cette date, l'État ne rembourse pas ce qu'il a emprunté, il paie **seulement les intérêts**. Lorsque l'obligation arrive à terme, l'État doit rembourser la totalité des sommes empruntées au départ. S'il n'a pas l'argent nécessaire, il fait un nouvel emprunt obligataire pour rembourser le premier et continue donc perpétuellement à verser des intérêts.

En 2008, l'État avait ainsi emprunté 3 milliards d'euros essentiellement sous forme d'emprunts obligataires pour faire face à la crise financière. 11 ans et 2,255 milliards d'euros d'intérêts plus tard¹, la dette n'a toujours pas été remboursée et a, au contraire, explosé pour atteindre 10,6 milliards d'euros fin 2019². Suite à la pandémie, la dette publique atteindrait finalement 16,2 milliards d'euros en 2020, soit **27,4 % du PIB**, et augmenterait encore les années suivantes.

Or, lorsqu'elle évalue les finances publiques des États, la Commission européenne vérifie si le pays respecte certains objectifs fixés par le Pacte de stabilité et de croissance (PSC).

Quels sont les objectifs de croissance pour le Luxembourg ?

En principe, le PSC exige que le solde structurel des administrations publiques ne dépasse pas un déficit de -0,5 % du PIB. Si l'État n'arrive pas à respecter ce seuil, il peut descendre jusqu'à -1 % de déficit à condition que sa dette publique ne dépasse pas 60 % du PIB.

Le Luxembourg, qui fait figure de bon élève, s'était fixé des objectifs plus audacieux : le gouvernement luxembourgeois s'était ainsi engagé à atteindre un **solde structurel de +0,5 % du PIB** et à maintenir un niveau de **dette publique inférieur à 30 % du PIB**.

Si les prévisions du gouvernement s'avèrent exactes, avec un solde structurel de -4,5 % en 2020 et -1,7 % en 2021 et malgré un endettement inférieur à 30 %, le Luxembourg ne remplit ni ses propres objectifs, ni les objectifs de principe du PSC.

Il n'est évidemment pas le seul à ne pas atteindre ses objectifs suite à la crise sanitaire. La Commission a donc été contrainte de revoir ses exigences.

Quels sont les nouveaux objectifs suite au COVID ?

Alors que la Commission européenne contrôlait jusqu'ici très sévèrement le respect des objectifs de croissance par les États membres, la crise sanitaire l'a obligée à lâcher du lest à partir de 2020 en invoquant la « *clause pour récession économique sévère* » (« *general escape clause* »).

Pour la première fois dans l'histoire du PSC, cette clause permet aux États membres de s'écarter temporairement des objectifs de croissance et de s'endetter pour financer la lutte contre la pandémie.

Fait rarissime, l'ensemble des observateurs semble exceptionnellement d'accord sur la nécessité de faire cette entorse à l'orthodoxie budgétaire habituelle.

Pourquoi ce changement de doctrine ?

Suite à la crise financière de 2007-2008, la Commission avait préconisé des restrictions budgétaires quitte à brader définitivement le patrimoine de certains



États membres, comme la Grèce, au profit du sauvetage des banques et du secteur financier.

Aujourd'hui, après plus de 10 ans de récession et d'inflation en berne, elle doit se rendre à l'évidence que les restrictions budgétaires n'ont fait que ralentir la reprise économique.

Fait exceptionnel, malgré les désaccords idéologiques qui marquent habituellement les débats sur le budget de l'État au Luxembourg, l'ensemble des institutions et chambres professionnelles consultées semblent, pour une fois, s'accorder au moins sur deux points : la nécessité absolue de **maintenir un haut niveau d'investissements publics** pour sortir de la crise économique tout en élaborant une stratégie de **sortie de la spirale de l'endettement public**.

Par contre, les avis diffèrent évidemment sur le chemin à prendre pour y parvenir. Une question revient donc toujours : qui remboursera ces dettes et comment ?

L'emprunt à taux négatif, ça ne coûte rien ?

En mars 2020, le gouvernement avait obtenu un emprunt obligataire à taux négatif pour financer les mesures COVID. À première vue, cet emprunt paraîtrait presque gratuit. Pourtant, l'argent emprunté devra in fine être soit remboursé, soit refinancé. Voyons comment cela fonctionne.

Les États empruntent auprès des banques privées, qui, elles, peuvent emprunter auprès des banques centrales. Depuis quelques années, la banque centrale européenne prête ainsi aux banques à des taux d'intérêt négatifs. Autrement dit, elle les paie pour leur prêter de l'argent en espérant que les banques prêteront à leur tour aux entreprises et aux consommateurs pour soutenir l'activité économique.

Pourtant, plutôt que soutenir l'économie réelle, les banques préfèrent prêter à des acteurs institutionnels ou à des clients qui ne risquent pas d'avoir du mal à rembourser. Comme le Luxembourg présente des garanties solides, les banques ne courent aucun risque en lui prêtant et sont donc prêtes à payer pour lui prêter.

Néanmoins, comme nous l'avons vu plus haut, l'État procède essentiellement à des emprunts obligataires remboursables à terme. Il ne rembourse donc rien tout de suite, mais à terme, il devra rembourser toutes les sommes empruntées en émettant de nouveaux emprunts. Aujourd'hui, une partie de la dette ne coûte donc rien mais qui sait sous quelles conditions et moyennant quel taux d'intérêt les banques nous prêteront dans 4 ans, 5 ans, 8 ans ? En donnant l'illusion de régler le problème du financement des mesures anti-COVID, ces emprunts obligataires ne font en réalité que transposer le problème du remboursement à un futur incertain.

Et si la Banque centrale européenne prêtait aux États ?

Le Traité sur l'Union européenne interdit tout simplement à l'État d'emprunter directement auprès des banques centrales. Alors que le Luxembourg parvient pour l'instant à emprunter aux banques privées à des conditions défiant toute concurrence, certains États, eux, ne parviennent pas à rassurer suffisamment les banques pour emprunter les fonds dont ils ont besoin.

Dans certains cas, suite notamment à la crise financière de 2008, la Banque centrale européenne (BCE) a donc dû

intervenir non pas en leur prêtant directement mais en rachetant des titres de dettes (des obligations) détenus par des banques afin de sécuriser les États concernés.

Dans de tels cas, la BCE s'interdisait de détenir plus d'un tiers de la dette d'un État. Néanmoins, suite au contexte exceptionnel de la pandémie de COVID-19, la BCE est allée au-delà de ces limites en lançant le « *pandemic emergency purchase program* » par lequel elle a décidé d'augmenter sa participation dans les dettes d'États.

Notons qu'après la Seconde Guerre mondiale, les grandes puissances européennes ont dû s'endetter à hauteur de 200 % à 300 % de leurs PIB pour financer la reconstruction mais ils empruntaient directement auprès de leurs banques centrales. Ils sont ainsi parvenus à solder leurs dettes grâce à la forte croissance déclenchée par les investissements publics, à des prélèvements sur les hauts patrimoines immobiliers et financiers, mais également grâce à des annulations de dettes pures et simples.

Face à l'ampleur de la crise économique et sociale provoquée par la pandémie COVID-19, de nombreuses voix s'élèvent désormais en faveur d'un effacement pur et simple des dettes des États³. D'après une interview parue fin octobre, le ministre des Finances, Pierre Gramegna, y serait d'ailleurs favorable⁴.

Dans son avis sur le budget de l'État 2021⁵, la Chambre des fonctionnaires et employés publics (CHFEP) se prononce, elle aussi, en faveur d'une annulation pure et simple des titres de dettes d'États détenus par la BCE en contrepartie d'investissements « *pro-climat* » équivalents. En effet, elle considère que les investissements publics pour le climat ne devraient pas être comptés dans les déficits publics et que les mesures proposées par le gouvernement sont insuffisantes et peu efficaces.

Quid des annonces « pro-climat » du gouvernement ?

Le budget de l'État 2021 propose en effet deux « nouveautés » en matière environnementale : une taxe d'abonnement réduite pour les fonds d'investissements « verts » et la taxe carbone.

Sans entrer dans les détails, avec cette nouvelle mesure, il suffira que 5 à 50 % des avoirs du fond d'investissement soient investis dans des projets « durables » pour bénéficier d'une réduction de taxe. Par exemple, un fond qui investit 80 % de ses avoirs dans les énergies fossiles et 20 % dans une école sur les éner-

gies durables bénéficiera de la réduction pour la partie dite verte. Une belle façon de reverdir son image, ce qu'on appelle le « *greenwashing* ».

Quant à la taxe carbone, elle n'est ni plus ni moins qu'une augmentation du prix de l'essence et du gazole pour les consommateurs qui aura probablement très peu d'impact sur la pollution de l'air.

En dehors de ces mesures peu convaincantes sur l'environnement, la CHFEP a également émis des réserves concernant la gestion de la pandémie et le contre-coup que pourrait subir la population en 2021 en matière de santé.

Quels seront les dommages collatéraux du COVID sur la santé ?

Le budget de l'État a ainsi été l'occasion, pour les différents observateurs, d'exprimer leurs interrogations sur de nombreux aspects de la pandémie et notamment : pourquoi les statistiques ne font-elles pas la différence entre les personnes asymptomatiques testées positives au COVID-19 et les personnes vraiment malades ? Pourquoi ne propose-t-on aucun traitement pour éviter une dégradation de l'état de santé lorsqu'on est testé positif ? Pourquoi ne pas analyser si une immunité collective a pu être constituée ? Quelle est la fiabilité des tests PCR au regard du nombre de cycles d'amplification utilisés qui influencent la quantité de virus détectée ?

Si l'organisme ne fabrique pas d'anticorps durables après exposition au virus, pourquoi en fabriquerait-il suite à la vaccination ? Au-delà de seulement consulter la documentation des fabricants, les autorités sanitaires ont-elles vérifié l'immunogénicité et les dosages appropriés, mais surtout l'innocuité chez l'homme et le rapport bénéfice/risques des vaccins ?

Quant aux effets collatéraux de la crise, combien de nos aînés sont-ils morts de solitude et de découragement en raison du confinement plutôt que par suite du virus ? Combien de malades qui n'ont pas consulté leur médecin à cause du COVID ont perdu la vie ou risquent de la perdre prématurément parce qu'ils n'ont pas été diagnostiqués à temps ? Combien de pathologies psychiatriques ou de séquelles psychologiques apparaîtront en raison du caractère anxiogène des mesures prises pour lutter contre la pandémie⁶ ?

Y-a-t-il des sujets oubliés dans le budget ?

Fin 2019, le gouvernement annonçait la création d'un Service national de médecine environnementale dont l'essence

même est de traiter les symptômes qui apparaissent en raison de l'impact de la dégradation de l'environnement sur la santé. Ces maladies environnementales regroupent notamment les cas d'intolérance aux ondes, aux champs électromagnétiques ou aux produits chimiques, les maladies auto-immunes qui se multiplient en raison, notamment de l'exposition à ces mêmes polluants. La médecine environnementale est étroitement liée à la santé environnementale qui, elle, vise non pas à traiter les symptômes mais à éliminer les causes des maladies environnementales.

Pourtant, le budget de l'État reste muet sur ces questions qui préoccupent plus que jamais la population. Au contraire, les travaux de développement de la 5G y apparaissent comme prioritaires et se poursuivent en dépit des craintes de l'opinion publique et sans respect du principe de précaution. Les opérateurs rivalisent en effet de mauvaise foi pour expliquer que l'absence d'étude prouvant les effets nocifs de la 5G sur la santé serait une preuve de son innocuité. Les négociations avec la France pour la fermeture de la centrale de Cattenom restent au point mort malgré les risques grandissants d'avarie au vu des installations vieillissantes. Seule lueur d'espoir à ce stade, le retrait de l'interdiction du glyphosate au Luxembourg depuis le 1^{er} janvier 2021.

On voit ainsi que le budget de l'État n'est pas une affaire de spécialistes, d'économistes et de comptables. Au-delà du mythe d'une matière trop complexe, le budget de l'État est surtout une opportunité essentielle pour les institutions et la société civile de vérifier annuellement que notre gouvernement sait satisfaire les attentes de ses administrés.

Stéphanie Ravat

¹ Portail des statistiques du Grand-Duché de Luxembourg, Intérêts (consolidés) - déficit et dette publique, <https://bit.ly/3p6YIU6>

² Trésorerie de l'État, <https://bit.ly/363khNU>

³ « effacer la dette en sauvant le climat » - fonction publique numéro 267, octobre 2020

⁴ « On avait un trou dans le gruyère » - Interview de Pierre Gramegna avec d'Letzebuurger Land, 30 octobre 2020 <https://bit.ly/3iwrrzr>

⁵ Avis de la Chambre des fonctionnaires et employés publics sur le budget de l'État 2021 <https://bit.ly/3o46PQi>

⁶ STATEC, Le confinement a dégradé le bien-être des résidents, novembre 2020, <https://bit.ly/3nYgnfy>



Ihre Treppe leicht hinauf und leicht hinunter.

Entdecken Sie den Treppenlift und den Hauslift von thyssenkrupp.

Kostenloses Preisangebot und Beratung unter 40 08 96.

luxembourg@thyssenkrupp.com
www.thyssenkruppascenseurs.lu

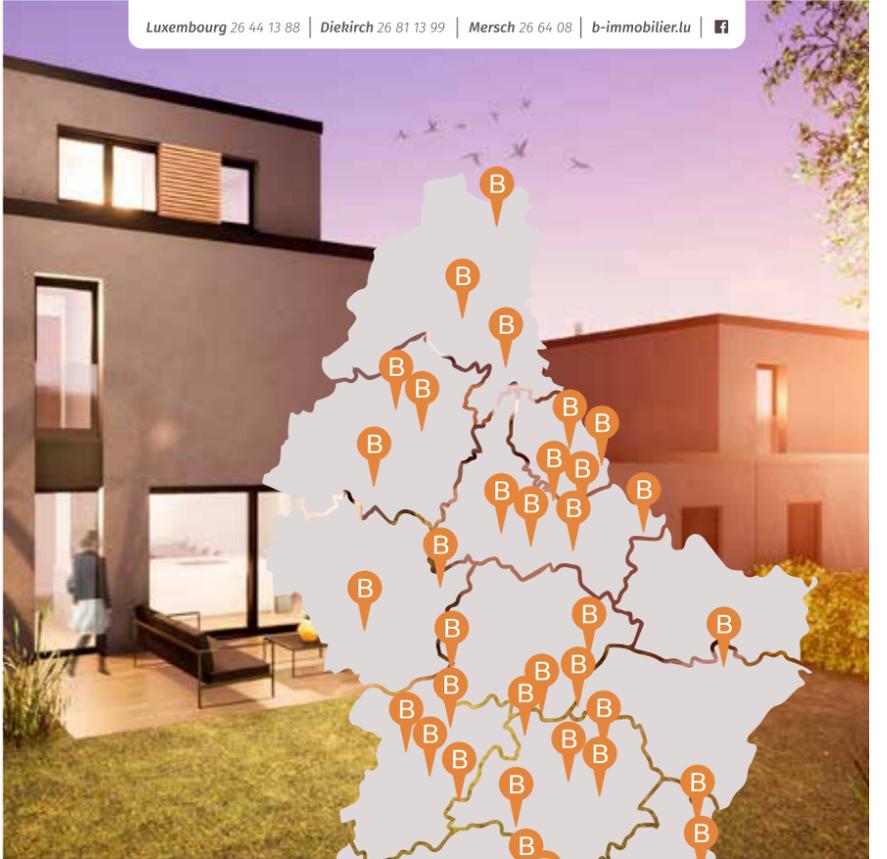



L'union fait la force!



CGFP

Luxembourg 26 44 13 88 | Diekirch 26 81 13 99 | Mersch 26 64 08 | b-immobilier.lu | 

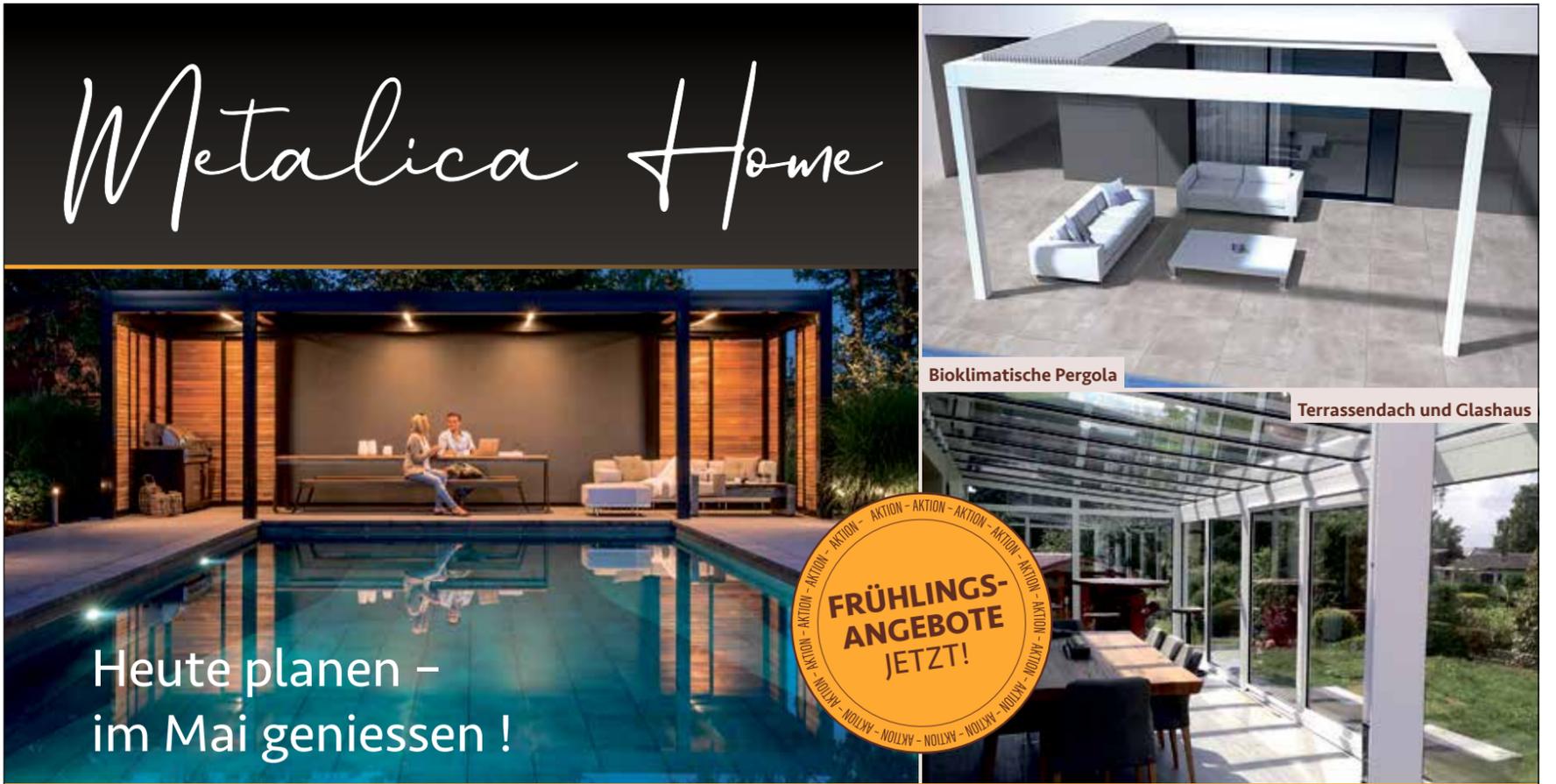


Consultez tous nos objets sur b-immobilier.lu

Maisons, appartements, terrains, bureaux, parkings, locaux commerciaux ...

B IMMOBILIER
BINGEN & ASSOCIÉS

Metalica Home



Heute planen – im Mai genießen !

Bioklimatische Pergola

Terrassendach und Glashaus

FRÜHLINGS-ANGEBOTE JETZT!

SHOWROOM
Montag bis Freitag: 9.00-18.00 Uhr | Samstag: 9.00-16.30 Uhr
181, rue de Luxembourg – L-4222 ESCH/ALZETTE
Tel.: (+352) 55 21 56 -1 oder (+352) 55 21 56 -555
Email: info@metalica.lu



CESI-Kongress: „30 Jahre Engagement – jetzt mehr denn je“

Dritte Amtszeit für CESI-Doppelspitze Romain Wolff und Klaus Heeger

Beim jüngsten Kongress der Europäischen Union Unabhängiger Gewerkschaften (CESI), der am vergangenen 10. und 11. Dezember corona-bedingt erstmals in einem digitalen Format stattfand, wurde CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff in Brüssel für vier weitere Jahre als CESI-Vorsitzender wiedergewählt. Mit einer überwältigenden Mehrheit der abgegebenen Stimmen wurden auch CESI-Generalsekretär Klaus Heeger und Schatzmeister Urs Stauffer in ihren Ämtern bestätigt. Außerdem wählte der CESI-Kongress sechs Vizepräsidenten: Javier Jordán de Urries Sagarna, Milena Popovic, Norbert Schnedl, Patrick Fey, Roberto Di Maulo und Ulrich Silberbach.

In einer Zeit, in der sich der Arbeitsmarkt grundlegend verändert, ist eine erfahrene CESI-Führung, die die Interessen der unabhängigen Gewerkschaften in Europa auf EU-Ebene vertritt, wichtiger denn je. Romain Wolff, der 2012 erstmals zum CESI-Präsidenten gekürt wurde, geht in seine dritte Amtszeit. Bereits zuvor war er acht Jahre lang stellvertretender Präsident dieser einflussreichen Organisation. Inzwischen vereint die CESI rund 40 Gewerkschaftsorganisationen aus beinahe 30 Ländern. Seit 2005 wird sie von der EU-Kommission als europäischer Sozialpartner anerkannt und in dieser Funktion regelmäßig im Rahmen des sozialen Dialogs konsultiert.

Das eingespielte Duo Wolff/Heeger verfügt über eine reiche Erfahrung in EU-Angelegenheiten und im Bereich der Lobbyarbeit. Im Schulterschluss mit den CESI-Mitgliedsorganisationen hat die CESI-Doppelspitze in den vergangenen Jahren bei der Festigung und dem Ausbau der sozialen Errungenschaften viele Erfolge verbucht.

„30 Jahre Engagement – jetzt mehr denn je“, lautete das Thema des zweitägigen virtuellen Treffens, dies in Anspielung an das 30-jährige Jubiläum der CESI, die am 27. April 1990 in Brüssel in den Räumlichkeiten des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses gegründet wurde.

Von dem Kongress gehe die klare Botschaft aus, die Bemühungen der vergangenen Jahre in naher Zukunft fortzusetzen, dies im Interesse aller Arbeitnehmer sowie der gesamten Gesellschaft, betonte CESI-Präsident Romain Wolff in seiner Rede. Gerade in Krisenzeiten würden viele Anliegen auf der EU-Agenda stehen. Umso notwendiger sei eine starke europäische Gewerkschaft wie die CESI.

Wachsende Kluft zwischen arm und reich

Angesichts der nie da gewesenen sanitären Krise wachse die Kluft zwischen den sozialen Schichten zunehmend, gab Wolff zu bedenken. Für die Arbeitnehmer seien die negativen Auswirkungen der Pandemie noch lange nicht überwunden. Bei der Lösung der bestehenden Probleme komme den Gewerkschaften sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene eine besondere Rolle zu.

In Zeiten, in denen die Covid-Pandemie Volkswirtschaften, öffentliche Dienstleistungen, Arbeitsmärkte und Arbeitsplätze auf den Kopf stelle, sei es umso wichtiger, den Mitgliedsorganisationen eine klare Stimme zu verleihen, pflichtete ihm CESI-Generalsekretär Klaus Heeger bei.

Der freie Wettbewerb, der Binnenmarkt sowie die gemeinsame europäische Währung würden nur teilweise Europa

verkörpern, unterstrich Romain Wolff. Diese Werte würden nicht ausreichen, um die Bedürfnisse aller Arbeitnehmer zu erfüllen. Die CESI werde sich weiterhin für einen echten sozialen Dialog einsetzen, in dem sich sämtliche Akteure in einem konstruktiven Klima des gegenseitigen Respekts entgegenkommen.

In seiner Rede hob Romain Wolff die große Bedeutung hervor, die der öffentliche Dienst bisher in der Pandemie einnahm. Ausgerechnet in einer Zeit, in der Solidarität das oberste Gebot sei, würden sich diverse Lobbyisten dazu erdreisten, öffentlich Bedienstete zu kritisieren oder sogar offen anzugreifen. Das Motto der CESI, „Alle Arbeitnehmer zählen“ gelte es daher hochzuhalten, rief Romain Wolff den Kongressteilnehmern am Ende seiner Ansprache in Erinnerung. Werte wie Gewerkschaftsfreiheit und Unabhängig-

keit würden der CESI stets am Herzen liegen.

Nach einer Grundsatzrede des EU-Kommissars für Beschäftigung und soziale Rechte, Nicolas Schmit, verabschiedete der CESI-Kongress mehrere Anträge, die die CESI-Forderungen gegenüber den EU-Institutionen für die nächsten Jahre festlegen. Mit Blick auf die Corona-Krise fordert die CESI ein sicheres Impfprogramm, das gefährdeten Arbeitnehmern und Bevölkerungsgruppen eine Priorität einräumt.

Am Herzen liegt der CESI auch die Verteidigung des Gewerkschaftspluralismus und des integrativen Sozialdialogs. In den Bereichen Beschäftigung und Soziales müssen Gesetzeslücken insbesondere durch eine konsequente Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte geschlossen werden. Ferner setzt sich die CESI dafür ein, dass die EU-Mitgliedsstaaten dazu ermutigt werden, in öffentliche Verwaltungen und Dienstleistungen sowie deren Mitarbeiter zu investieren. Ziel sei es, eine resiliente und sozial gerechte Gesellschaft zu gewährleisten sowie Krisen verstärkt vorzubeugen, ob im Sozial-, Gesundheits-, Sicherheits- oder in einem anderen Bereich der öffentlichen Ordnung.

ml



LA VOIX FORTE DANS LA FONCTION PUBLIQUE

- *Étant le seul syndicat représentatif de la Fonction publique au niveau national, la CGFP est le dénominateur commun de tous les fonctionnaires et employés de l'État.*
- *La CGFP est le seul interlocuteur du gouvernement concernant toutes les questions d'ordre général relatives à la Fonction publique.*
- *En tant qu'organisation professionnelle politiquement indépendante et neutre sur le plan idéologique, la CGFP fournit à ses membres des conseils d'experts sur des questions statutaires, juridiques et fiscales.*

PAR L'ENTREMISE DE CGFP-SERVICES LA CGFP EST LE PRESTATAIRE DE NOMBREUX SERVICES QUI S'ADRESSENT EXCLUSIVEMENT À SES MEMBRES:

- *L'«Oeuvre CGFP d'Épargne-Logement» propose des contrats d'épargne-logement avantageux.*
- *CGFP Assurances et son partenaire «Bâloise Assurances» sont à votre disposition pour toutes les questions d'assurance.*
- *Outre les «petits prêts» à faible taux d'intérêt, des formules attrayantes sont également proposées dans le domaine «prévoyance-vieillesse».*
- *CGFP-Services, en collaboration avec DKV Luxembourg, couvre certains frais médicaux qui ne sont pas pris en charge par la Caisse nationale de santé CNS.*
- *L'agence de voyages de la CGFP, Lux Voyages, offre aux membres de la CGFP sous certaines conditions des remises de prix sur la réservation de voyages.*



Eigenheiminteressenten

Die eigenen vier Wände sind der Wunsch eines jeden

BHW und CGFP

bieten ihnen hierzu die Möglichkeit
und zwar zu den allergünstigsten Bedingungen

Unschlagbares Angebot

für:	mit:
Wohnungsbau/-kauf	Sofortkredit
Modernisierung	CGFP-Vorzugsdarlehen
Grundstückwerb	Steuervorteilen

Lassen Sie sich unverbindlich beraten!

Bitte ausfüllen und einsenden an:

OEL/CGFP

Oeuvre CGFP
d'Épargne-Logement
B.P. 595
L-2015 Luxembourg

Baukredit:

Ich bitte um
unverbindliche
Beratung durch einen
CGFP/BHW-Berater

(Name)

(Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Plz. /Wohnort)

(Telefon)

(Dienstbezeichnung)

(Dienststelle)

Sichern Sie sich Ihre Steuervorteile 2021

Baufinanzieren *aktuell*

Informationen • Meinungen • Tipps

Mitgeteilt von der BHW Bausparkasse und der Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement

BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbausparen Plus

Bauen und Sparen

Die neuen Tarife BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbausparen Plus sind ideal zum Sparen und Bauen. Sie entscheiden sich für Ihr Ziel, BHW und die Oeuvre CGFP d'Epargne-Logement ebnen Ihnen den Weg.

Zinsgünstiges Darlehen

BHW Wohnbausparen Plus bietet Ihnen ein zinsgünstiges Darlehen mit Festzinsgarantie über die gesamte Laufzeit. Das heißt, Sie machen sich unabhängig von den Kapriolen des Kapitalmarktes und stellen Ihren Wohnraum vom ersten Tag an auf eine verlässliche Basis.

Sie entscheiden selbst, ob und wann Sie Ihr Baugeld haben möchten.

Das Prinzip ist einfach: Je höher die Tilgung, desto schneller ist das Darlehen verfügbar. Wie hoch das Darlehen ist, ergibt sich aus Ihrem Sparguthaben, der Spardauer und der Tilgungsrate, die Sie bestimmen.

Egal, ob Sie Ihr Darlehen nun früher oder erst später in Anspruch nehmen. Entsprechend Ihren Wünschen haben Sie die Wahl zwischen zwei Darlehenszinsvarianten zu 2,35 % oder sogar zu 1,25 %.

Baugeld schon nach kurzer Zeit

Mit BHW Wohnbausparen Plus kommen Sie ohne festes Mindestsparguthaben zum Baugeld. Für jene, die sofort mit dem Bauen anfangen möchten, gibt es die Möglichkeit, ihren Finanzierungsplan mit Hilfe eines BHW-Sofortkredits aufzustellen. Und als CGFP-Mitglied haben Sie zusätzlich Anspruch auf ein Gewerkschaftsdarlehen zum Vorzugszinssatz.

Staatlich gefördert

Die Einzahlungen auf Ihr Bausparkkonto können Sie steuerlich absetzen: jährlich bis zu 672 Euro für jede zum Haushalt zählende Person. Für ein Ehepaar mit zwei Kindern ergibt das z.B. 2.688 Euro. Seit der Umsetzung der Steuerreform sind weitere Verbesserungen der staatlichen Förderung in Kraft getreten, so zum Beispiel die doppelte Absetzbarkeit der Sparbeiträge für Bausparer bis 40 Jahre. Zudem sind die Zinserträge auf Bausparguthaben von der Quellensteuer befreit (ein CGFP-Erfolg). Das lohnt sich!



Neuer Bodenbelag? Nachhaltigkeit hilft sparen

Die Wahl eines neuen Bodenbelags ist eine Geschmacks- und eine Kostenfrage. Dabei spielt auch die Lebensdauer der Materialien eine Rolle. Sie gibt letztlich den Ausschlag für eine vorausschauende Budgetplanung.

Steigende Materialkosten und Handwerker-Honorare – wer heute bauen oder modernisieren will, sucht nach Sparpotenzial. Beim flächenmäßig größten Einrichtungselement, dem Bodenbelag, spielen neben dem Preis auch Lebensdauer, Pflegeaufwand und Wohngesundheit eine wichtige Rolle. Dabei sollte die Ökobilanz des Bodenbelags positiv ausfallen – von der Herstellung bis zur Entsorgung.

Holz aus heimischen Wäldern

Zu den beliebtesten Bodenbelägen gehört Holzparkett. „Holzböden sind Naturprodukte und halten bei guter Pflege 50 Jahre und mehr“, sagt Thomas Mau von der BHW Bausparkasse. Pro Quadratmeter liegen die Kosten zwischen 30 und 80 Euro. „Dabei sollte man auf das FSC-Siegel achten. Es garantiert die Herkunft aus ökologisch intakten Wäldern“, so Mau. Das

Verwenden heimischer Hölzer schont zudem durch kurze Transportwege auch die Umwelt.

Wie langlebig ist Laminat?

Bei einer Preisspanne zwischen 10 bis 37 Euro pro Quadratmeter ist Laminat eine kostengünstige Alternative zum Holz. Laminat lässt Böden wohnlich wirken und enthält kaum Schadstoffe. Laut Auskunft der Hersteller ist es recyclingfähig. Im Unterschied zum Holz kann man Laminat aber nicht abschleifen oder neu versiegeln. Die Lebensdauer beträgt im Schnitt zehn Jahre, danach muss der Bodenbelag ausgewechselt werden.

Vorausschauend investieren

„Bei der Entscheidung für einen Bodenbelag sollte man auch die Lebensdauer der verwendeten Materialien im wahrsten Sinne des Wortes einpreisen“, rät der BHW Experte. Ob man den Boden bereits nach einigen Jahren von einem Handwerksbetrieb komplett austauschen lassen muss oder noch einmal abschleifen kann, beeinflusst sowohl die Kosten als auch die Umweltbilanz.



Holz oder Laminat: Die Lebensdauer bestimmt den Preis

QUELLE: BHW BAUSPARKASSE



Ein einziger Kontakt für alle Projekte rund um die Immobilie!

Unsere **Immobilienagentur**, berät Sie umgehend und umfassend in all Ihren Immobilientransaktionen.

- Ankauf
- Verkauf
- Vermietung
- professionelle Bewertung und Vermarktung
- Suchmandat
- ...

Unsere **Werte**: Integrität, Professionalität, Transparenz, Nachhaltigkeit und soziales Engagement.



Unser **Netzwerk**:

Zusammen mit unseren Partnern bieten wir Ihnen einen realen Mehrwert durch zeitnahe, allumfängliche Kundenbetreuung für all Ihre Projekte und Wünsche.

- Beglaubigte Baugutachten
- Juristische und steuerliche Beratung
- Innenarchitektur
- Gartenpflege
- Renovierung
- ...

Unsere **Unterstützung**

Wir spenden 3 % unserer Honorare an den Kiwanis Club Luxemburg.

PRIMUS HOME & Partners • Christian Eilert

(+352) 26 67 22 86 • (+352) 621 29 79 59
info@primushome.lu • www.primushome.lu

Le service à temps partiel à durée déterminée dans la fonction publique

Au cours de sa carrière, un agent de l'État travaillant à plein temps peut choisir de travailler à temps partiel pendant une période déterminée.

Selon les raisons de son choix, il pourra opter pour l'une des variantes suivantes :

- le service à temps partiel à durée déterminée pour l'éducation d'un enfant non encore admis au 2^e cycle de l'enseignement fondamental ;
- le service à temps partiel à durée déterminée pour l'éducation d'un enfant jusqu'à l'âge de 16 ans ;
- le service à temps partiel à durée déterminée pour raisons personnelles ;
- le service à temps partiel à durée déterminée pour raisons professionnelles.

Aussi bien les fonctionnaires que les employés de l'État ont la possibilité de demander un service à temps partiel à durée déterminée, à condition :

- qu'il ait terminé son stage, pour le fonctionnaire ;
- qu'il soit engagé à tâche complète, pour l'employé de l'État.

Les services à temps partiel à durée déterminée sont accordés par mois entiers.

Pour les enseignants, les services à temps partiel à durée déterminée sont accordés de façon à ce que leur fin coïncide avec le début d'un trimestre scolaire, si nécessaire par dépassement de la durée normale.

Dans cet article, nous vous exposerons brièvement les généralités du service à temps partiel, ainsi que les spécificités liées à chacune de ses variantes. Cet article ne se veut pas exhaustif, étant donné que certains détails peuvent varier selon votre situation spécifique (p. ex. enseignants).

Procédure de demande de service à temps partiel à durée déterminée

L'agent désirant travailler à temps partiel pendant une durée déterminée doit introduire sa demande auprès de son chef d'administration, qui la fera suivre au ministre du ressort (ou au ministre de la Fonction publique pour les agents de l'Administration gouvernementale).

La demande doit être introduite au moins un mois avant le début du service à temps partiel à durée déterminée pour l'éducation d'un enfant non encore admis au 2^e cycle de l'enseignement fondamental et au moins 2 mois avant le début des trois autres services à temps partiel

précités. Des modèles de demandes sont disponibles auprès de la CGFP.

Le ministre prend sa décision sur avis du chef d'administration et sur avis de la représentation du personnel ou à défaut, sur avis du délégué à l'égalité entre femmes et hommes. Sa décision est communiquée à l'agent au moins deux semaines avant le début du service à temps partiel demandé.

Modalités d'un service à temps partiel à durée déterminée

Horaire

En principe, l'agent travaille le même nombre d'heures tous les jours, à moins qu'une répartition différente ne soit retenue d'un commun accord entre lui et le chef d'administration.

Rémunération et carrière

L'agent a droit à la rémunération et aux accessoires de rémunération proportionnellement à sa tâche.

Le service à temps partiel est toutefois considéré comme période d'activité de service intégrale pour les avancements en échelon, les avancements en traitement, les promotions et le droit d'admission à l'examen de promotion.

Réintégration du service

Au terme du service à temps partiel à durée déterminée, l'agent assume à nouveau ses fonctions à temps plein dans son service d'origine, à condition qu'il y ait une vacance de poste à temps plein dans son service d'origine ou, à défaut, dans un autre service, dans une autre administration du même département ministériel ou au sein de son ministère.

Attention : s'il n'y a pas de vacance de poste à temps plein dans le même groupe de traitement ou dans la même administration, le service à temps partiel est prolongé jusqu'à la prochaine vacance de poste budgétaire. L'agent doit alors attendre ou essayer de trouver un poste dans un autre ministère (notamment via un changement d'administration).

Fin anticipée ou prolongation

L'agent peut demander à ce que le service à temps partiel cesse avant la date prévue, à condition que l'intérêt du service le permette et que la partie vacante de poste nécessaire soit disponible.

Il peut également demander une prolongation du service à temps partiel. La durée de prolongation dépend du type de service à temps partiel concerné.



Différents services à temps partiel à durée déterminée

Services à temps partiel à durée déterminée pour l'éducation d'un enfant

L'agent peut demander à travailler à temps partiel afin de s'occuper d'un enfant, si l'enfant concerné n'est pas encore admis au 2^e cycle de l'enseignement fondamental, ou qu'il n'a pas encore l'âge de 16 ans.

Le service à temps partiel à durée déterminée pour l'éducation d'un enfant non encore admis au 2^e cycle de l'enseignement fondamental peut être pris à 75 % ou 50 % d'une tâche complète.

Ce type de service à temps partiel est un droit et le ministre est obligé de l'accorder, à condition qu'il soit pris :

- consécutivement au congé de maternité ou d'accueil ;
- consécutivement au congé parental qui suit immédiatement le congé de maternité ou d'accueil ; ou
- consécutivement au congé sans traitement consécutif au congé de maternité ou d'accueil.

Ce service à temps partiel peut aller au maximum jusqu'à septembre de l'année au cours de laquelle l'enfant est admis au 2^e cycle de l'enseignement fondamental.

Le service à temps partiel à durée déterminée pour l'éducation d'un enfant jusqu'à l'âge de 16 ans, qui ne constitue pas quant à lui un droit dans le chef de l'agent, peut être pris à 90 %, 80 %, 75 %, 70 %, 60 %, 50 % ou 40 % d'une tâche complète.

Ce service à temps partiel peut aller au maximum jusqu'à la veille du 16^e anniversaire de l'enfant, et peut être prolongé une fois, dans la limite de dix années au maximum.

Dans les deux cas, il est interdit à l'agent d'exercer une autre activité professionnelle, étant donné que le but de ces services à temps partiel est de s'occuper de l'enfant.

Toutefois, l'agent bénéficie de la garantie de réintégration, ce qui signifie que, au terme d'un an de la fin du service à temps partiel l'agent a droit de réintégrer à temps plein son administration d'origine et son groupe de traitement, par dépassement des effectifs. L'agent perd néanmoins cette garantie s'il cesse

ou prolonge le service à temps partiel initialement accordé.

Service à temps partiel à durée déterminée pour raisons personnelles

Ce service à temps partiel peut être pris à raison de 90 %, 80 %, 75 %, 70 %, 60 %, 50 % ou 40 % d'une tâche complète et peut avoir une durée maximale de dix ans. L'agent peut demander à ce qu'il soit prolongé une fois, dans la limite de ces 10 années.

Il est interdit d'exercer une autre activité professionnelle en cas de service à temps partiel pour raisons personnelles. L'agent qui souhaite travailler en complément du temps partiel doit opter pour un service à temps partiel pour raisons professionnelles.

Service à temps partiel à durée déterminée pour raisons professionnelles

Un agent qui souhaite exercer une autre activité professionnelle en même temps que son activité auprès de l'État peut demander un service à temps partiel à durée déterminée de 90 %, 80 %, 75 %, 70 %, 60 %, 50 % ou 40 % d'une tâche complète.

Dans sa demande, il doit détailler la nature de la seconde activité qu'il souhaite exercer, afin que le ministre puisse vérifier la compatibilité de l'activité demandée avec le statut d'agent de l'État.

Ce service à temps partiel peut avoir une durée maximale de quatre ans (cinq ou six ans en cas de circonstances exceptionnelles et sur décision du Conseil de gouvernement), et peut être prolongé une fois, dans la limite des 4 années.

En conclusion

Le choix d'un service à temps partiel à durée déterminée dépend de votre situation de vie et chaque cas peut amener des considérations différentes. Nous vous conseillons donc de vous informer en détail avant d'introduire une demande de service à temps partiel à durée déterminée. La CGFP est bien sûr à votre disposition pour vous accompagner.

Références légales : Loi modifiée du 16 avril 1979 fixant le statut des fonctionnaires de l'État, art. 31

Béliza Mendes



Ein anderes Land

Der Strukturwandel Luxemburgs in den letzten Jahrzehnten

Kehrte heute ein vor 50 Jahren verstorbener Luxemburger zurück, er würde sein Land kaum wiedererkennen. Die Ackerfelder auf Kirchberg sind einer futuristischen Landschaft aus Glas- und Betonwürfeln gewichen, und in jedem Dorf mit ehemals einigen Dutzend Betrieben gibt es höchstens noch zwei oder drei Bauern. Die Hochöfen im Süden rauchen seit Jahren nicht mehr, aber in Betzdorf starren Dutzende von Riesenschüsseln in den Himmel.“

Der vorhergehende Text samt Titel und Untertitel ist mehr als 15 Jahre alt und wurde bereits zweimal gleichlautend in der „fonction publique“ veröffentlicht, und zwar im Februar 2004 (Ausgabennummer 152) und im Mai 2014 (Nummer 233). Wenn wir erneut die goldene Journalistenregel brechen, der zufolge nichts zweimal in der Zeitung stehen sollte (außer Anzeigen natürlich), so geschieht dies, um zu unterstreichen, dass nichts so unveränderlich ist wie der dauernde Wandel.

Und deshalb sind die folgenden Ausführungen selbstverständlich fundamental anders als in unseren beiden vorangegangenen Analysen, besonders bezüglich der jüngsten Vergangenheit. Und da sich die gesellschaftlichen und ökonomischen Veränderungen offensichtlich beschleunigen, wiederholen wir unsere Untersuchung der Fakten nun bereits nach sechs statt vorher nach zehn Jahren.

Soziale Besserstellung auf breiter Front

Beginnen wir mit der Feststellung, dass sich die Lebensumstände der Luxemburger wie die der meisten Europäer seit Kriegsende nachhaltig verändert haben, durch viele soziale Verbesserungen und einen höheren Lebensstandard, dank eines anhaltenden starken Wirtschaftswachstums bei offenen Grenzen und ohne Kriegswirren im Herzen unseres Kontinentes.

Gleichzeitig hat sich das Privat- und Familienleben der meisten Menschen durch die Entwicklung der Arbeitsumstände stark verändert. Dabei hat sich unser gesamtes Zusammenleben soziologisch und demografisch gewandelt, in Bezug auf die Mobilität, die Wohnverhältnisse, die Bildungsmöglichkeiten und die Freizeitgestaltung, um nur einige wesentliche Aspekte des Daseins anzusprechen. Weil dies alles aber graduell geschieht, Tag für Tag in mikroskopischer Dosis, merkt man es nicht unmittelbar. Es ist schon erforderlich, einmal kurz anzuhalten und sich eine mittel- bis langfristige Rückschau zu gönnen, um zu merken, wie tiefgreifend der strukturelle Wandel unseres Landes ist.

Demografische Expansion

Bei einer derartigen Analyse stellen wir fest, dass sich die Bevölkerung Luxemburgs allein in den letzten 20 Jahren um

200.000 Einwohner oder um ein Viertel erhöht hat, von rund 435.000 auf 635.000 Menschen. Binnen 60 Jahren aber, also seit 1960, als wir noch 315.000 Einwohner zählten, hat eine Verdoppelung stattgefunden. Seit dem Entstehen des Großherzogtums im Jahre 1815 und dem Erlangen der politischen Autonomie 1839 wurde jedoch die Einwohnerzahl, von damals 130.000 beziehungsweise 175.000, gar multipliziert mit den Faktoren 4,9 und 3,6. (siehe dazu die Grafik „Wohnort Luxemburg“)

Ursprünglich war dies einer gesteigerten Geburtenrate und einer deutlich längeren Lebenserwartung geschuldet, bevor die Einwanderung die Entwicklung zu prägen begann. Neben den Arbeitskräften, die unsere Wirtschaft anzog, nahm das Land auch immer wieder viele Flüchtlinge auf, die totalitäre Länder und Kriegsgebiete verließen (Sowjetblock, Ex-Jugoslawien, Vorderer Orient).

Dabei lässt sich in jüngster Zeit eine enorme Beschleunigung des Jahreszuwachses erkennen. Von 1950 bis 1970 blieb die jährliche Steigerung unter 2.000 zusätzlichen Einwohnern, außer in dem einen oder anderen Jahr der Hochkonjunktur. In der Boomperiode 1971 bis 1975 schaffte es der Zuwachs auf beachtliche 4.000 zusätzliche Einwohner pro Jahr, um in der nächsten Dekade bei einem jährlichen Plus von 600 zu verharren.

In der Folge stieg der Jahreszuwachs stetig, von 1.000 (1985) und 2.000-3.000 (1986/1987) auf 5.000-6.000 (von 1990 bis 2002) und 6.000-8.000 (2003-2007). Doch dann kamen im vergangenen Jahrzehnt im Durchschnitt jährlich 12.400 Einwohner hinzu, fünf Sechstel durch Nettoeinwanderung und ein Sechstel durch Geburtenüberschuss (unter anderem dank der durch die Immigration deutlich verjüngten Bevölkerung). Selbst die soliden Wirtschaftskrisen von 2009 und 2020 brachten nur eine kurzzeitige Verlangsamung, nicht aber ein Ende des Langzeittrends.

Verkannter wirtschaftlicher Turbo-Boom

Diese enorme Immigrationswelle ist die Konsequenz der Schaffung zusätzlicher Jobs in Luxemburg, welche gleichzeitig einen ebenso beachtlichen grenzüberschreitenden Pendlerverkehr verursacht.

Die internationale Attraktivität unseres Wirtschaftsstandortes erweist sich als dauerhaft und hat schließlich sogar das Genörgel unseres Patronats über die angeblich bedrohte Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen verstummen lassen.

Der mannigfaltige Ärger, den die demografische Dampfwalze mit der Zeit hervorruft, beruht vor allem auf lästigen Nebenwirkungen des Wachstums, auf der ausufernden Inflation der Wohnkosten und dem ständigen Stau auf unzureichenden Verkehrswegen. Sträflicherweise wurde nämlich die anhaltende und sich kontinuierlich steigernde Expansion von Ökonomie und Demografie von den politischen Verantwortlichen nicht im vollen Umfang (teilweise sogar überhaupt nicht) wahrgenommen und haltspolitisch gebührend eingeplant.

Diese gravierende Fehleinschätzung, gepaart mit mangelndem politischem Mut, ist verantwortlich für die derzeitigen empfindlichen Engpässe, nicht nur bei den Infrastrukturen (Verkehrswege, Wohnraum, Gewerbebezonen), sondern auch bei der Personaldecke im öffentlichen Dienst (Lehrer, Polizisten...) und bei anderen wesentlichen Dienstleistungen (wie etwa im Gesundheitswesen).

Gesteigerte Ausländerpräsenz

Die erste Konsequenz der starken und dauerhaften Immigration ist natürlich der Anstieg des Ausländeranteils in der Gesamtbevölkerung des Landes. Zwar wurde Luxemburg schon Ende des 19. Jahrhunderts ein Einwanderungsland, als die beginnende Industrialisierung

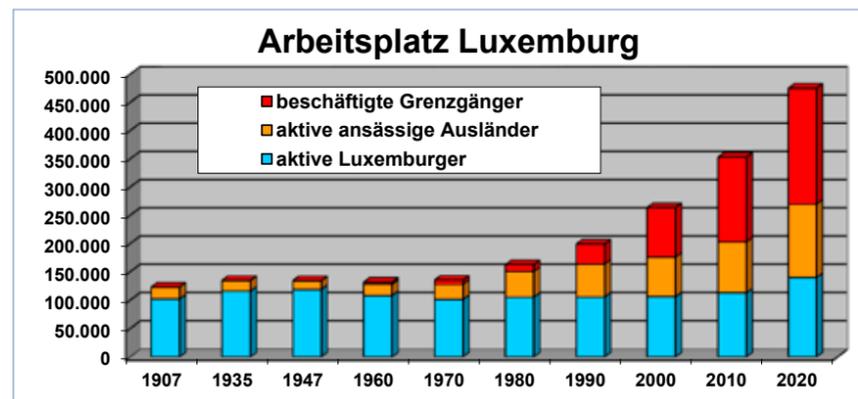
den Geburtenüberschuss um rund 60.000 erhöht.

Die Zukunft wird uns zeigen, ob diese statistisch gesehen beruhigende Entwicklung längerfristig von Dauer sein wird. Auf alle Fälle schürt der anhaltende Immigrationsstrom nicht nur allerlei Bedenken, sondern stellt auch offensichtliche Probleme für die schulische, sprachliche und kulturelle Integration dar.

Bereicherung durch Zuwanderung

Unsere Einwanderung ist eindeutig vom Arbeitsmarkt getrieben, denn in 50 Jahren ist die Zahl der Beschäftigten um +250 % oder 340.000 Personen angewachsen, von 135.000 Jobs im Jahre 1970 auf heute 475.000. Im Gegensatz zu anderen Ländern Europas wird deshalb hierzulande nicht lautstark der Vorwurf erhoben, die bösen Ausländer würden den braven Staatsbürgern die Arbeitsplätze wegnehmen.

Auch wenn wir somit von irrationalen Ängsten verschont bleiben, kann man sich dennoch um den inneren Zusammenhalt einer extrem schnell expandierenden Gemeinschaft sorgen. Dieses Anliegen ist umso legitimer, da sehr viele Meinungsmacher in den Parteien und Medien außerstande sind, die Sachlage korrekt einzuordnen. Das eigentliche Problem tritt nicht nur in großen Ländern, sondern auch in Luxemburg auf: Eine zahlenmäßig begrenzte, aber einflussreiche Elite angeblicher Intellektueller hat jede echte soziale Bodenhaftung sowie den täglichen Kontakt mit dem Großteil der Bevölkerung verloren.



erfahrene Hüttenarbeiter erforderte. Doch blieb der Anteil der Immigranten durchaus überschaubar, mit 8,6 % im Jahr 1890, 15,3 % im Jahr 1910 und 18,6 % im Jahr 1930. Nach dem Zweiten Weltkrieg starteten wir dann mit nur 10 %, beziehungsweise weniger als 30.000 Ausländern.

Während die Zahl der Luxemburger Staatsangehörigen jahrzehntelang in der Größenordnung von 270.000 stagnierte, wuchs die der Nicht-Luxemburger ständig, von 41.500 oder 13 % der Gesamtbevölkerung im Jahre 1960, auf 96.000 oder 26 % im Jahr 1981, 162.000 oder 37 % in 2001 und 300.000 oder 47 % heute, wie der Grafik „Wohnort Luxemburg“ zu entnehmen ist.

Auf dem Weg in die Minderheit?

Allerdings wenden wir bei dieser Berechnung einen moderierenden Trick an, indem bei Personen mit doppelter oder mehrfacher Staatsangehörigkeit allein ihr Luxemburger Pass beachtet wird. Dies verhindert, dass die Einwanderer schnell zur Mehrheit werden.

Nachdem der Erwerb unserer Nationalität vereinfacht wurde, vor allem durch eine mögliche Doppelstaatlichkeit, hat sich die Zahl der Luxemburger seit der Jahrtausendwende ohne entsprechen-

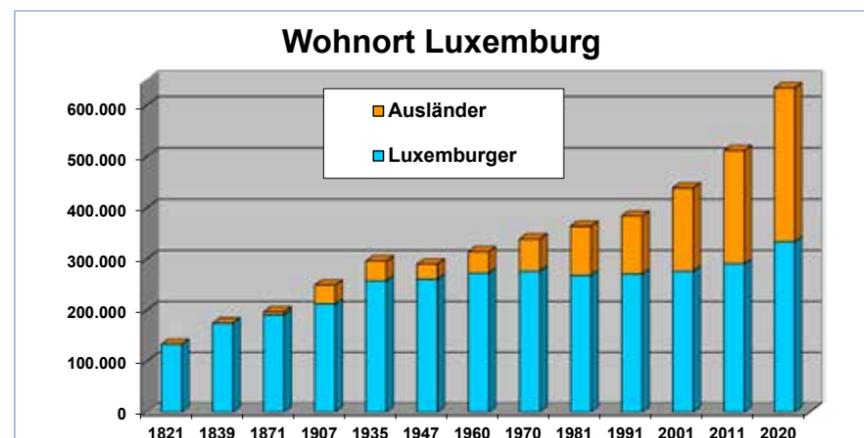
Die wirtschaftlich kommerzielle Bewegungsfreiheit und die kosmopolitisch kulturelle Bereicherung dürfen unser Land nicht seiner Eigenart berauben und uns in einem seelenlosen Multikulti-Wirrwarr ertränken. Seit vielen Jahren beruht unsere nationale Identität auf einer breiten Offenheit nach außen, doch kann sie nicht auf einen stabilen Kern verzichten, der die hereinströmenden Impulse einzufangen und anzubinden vermag und der auch den einfachen Menschen Halt gibt.

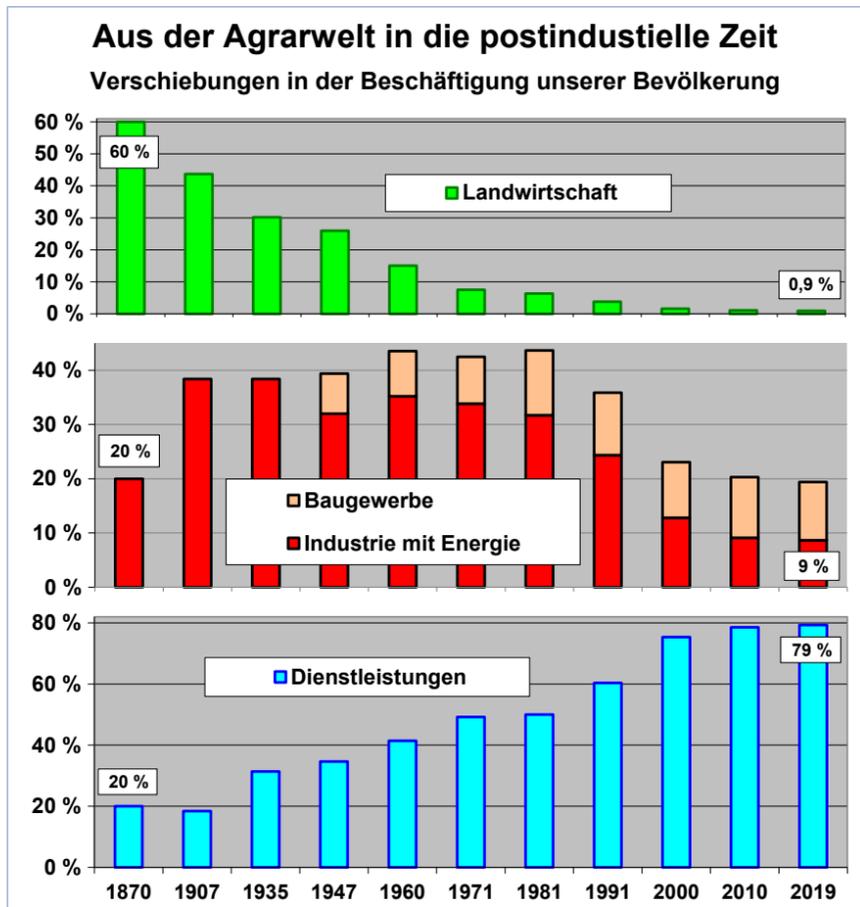
Sprachliche Multikulti-Probleme

Im gnadenlosen internationalen Wettbewerb machen unsere 300.000 Ausländer Luxemburg ohne Zweifel wirtschaftlich stärker, als dies in den meisten anderen Ländern der Erde der Fall ist. Dies ist jedoch nur möglich, weil die bedauerlichen kulturellen und sprachlichen Mängel vieler Immigranten durch eine mehrsprachige öffentliche Verwaltung ausgeglichen wird. Etablierte Traditionen sind berechtigt, weil sie Sinn ergeben. Sie sind reich, weil sie sowohl in der romanischen als auch in der germanischen Welt verankert sind.

Da unsere Nationalsprache weiterhin das Bindeglied des politischen Diskurses

Fortsetzung siehe Seite 24





Fortsetzung von Seite 23

darstellt, sind die erforderlichen Sprachkenntnisse für den Erwerb der Nationalität eine besonders kluge Maßnahme. Und das Gleiche gilt genauso für die solide staatliche Förderung der luxemburgischen Sprache einerseits und unserer höchst wertvollen Mehrsprachigkeit andererseits.

Ohne luxemburgische Sprachkenntnisse ist es kaum möglich, das tagespolitische Geschehen zu verfolgen und mitzureden, was eher frustrierend ist. Den (Luxemburgisch verstehenden) Staatsangehörigen das Wahlrecht vorzubehalten, erweist sich als ein wirksamer Ansporn zur Integration.

Die Vielfalt heimisch verankern

Wer bloß zufällig bei uns landet, weil hier eben Investmentfonds, „Family Offices“, Datenbanken, Internetplattformen, Jumbojets oder Satelliten gesteuert werden, der mag beruflich mit einer einzigen Sprache auskommen. Und zumindest am Anfang werden ihm verständlicherweise unsere Parlamentswahlen und die sonstigen internen Querelen gleichgültig sein. Fühlen sich diese Mitbürger dann hier dauerhaft wohl, erfreut es uns, wenn sie selbst die Bedingungen zum Mitreden schaffen.

Unserer anspruchsvollen Forderung nach einer gewissen Assimilierung zum Trotz (oder vielleicht gar deswegen?) ist der Luxemburger Pass derzeit offensichtlich sehr begehrt. Und der Wettlauf auf die günstig angebotenen Sprachkurse verdeutlicht eindeutig, dass sich die Einwanderer ihrer tagtäglichen Verständigungsprobleme stärker bewusst sind als unsere Spitzenpolitiker und Parteistrategen.

Politisch sollte man jedenfalls höchste Vorsicht walten lassen, wenn sich das Französische als administrative „Lingua Franca“ aufdrängen will und auch das Schulwesen zu dominieren droht. Eine solche „solution de facilité“ wäre eine eindeutige sprachliche Verarmung und zudem ein Affront, sowohl für sozial benachteiligte Luxemburger als auch für viele Zuwanderer aus nicht-romanischen Staaten. Solche Gedankengänge sind an dieser Stelle gerechtfertigt, wenn wir glauben, dass die Zukunft unseres Lan-

des nicht einfach passiert, sondern dass wir sie mitgestalten können.

Jobmaschine Luxemburg

Doch zurück zu den wirtschaftlichen Gründen des demografischen Wandels, also zu den bereits erwähnten 340.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in den letzten 50 Jahren geschaffen wurden. Unsere grafische Darstellung zum „Arbeitsplatz Luxemburg“ ist beeindruckend und bedarf keiner Erläuterungen. Sie zeigt vor allem, dass der superdynamische Arbeitsmarkt nicht nur Einwanderer, sondern vor allem auch immer mehr berufliche Pendler aus den drei Nachbarländern gelockt hat.

Diese tägliche grenzüberschreitende Mobilität ist jüngeren Ursprungs, sie hat aber eine ähnliche Beschleunigung erlebt, von 3.000 Grenzgängern 1960, über 12.000 im Jahre 1980 und 88.000 zur Jahrtausendwende auf über 205.000 heute. Sie stellen bereits 43 % aller Beschäftigten dar, wobei die Hälfte aus Frankreich kommt und je ein Viertel aus Belgien und aus Deutschland.

Offene Grenzen als Problemfaktor

Inzwischen sind die entsprechenden Grenzregionen ökonomisch gänzlich auf die Beschäftigungsmöglichkeiten in Luxemburg angewiesen. Doch unsere Ökonomie und unsere Gesellschaft sind von diesem menschlichen Reservoir genauso abhängig. Dies brachte uns die jüngste Pandemie mit ihren plötzlichen Grenzsicherungen in Erinnerung, als wir merkten, dass über die Hälfte des Personals im Spitalwesen, aber auch in den Alters- und Pflegeeinrichtungen aus Grenzgängern besteht.

2019 wurden den Pendlern Löhne von beachtlichen 10,3 Milliarden Euro ausgezahlt, was ihren massiven Beitrag zu unserer wirtschaftlichen Wertschöpfung beweist. Die Höhe dieses Betrags darf nicht die einseitige Überzeugung nähren, dass diese Nachbargebiete „mächtig von uns profitieren“. Vielmehr liegt hier eine eindeutige Win-win-Situation vor, denn kein hiesiger Arbeitgeber stellt einen Grenzgänger ein, den er nicht profitabel einzusetzen vermag.

In unserem Großraum ist der Traum des Europas ohne Grenzen längst zur täg-

lichen Realität geworden, aber auch zu einem heiklen Thema, sobald sich die Grenzen schließen, oder auch wenn sich die Beschäftigten in Heimarbeit begeben müssen und dies dann die seltsamsten Besteuerungs- und Sozialversicherungsfragen aufwirft.

Der multinationale Arbeitsplatz

Wirtschaftlich gesehen hat das Land jedenfalls seine territorialen Einbußen aus den Jahren 1659, 1815 und 1839 mehr als wettgemacht, indem es zum dominierenden Zentrum einer grenzüberschreitenden Großregion aufrückte. Schon hören wir, dass zigtausend Bewohner der belgischen Provinz Luxemburg beginnen, eine Annexion durch das Großherzogtum einzufordern.

Unter dem doppelten Einfluss von Immigration und Grenzverkehr ist der Anteil der Nicht-Luxemburger auf unserem Arbeitsmarkt extrem gestiegen, von 18 % um 1960 über 35 % im Jahr 1980 und 60 % im Jahre 2000 auf deutlich mehr als 70 % heute. Dabei ist dies nur der nationale Durchschnitt, sodass die meisten Bereiche der Privatwirtschaft Werte von 75 % bis 80 % erreichen und stellenweise gar 90 % bis 95 % übersteigen, etwa beim Bau- und im Gaststätten-gewerbe.

Der langfristige strukturelle Wandel der Volkswirtschaft, auf dem die demografische Expansion beruht, ist allgemein soweit bekannt. Wie aus der Grafik zu den Verschiebungen der Beschäftigung hervorgeht, arbeiteten vor 150 Jahren 60 % der Erwerbstätigen im Agrarsektor, in den 60er-Jahren noch etwa 15 %, heute aber weniger als 1 %. Die Industrie ernährte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts fast 40 % der Luxemburger; in der Nachkriegszeit und bis in die 70er-Jahre verblieb sie, einschließlich des Energiesektors, stets über 30 %, um dann unter 10 % zu fallen. Der gesamte Dienstleistungssektor seinerseits aber betrug vor dem Ersten Weltkrieg weniger als 20 %, um graduell auf über 80 % anzusteigen.

Erfolg durch totales Umkrempeln

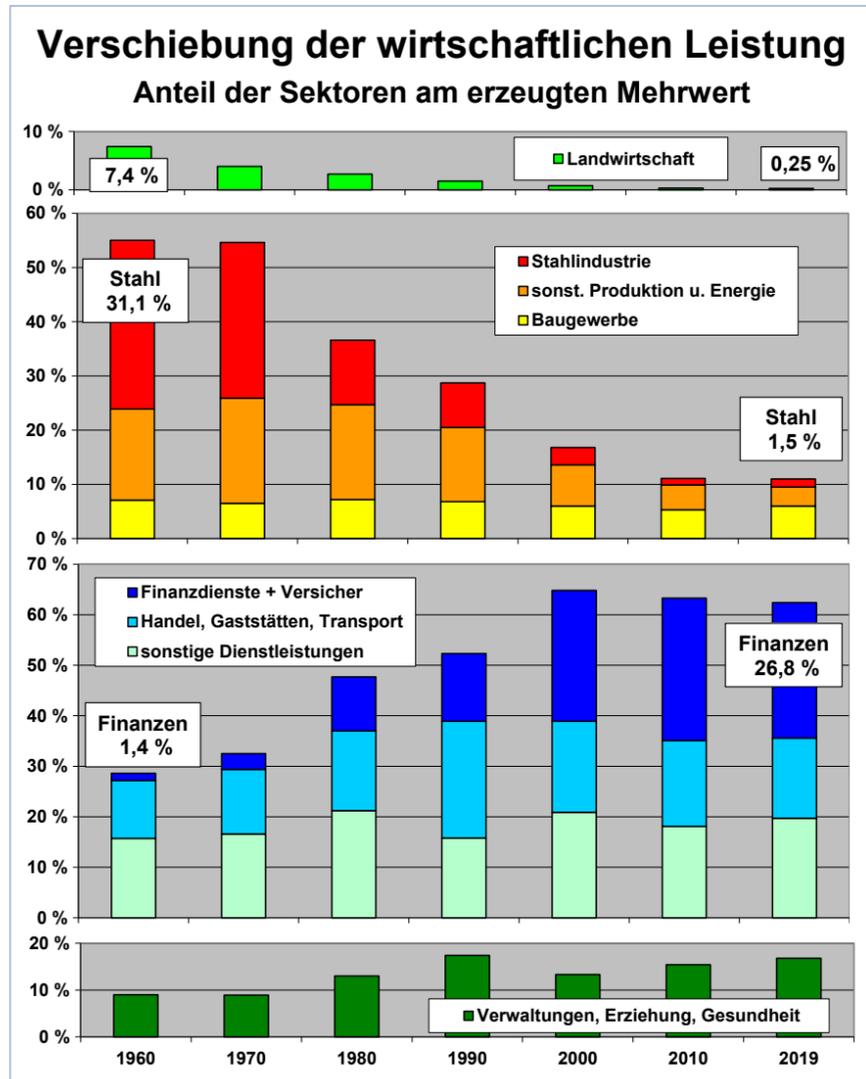
Wenn man sich die sektorielle Wirtschaftskraft ansieht, also den jeweiligen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), so ist der Verlauf ähnlich (siehe dazu die Grafik zur „Verschiebung der wirtschaftlichen Leistung“), wobei von 1960 bis 2019 der Mehrwert der Landwirtschaft von 7,4 % auf 0,25 % sank und jener des Stahlsektors von 31,1 % auf 1,5 %. Innerhalb der Dienstleistungen verbesserte sich der Finanzsektor (einschließlich der Versicherungen) im gleichen Zeitraum von 1,4 % auf 26,8 % des gesamten nationalen Mehrwertes. Wenn man die Statistiken noch feiner aufspaltet, zeigen die diversen Servicebereiche, dass manche bemerkenswerte Tendenzen aus den letzten Jahren noch genauer analysiert werden müssen.

Der mächtig gewordene Finanzplatz aber erlebte besonders in den letzten Jahren einige Turbulenzen und divergierende interne Bewegungen. Nachdem dieser Sektor in den Jahren 2006 und 2007 (also vor der großen Bankenkrise) mit 29,6 % und 29,1 % seinen höchsten Beitrag zum BIP geleistet hatte, ging ihm krisenbedingt die Luft aus, und er wuchs schwächer als die Luxemburger Gesamtwirtschaft.

Neuausrichtung des Finanzplatzes

Dieser Rückgang ist allerdings nur relativ, denn unser Finanzplatz ist keineswegs passé, beschäftigt er doch heute rund 5.000 Menschen mehr als 2008. Es ist nämlich erfolgreich geglückt, die diversen Rückschläge mit neuen Geschäftsmodellen zu kompensieren. Dabei kam es zu großen Veränderungen, die wir in diesem Rahmen nur in groben Zügen aufzeichnen können.

Behalten wir zurück, dass die weltweite Finanzkrise die ausländischen Mutterhäuser vieler Luxemburger Banken erschütterte, die daraufhin ihr internationales Engagement herunterfahren. Dabei wurden die hiesigen Tätigkeiten



empfindlich eingeschränkt oder gänzlich aufgegeben. Viele Geschäftsmodelle wurden aus unterschiedlichen Gründen uninteressant, beispielsweise weil sich Anleger aus den Nachbarländern als Steuermogler erwiesen, die ihre Bankkonten auflösten.

Ersatz geschaffen

Infolge der Krise halbierte sich die Zahl der deutschen Banken – 1996 lag sie bei 72! – von 45 Kreditinstituten im Jahre 2008 auf nur noch 22 heute. Ihr Anteil am Gesamtvolumen der Bankbilanzen fiel von zwei auf ein Drittel der Gesamtzahl. Dafür stieg jedoch die Zahl der Banken aus China rapide an und das Großherzogtum avancierte zum chinesischen Finanzzentrum in Europa. Gleichzeitig haben im Bereich des elektronischen Zahlungsverkehrs über zwei Dutzend internationale „Player“, darunter viele Weltleader, ihren europäischen oder gar ihren globalen Sitz in Luxemburg errichtet.

Etliche von ihnen (Paypal, der Pionier des Online-Bezahldienstes, oder der japanische E-Commerce-Gigant Rakuten) haben dafür eine volle Banklizenz erworben, andere funktionieren gemäß dem Statut eines „établissement de paiement“ (eBay und Airbnb sowie Sixt Payments Services) oder eines „établissement de monnaie électronique“ (Amazon Payments oder Alipay vom chinesischen Alibaba-Konzern). In der Nische des internationalen elektronischen Zahlungsverkehrs hat es unser Finanzplatz inzwischen eindeutig geschafft, die Poleposition für eine Entwicklung mit einem enormen Zukunftspotenzial einzunehmen.

Regulierungs-Tsunami für die Banken

Hervorzuheben ist, dass die eigentlichen Banken mit ihren traditionellen Einlagen- und Kreditgeschäften seit einer Weile die tendenziellen Verlierer sind. Die vielen neuen Vorschriften und die strikten Ratios, die für alle Risiken (vor allem auch jene in den Bankbilanzen) eine kostspielige Unterlegung mit Eigenmitteln verlangen, verleiten die Banken dazu, ihr Einlagen- und Kreditvolumen einzuschränken, indem sie die Kunden auf die Kapitalmärkte lotsen, wobei sie versuchen, ihre Einnahmen aus Zinsmargen durch solche aus Vermittlungsprovisionen zu ersetzen.

Hinzu kommt, dass in Zeiten von Null- und Negativzinssätzen ohnehin keine soliden Zinsmargen erzielbar sind. Was nun die Privatkundschaft angeht, so haben die hiesigen Banken es durchaus geschafft, in der steuerlich neugeregelten Landschaft die zahlreichen ausländischen Kleinkunden (ihre sogenannten „BMW“-Kunden – Bäcker, Metzger, Wirte) mit ihren moderaten Steuerhinterziehungskonten durch interessantere, weil wohlhabendere Einleger (die HNWI, „High-Net-Worth Individuals“) zu ersetzen, sodass Luxemburg seine Position bei der Vermögensverwaltung (Asset Management) in jüngster Zeit sogar deutlich ausbauen konnte.

Es ist nicht zuletzt das aktive Mitwirken an der sogenannten Fondsindustrie, unter anderem als Depotbanken, welches vielen Instituten einen Ausgleich geboten hat. Das Geschäft mit den grenzüberschreitenden Investmentfonds, eine Branche in der Luxemburg bekanntlich weltweiter „Champion“ ist, entwickelt sich nämlich weiter extrem positiv, vor allem durch unzählige Innovationen, die hier nur summarisch angesprochen und nicht eingehend erläutert werden können.

Der Weltmeister legt weiter zu

Die um 1985 geschaffenen Fonds für börsennotierte Wertpapiere, die sich mit einem „Europa-Pass“ an ein breites internationales Sparerpublikum wenden, bleiben weiterhin von großer Bedeutung. Doch als ihrem Wachstum wegen der Marktsättigung des Produktes allmählich der Atem ausging, konsolidierte Luxemburg seine führende Rolle für die weltweit vertriebenen Fonds, indem es die bewährten Strukturen und Techniken für professionelle Investoren auf andere Produkte ausweitete, auf die sogenannten Spezialfonds oder „alternativen Fonds“. Die Schwerpunkte lagen auf Private Equity (Investitionen in nicht-börsennotierten Firmen), Immobilienanlagen und Hedgefonds (Investitionen mit riskanteren Techniken).

Seit über 30 Jahren ist Luxemburg nun Branchenführer und war stets um intensive Kontakte zur weltweiten Kundschaft bemüht, um schnellstmöglich alle realistischen Wünsche in Erfahrung zu bringen und seine Angebote prompt den sich wandelnden Ansprüchen, Vorlieben und Bedürfnissen anzupassen. Dank der kurzen Wege zu den Behörden und dem Gesetzgeber gelingt dies offensichtlich nicht nur für die Fondsindustrie, sondern ebenso für die internationalen Wertpapiere, für deren Notierung die Luxemburger Börse auch weiterhin eine weltweite Referenz bleibt. Viele Gesetzestexte und Reglementierungen wurden liberalisiert oder erweitert, etwa wegen besonderer juristischer Präferenzen, präziser Kundenkreise oder steuerlicher und institutioneller Erfordernisse in bestimmten Zielmärkten. Aber auch in anderer Hinsicht ist der Kunde König: Dank jahrelanger Anstrengungen ist Luxemburg heute eindeutig der Spezialist für die vielfältigen moralischen Ansprüche heutiger Sparer, insbesondere mit Bezug auf das sogenannte „Impact Investment“ (investissement à impact social).

Die Investoren diktieren die Richtung

Unser Finanzplatz und seine Fonds sind nämlich federführend, wenn es um grüne, klimafreundliche, nachhaltige, ethische, soziale und christliche Anlagen geht oder um solche, die Sharia-konform sind (ohne Zinssätze). Auch bei der Finanzierung von Mikrorediten oder von Entwicklungsprojekten wie beim Charity-Financing hat Luxemburg die Nase vorn. So ist z.B. die grüne Börse in Luxemburg angesiedelt (Luxembourg Green Exchange). Gleiches gilt für das erste europäische Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsanleihen. 2017 wurde mit Luxflag die erste internationale Zertifizierungsstelle eines Qualitätslabels für nachhaltige Investmentvehikel gegründet.

Natürlich sind nicht alle Kapitalisten über Nacht zu Altruisten und Wohltätern mutiert. Doch was anfangs von Zynikern als modisches, mikroskopisches Nischenprodukt belächelt oder gar verspottet wurde, also das Investieren nach ESG-Normen (ESG steht für Umweltschutz, Sozialstandards und gute Unternehmensführung), erlebt nun zumindest in Europa einen starken Durchbruch.

In den letzten Monaten hat das weltweite öffentliche Umdenken in Sachen Klimawandel auch die Entscheidungsträger vieler Zig-Milliarden-Anleger (Staatsfonds, öffentliche Pensionsfonds, Privatfonds von Milliardären und ultrareichen Familien) mit großer Wucht erfasst. Reihenweise verkünden sie ihren

(bereits erfolgten oder anstehenden) finanziellen Ausstieg aus den fossilen Energien. Nicht zuletzt, weil inzwischen ernsthafte Studien belegt haben, dass ethisches Investieren renditemäßig nicht weniger einträglich ist.

Old Banking ist passé

Die hier beschriebene eindeutige Verschiebung der Schwerpunkte des Finanzplatzes lässt sich daran festmachen, dass die Summe der Bankbilanzen aller Institute in Luxemburg heute 30 % niedriger ist als vor der Krise im Jahr 2008, während der Nettoinventarwert

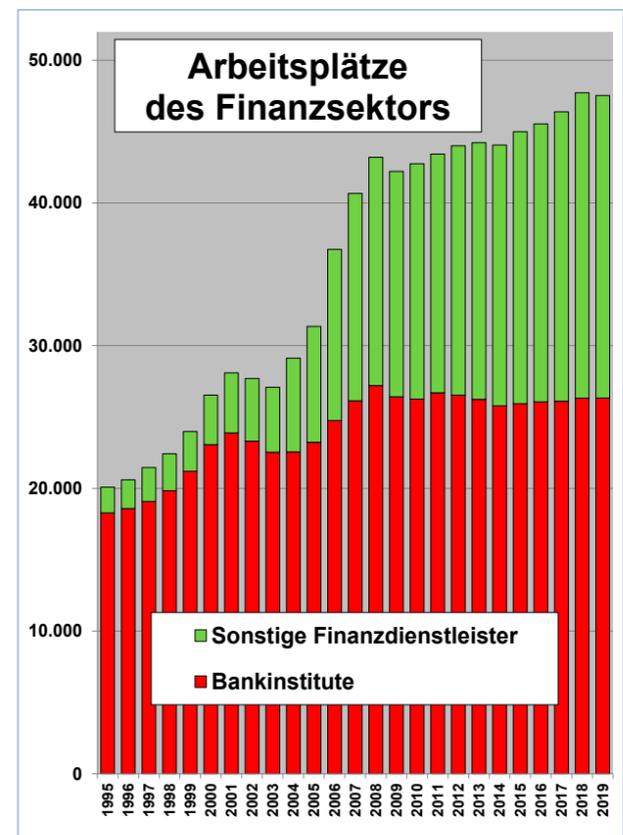
aller hiesigen Investmentfonds heute 137 % über dem damaligen Niveau liegt. Unsere Grafik der „Arbeitsplätze des Finanzsektors“ verdeutlicht die entsprechende Verschiebung bei den Personalbeständen: 1995 zählten die Banken 18.300 Mitarbeiter und 2007 erreichten sie mit 27.200 Beschäftigten einen Höhepunkt, um heute bei 26.300 zu liegen. Dass sich der Finanzplatz (im engeren Sinne also nur die von den Finanzaufsichtsbehörden und den Zentralbanken kontrollierten Akteure) in diesem Zeitraum insgesamt von 20.100 über 43.200 auf heute 47.500 Mitarbeiter steigern konnte, liegt an der Dynamik der sogenannten „nicht-bankären“ Finanzdienstleister, einschließlich der Fondsverwalter. Nachdem sich Luxemburg vor einem halben Jahrhundert als ein rein europäischer Bankenplatz etablieren konnte, ist daraus inzwischen ein weltweit agierender und recht diversifizierter Finanzplatz geworden, der dauerhaft zu den ersten in Europa zählt.

Der relative Anteil des Finanzplatzes am Luxemburger Arbeitsmarkt, der von 8,4 % im Jahr 1995 auf 9,4 % im Jahr 2000 angewachsen war, erreichte 2008 einen Höchststand von 12,4 % (7,8 % für die Banken und 4,6 % für die Nichtbanken). Heute macht er nur noch 10 % des nationalen Arbeitsmarktes aus (jeweils 5,5 % und 4,5 %). Insofern hat sich die viel beschworene, gefährliche Abhängigkeit unserer Wirtschaft vom reinen Bankengeschäft in jüngster Zeit nicht weiter verschärft.

Das gleiche Fazit ergibt sich aus den volkswirtschaftlichen Stated-Gesamtkonten (siehe dazu den oberen Teil der Grafik zu den Anteilen am BIP). Der Beitrag der Banken zum hiesigen geschaffenen Mehrwert (in Gelb), der 1996 noch 22,2 % erreicht hatte, lag 2018 nur noch bei 15,1 %, während die übrigen Finanzdienstleister (in Orange) sich gleichzeitig von 3,0 % auf 8,7 % verbesserten, sodass der Finanzplatz auch weiterhin noch fast ein Viertel unseres Bruttoinlandsproduktes (BIP) erzeugt, jetzt aber viel breiter und daher solider aufgestellt ist als früher.

Wachstum in der Peripherie

Im gleichen Vierteljahrhundert verdoppelte die Versicherungsbranche ihren Anteil von 1,2 % des BIP auf 2,4 %, zuletzt auch dank des Brexit. Ein weiterer solider Wachstumszweig, der nicht so direkt mit dem Finanzsektor verwandt



ist, ist die Informations- und Kommunikationsbranche, die sich von 4,7 % auf 7,2 % verbessern konnte. Schließlich muss hier besonders auf den Bereich der Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater und Rechtsanwälte hingewiesen werden, der 1996 bei 1,8 % und 2007 bei 3,9 % lag, 2018 jedoch 6,0 % ausmachte.

Das spektakuläre Wachstum dieses letzteren Subsektors, der seinen Anteil seit der Finanzkrise um die Hälfte verbessern konnte, verrät vor allem, dass die „Big Four“ und ihre Konkurrenten (PwC, KPMG, EY usw.) sowie die großen Anwaltskanzleien längst nicht mehr überwiegend den Finanzplatz bedienen, sondern ihre ausländische und eingewanderte Kundenbasis auch in anderen Wirtschaftssektoren ganz massiv ausbauen konnten. Dabei haben sie lobenswerterweise viele dieser neuen Klienten sogar selber in unsere Metropole gelockt. Was uns damit zu der wohl spektakulärsten Entwicklung der letzten Jahre bringt, dem schnellen und massiven Ausbau internationaler „nicht-finanzieller“ Business-Tätigkeiten an unserem Wirtschaftsstandort. Die hier angesprochenen Firmen kommen aus allen erdenklichen Branchen, also sowohl aus ganz traditionellen, kommerziellen und industriellen Kreisen als auch aus der „neuen Ökonomie“ wie E-Commerce, digitale Dienste, Informations- und Kommunikationstechnik, Rechtsverwaltung, spezialisierte Forschung, Weltraum usw.

Bunte Business-Metropole

Bemerkenswert sind sowohl die Breite der vertretenen Sektoren als auch die Vielfalt der bei uns angesiedelten Geschäftsmodelle. Mehrere multinationale Konzerne ganz unterschiedlicher Größen werden zentral von hier aus gesteuert. Manche amerikanische und asiatische Konzerne haben in Luxemburg ihre Europazentrale eingerichtet. Viele große Gruppen unterhalten hiesig spezialisierte Tochterunternehmen oder Niederlassungen, etwa für die Verwaltung ihrer Konzernfinanzierungen (Schuldenaufnahme) oder für ihre Geldanlagen (Tresorerie-Verwaltung), für die Verwaltung von Patenten, Marken und sonstigen Rechten. Andere Großunternehmen haben Luxemburg für ihre Marketingabteilung oder für ihre

Fortsetzung siehe Seite 27

Viandes fraîches
Gibier - Volaille
Charcuteries
Salaisons



AWIETOR

VIANDES EN GROS

www.wietor.lu

19A, rue de Haller
L-6312 Beaufort
Tél : 83 64 85-1
Fax : 86 90 87
e-mail : wietor@internet.lu






Cours de formation et d'appui scolaires



Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire classique et général luxembourgeois

INSCRIPTION ET INFORMATIONS (Attention: nouvelles heures d'ouverture!)

mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30,
mercredi: de 14h30 à 16h30,
jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

Tél.: 26 77 77 77 – afas@cgfp-services.lu
https://www.cgfp-services.lu/afas.html

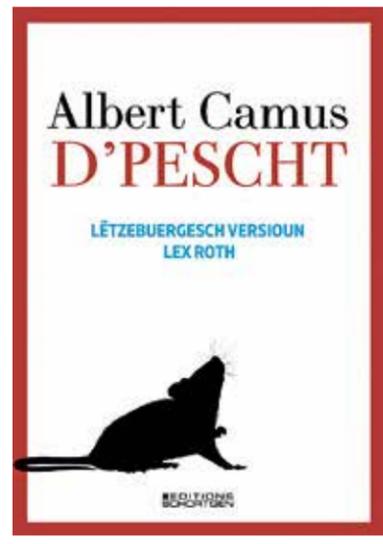


**Association de Formation
et d'Appui scolaires a.s.b.l.**

Albert Camus D'PESCHT

LËTZEBUERGESCH VERSIOUN LEX ROTH

'LA PESTE' vum Albert Camus, dem literareschen Nobelpräiss vun 1957, ass eent vun dee-ne weltbekannsten a wichtigste Wierker aus der moderner Weltliteratur. Et 'knat' sech net grad einfach op franséisch, ass an iwwer 40 Sproochen iwwersat, an huet och elo säi lëtzebuergesch Gesiicht. An deer Zäit, wou de COVID 19 äis ferm am Gréff huet, versteet een de Camus leider ganz schuddereg nëmmen zevill gutt. Hie philosophéiert formidabel, beschreift genial an erzielt wonnerbar. Dem Iwwersetzer si beim Schaffe 'banendran' d'Grujele plazeweis ausgaang, well dee muss jo gaaanz déif an d'Geschicht eraklammen! Wat et do vu Parallelen aus eiser Pandemie-Period gëtt, dat ass bal net ze gleewen!



WANN ET IECH EPPES SEET:
Déi lëtzebuergesch
Versioun vun der 'PESCHT'
ass an alle Bicherbutteker
ze kréien.



**EDITIONS
SCHORTGEN**



Werden Sie noch heute Mitglied!



Die CGFP bietet unter anderem eine wirksame Berufsvertretung, kostenlose juristische Beratungen in Beamtenrechtsfragen, kostenlose Auskünfte und Unterstützung in Gehalts-, Pensions-, Krankenkassen- und Steuerangelegenheiten sowie ein umfassendes Dienstleistungsangebot wie z.B. CGFP-Bausparen, CGFP-Versicherungen, Krankenzusatzversicherung und Zusatzpensionsversicherung.

**CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE
DE LA FONCTION PUBLIQUE**
Boîte postale 210 **CGFP**
L-2012 LUXEMBOURG

Demande d'adhésion

Je soussigné(e) déclare par la présente que j'adhère à la Confédération Générale de la Fonction Publique CGFP.

J'autorise le Bureau Exécutif de la CGFP à prélever sur mon compte-courant le montant de la cotisation annuelle.

Nom et prénom:

Domicile: Code postal no

Rue: no

Administration/Service:

Fonction: Date de naissance:

CCP ou
compte bancaire no: IBAN LU

....., le

.....
(signature)

REMARQUE: La cotisation annuelle, qui est actuellement fixée à 55,00 € (retraités/veuves: 35,00 €), comprend l'abonnement au périodique «fonction publique» et donne droit à toutes les prestations de la CGFP.

Fortsetzung von Seite 25

internationale Planungs- und Koordinierungszentrale auserkoren.

Dieser gesamte Tätigkeitsbereich lässt sich weder in einem präzisen Begriff zusammenfassen („Business-Hub“ klingt ja nicht gerade genial), noch ist er leicht zu beschreiben oder statistisch zu erfassen. Doch wächst dieser Geschäftsbereich bereits seit Jahren rapide und ist inzwischen volkswirtschaftlich relevant, weil hier erfahrenes, hochkompetentes und gut dotiertes Personal in bedeutender Zahl beschäftigt ist.

Bei uns ansässig sind u.a. die Hauptquartiere der bestbekanntesten Unternehmen ArcelorMittal und SES. Auch Skype Technologies hat seinen Hauptsitz in Luxemburg. Der weltweite Internet-Telefonanbieter mit mehr als 100 Millionen Nutzern gilt als das erste luxemburgische Einhorn. (In der globalen Finanzwelt ist ein Einhorn bekanntlich keine pferdeähnliche Fabelfigur, sondern ein Startup-Unternehmen, dessen Wert binnen weniger Jahre eine Milliarde Dollar überschreitet). Auch die Europazentrale des gigantischen Online-Versandhändlers Amazon mit über 3.000 Posten in Luxemburg (nebst 460 (!) offenen Stellen zum Jahreswechsel) befindet sich im Großherzogtum.

Ein wahres Kaleidoskop

Ohne uns in Tausend Einzelfälle zu verlieren und um dennoch die Vielfalt und Spannweite dieser Entwicklung konkret zu belegen, wollen wir hier einige wichtige und markante Fälle anführen:

- Das Hauptquartier des italienischen Süßwarenfabrikanten Ferrero steuert mit 1.300 Mitarbeitern von Luxemburg-Findel aus seinen gesamten Vertrieb mit 140 Firmen, mit 37.000 Mitarbeitern in 55 Ländern und mit Kunden in 170 Staaten.
- Der globale Mobilfunkbetreiber Vodafone (weltweit 93.000 Mitarbeiter, eigene Mobilnetze in 22 Ländern sowie Partnerschaften in 48 anderen Staaten) hat eine Luxemburger Tochterfirma mit 225 Mitarbeitern gegründet, die von Kirchberg aus die gesamte weltweite Warenbeschaffung („Procurement“) für 2.000 Unternehmen mit Einkäufen von jährlich acht Milliarden Euro sicherstellt.
- Das Mobilfunk- und TV-Unternehmen Millicom/Tigo steuert von Luxemburg aus ein Firmennetz mit 19.000 Mitarbeitern in Südamerika und Afrika, das mit 17 nationalen Mobilfunklizenzen und acht Fernsehkanälen mehr als 50 Millionen Kunden bedient und darüber hinaus handy-basierte Bezahlsysteme in elf afrikanischen Ländern anbietet, die über ein unzureichendes Bankennetz verfügen. Der Konzern gehört zur schwedischen Kinnevik-Gruppe, die vor 35 Jahren einer der ersten SES-Aktionäre war, dann zum ersten Astra-Nutzer wurde und seither viele Unternehmen hier angesiedelt hat.
- Der japanische Roboter-„Champion“ Fanuc liefert mit 250 Mitarbeitern in Contern jährlich mehr als 10.000 Industrieroboter nach ganz Europa aus.
- In Colmar-Berg betreibt der amerikanische Goodyear-Konzern (62.000 Beschäftigte in 21 Ländern) eines seiner zwei einzigen „Innovation Centers“ in der Welt mit nahezu 1.000 Forschern und Entwicklungsfachleuten.
- Der Privatjet-Betreiber Luxaviation (1.300 Mitarbeiter auf 26 Flughäfen in ganz Europa und der Welt) managt in Luxemburg eine Mietflotte von 100 Jets

und zwei Dutzend Helikoptern nebst Flughafenterminals.

- Der Luftfrachtkonzern Cargolux (1.600 Mitarbeiter auf Findel und 650 im Ausland) steuert mit 30 Boeing 747-Maschinen weltweit regelmäßig 90 verschiedene Flughäfen an, davon 70 mit festem Fahrplan, und unterhält 85 Außenstellen in der Welt.
- Die Firma Champ Cargosystems (120 Mitarbeiter in Contern, 330 im Ausland) ist weltweit führend, wenn es um die schnelle elektronische Buchung von Luftfracht (Aircargo) geht. Sie wird von 100 Fluggesellschaften und deren Buchungsagenten genutzt, vermittelt jährlich 20 Millionen Lieferungen und steht deswegen unter anderem in Verbindung mit 62 nationalen Zollverwaltungen.
- Die Firma Clearstream, eine Tochter der Deutschen Börse, beschäftigt auf Luxemburg-Kirchberg 1.080 Mitarbeiter, um internationale Verwahr- und Abwicklungsdienste für Wertpapiere (Lieferung und Bezahlung) anzubieten. Sie verwaltet dabei für Kunden in 110 Ländern 300.000 unterschiedliche Wertpapiere in einem Gesamtwert von 15.000 Milliarden Euro und wickelt über 260 Millionen Transaktionen im Jahr ab.
- Das maritime Unternehmen Jan De Nul mit Sitz in Capellen (580 Mitarbeiter) und im flämischen Aalst betreibt in 38 Ländern und auf allen Weltmeeren 75 große Arbeitsschiffe (Bagger-, Bohr- und Pumpschiffe, Unterseekabel- und Pipeline-Verleger usw.) mit 7.000 eigenen Mitarbeitern nebst vielen Subunternehmen. Es war beispielsweise im letzten Jahrzehnt das Hauptunternehmen für die Erweiterung des Panamakanals und hatte vorher in Dubai die bekannte künstliche palmenförmige Hotel-Halbinsel im Meer aufgeschüttet.

Virtuelle Schaltstellen

Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen, aber belassen wir es dabei. Eine andere, recht häufige Präsenz in Luxemburg sind internationale Firmengruppen, die ihre oberste Konzernholding ohne tatsächliche Geschäftsleitung hier ansiedeln. Ganz ohne positives Auswirken auf unseren Standort sind diese Niederlassungen dennoch nicht.

Prominente Beispiele sind etwa der französische Parfum- und Kosmetikgigant L'Occitane (7.000 Beschäftigte und 2.400 Läden in 90 Ländern), der amerikanische Reisekoffer- und Taschenhersteller Samsonite (15.000 Beschäftigte weltweit), der Satellitenbetreiber Intelsat (weltweite Nummer zwei hinter der SES mit 55 GEO-Satelliten und neun Bodenstationen) und der amerikanischen Tiefwasser-Bohrfirma Pacific Drilling (mit derzeit sieben riesigen Bohrinseln).

Weniger bekannt sind der Zugvermieter Alpha Trains, der 385 Lokomotiven und 470 Züge besitzt, die in 17 europäischen Ländern rollen, sowie der weltweit zweitgrößte Druckfarbenhersteller Flint Group mit 6.500 Mitarbeitern und der Stahlproduzent Tenaris mit 23.000 Beschäftigten in 30 Staaten.

Auch für den Medienkonzern RTL Group ist Luxemburg praktisch nur noch ein nominaler Hauptsitz ohne substanzielle Präsenz. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass viele chinesische Konzerne, die sich in Europa einkaufen, dies sehr oft über eine vorher in Luxemburg eingerichtete europäische Tochterfirma tun.

Manche der neuen Unternehmen, die sich bei uns ansiedeln, sind kleine Start-

up-Unternehmen, von denen viele schließlich nicht überleben können, obschon sie zuvor in Brutkästen („Incubator“) und sonstigen Begleitstrukturen („Accelerator“) verhätschelt wurden. Andere aber sind Zweigstellen oder Töchter von jungen (meist außereuropäischen) Firmen, denen der Durchbruch in ihrem Heimatmarkt bereits geglückt ist und die schnell expandieren wollen, um das Terrain international zu besetzen, bevor eventuelle Nachahmer dies tun können.

Sie sehen Luxemburg als günstiges Tor nach Europa und richten sich bei uns meistens mit anfangs nur einer Handvoll Mitarbeiter, verdoppeln oder vervielfachen ihre Strukturen dann aber binnen kurzer Zeit. Für den Ausbau dieser besonders vielversprechenden Entwicklungspiste arbeiten öffentliche und private Stellen eng zusammen, unter anderem in der Initiative Tomorrow Street, einer Joint Venture von Technoport mit Vodafone.

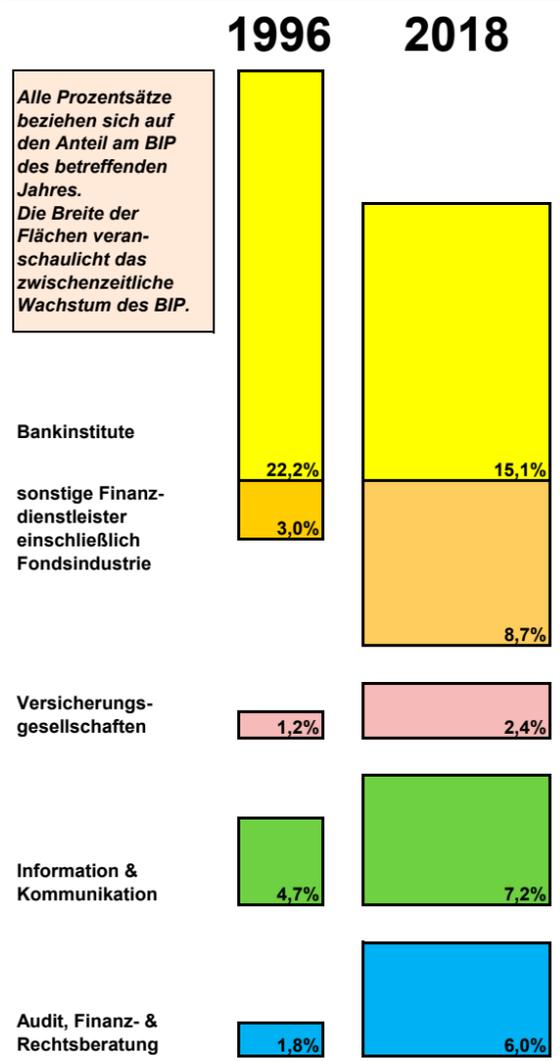
Und das Luxemburg von morgen?

Unser ausführliches Zahlenmaterial und der anschließende kleine Rundgang durch die dynamischsten Teile unserer Wirtschaft belegen, dass das Großherzogtum heute deutlich anders aufgestellt ist als in der Vergangenheit. Wir konnten nur „bleiwe, wat mir sin“, weil wir es geschnurrt haben, flink und radikal umzudenken.

Wie unser Land und seine Wirtschaft künftig aussehen werden, muss sich erst noch zeigen. Wobei wir aber durchaus aktiv mitwirken können. Immerhin erkennt man heute bereits, worum sich derzeit intensiv bemüht wird: Angepeilt werden grüne, nachhaltige Finanzprodukte, Datenzentren mit Hochleistungscomputern, Fintech mit künstlicher Intelligenz, mächtige Algorithmen für Internetsicherheit, Satelliten auf erdnahen und mittleren Umlaufbahnen, medizinische Diagnostik, wirksame personalisierte Medizin, spektakuläre Nano-Materialien und dergleichen mehr. Auf manchen dieser Prospektionsfelder werden sich Erfolge erzielen lassen, wenn sich nicht gerade jene NIMBYs (Not in my backyard) durchsetzen, die glauben, dass es möglich ist und ausreichen wird, Geldscheine von Bäumen zu pflücken, und die deshalb alle Google-Rechner, Windmühlen und Joghurthersteller von ihrem erweiterten Hintergarten fernhalten wollen. Wir werden noch viele Debatten führen müssen, denn auf die nichtssagenden Slogans vom smarten Wachstum und der sauberen Energie einigt man sich schnell, auf deren mögliche Inhalte aber nur mühsam.

Dabei werden wir viel Geduld und Ausdauer aufbringen müssen und manches wird schief laufen. Hatte da nicht bereits

Verschiebung des Anteils diverser Dienstleistungsbereiche am Bruttoinlandsprodukt (BIP)



Alle Prozentsätze beziehen sich auf den Anteil am BIP des betreffenden Jahres. Die Breite der Flächen veranschaulicht das zwischenzeitliche Wachstum des BIP.

ein übereiliger Minister, bevor er sich vom Acker machte, viele Millionen Euro verspielt, als er auf die Asteroiden statt auf den Mond setzte?

Offensichtlich ist unsere Zukunft aber bereits sehr konkret im Entstehen. Seit dreieinhalb Jahren bereitet sich in Betzdorf ein kleines Unternehmen namens Blue Horizon darauf vor, zur Ernährung der ersten Mondkolonie Lebensmittel auf dem Mond anzupflanzen. An der menschlichen Rückkehr dorthin mit Horizont 2024 arbeitet bekanntlich eine von den Amerikanern angeführte Allianz (Projekt „Artemis“) unter offizieller Mitwirkung Luxemburgs. Ende November letzten Jahres hat die US-Weltraumagentur NASA bereits mit der Luxemburger Firma ispace Europe einen Kaufvertrag für Regolith (Mondminerale) unterschrieben. Letztere sollen ab 2022 am Südpol des Mondes mit dem in Hollerich getesteten „Lunar Micro Rover“-Roboter gefördert werden.

Glaubt man der amerikanischen und australischen Presse, wird zu diesem Zeitpunkt auch die Firma Global Spire (mit Sitz in Los Angeles und Luxemburg; der CEO ist vor gut drei Jahren von Kalifornien nach Luxemburg umgezogen) den Status eines Einhorns erreicht haben. Das Unternehmen beschafft mit seinen weltweit 250 Mitarbeitern und über 100 LEO-Satelliten für einen staatlichen und privaten Kundenkreis aus der Meteorologie, der Schifffahrt, dem Flugwesen, dem Grenzschutz und anderen Sicherheitsdiensten rund um die Uhr Daten aus dem Weltall. Ein namhafter Aktionär von Spire Global ist der Luxemburger Future Fund, eine mehrheitliche Tochter unserer staatlichen SNCI.

In diesem Sinne darf man gespannt sein, was die Zukunft noch alles bringt: Viel Glück im Neuen Jahre sowie in den kommenden Zeiten!

Paul Zimmer



Steuerrecht 2020: Rückblick & Ausblick

Rückblick

Vorwort: 1995 erschien auf dem Büchermarkt eine Abhandlung unter dem Titel „Histoire de l'impôt direct au Grand-Duché de Luxembourg, vue à travers 150 années d'existence de l'administration des contributions directes et des accises (1842 – 1992)“. Impression et Reliure: Imprimerie St-Paul S.A. Luxembourg.

In diesem damals viel beachteten Werk wünschten sich die Autoren sowie die Leser, dass sich auch in Zukunft motivierte Interessenten finden, die die Historie der „Steuerverwaltung“ erforschen und weiterführen könnten. Gegebenenfalls dürften auch Passagen, die zu wenig Beachtung fanden, nachträglich ergänzt werden, hieß es damals.

Der historische Rückblick, der sich von 1842 bis 1967 erstreckt, umfasst folgende Epochen: 1842 bis 1940 (Gesetzgebung mit französischen Wurzeln); 1940 bis 1945 (Besatzung und deutsches Steuerrecht); ab 1945 bis 1967 (provisorisch beibehaltene Gesetzgebung des Besatzers), ein Zeitraum, in dem sich zeigte, dass der Übergang zum rein luxemburgischen Recht noch viele Hürden zu nehmen

hatte. 1967 war das Jahr der Entscheidung.

Das Gesetz vom 4. Dezember 1967

Die als Jahrhundertreform geadelte Umgestaltung der Einkommen- und Körperschaftsteuer durch das Gesetz vom 4. Dezember 1967, das am 1.1.1969 vollends in Kraft trat, beendete endgültig dieses Nachkriegsdrama. Die Novelle gilt denn auch bis heute als Basisgesetz der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Das Gesetz vom 4. Dezember 1967 war nicht nur in der Hinsicht spezifisch, dass es mit der Steuergesetzgebung der Besatzungsmacht reinen Tisch machte. Es war auch ein Unikat in seiner Vorbereitung und Entstehung.

Die Vorarbeiten begannen Anfang der 50er-Jahre in der Steuerrichtung. Am 25. Oktober 1955 wurde die Gesetzesnovelle Nummer 571 in der Abgeordnetenkammer hinterlegt. Die Vorlage inspirierte sich in ihren Grundzügen am deutschen Einkommensteuergesetz von 1939. Es sollte aber noch zwölf Jahre dauern, also bis zum Jahr 1967, bevor sie spruchreif war und es zum Votum kam.

Dieser Prozess mit reichlich Klärungsbedarf zog sich über 15 Jahre hin. Die Gründe dafür waren vielfältig. An dem 1955 vorgelegten Entwurf wurde eifrig gebastelt. Viel Zeit ging mit den

Erörterungen über die Tragweite des Gesetzes verloren. Ursprünglich sollten auch andere steuerbezogene deutsche Gesetze ganz oder teilweise in die Gesetzesvorlage einfließen, wie zum Beispiel die Abgabenordnung (AO). Zudem wurden drei ausländische Steuerexperten mit einer Studie der vorliegenden Steuernovelle beauftragt, was eine weitere Verzögerung der Arbeiten zur Folge hatte.

Wahrscheinlich spielte auch die Haltung der politischen Parteien eine nicht zu unterschätzende Rolle. Um ein Gesetz dieser Tragweite durch das Parlament zu boxen, bedurfte es einer stabilen Mehrheit. Nicht zu vergessen, dass es um ein Gesetz mit Anlehnung an das deutsche Steuerrecht ging, das zwangsweise in der Besatzungszeit eingeführt worden war. Man musste ja auch der Stimmung in der Bevölkerung Rechnung tragen, zu einem Zeitpunkt, in dem noch nicht alle Kriegswunden geheilt waren. So war es damals in der Öffentlichkeit durchaus üblich, die Gesetzesvorlage als Nazigesetz zu titulieren.

Später sollte sich herausstellen, dass der Hinweis auf die Gemeinsamkeit mit dem deutschen Steuerrecht auch Vorteile haben kann. Noch in den 70er- und 80er-Jahren galt Luxemburg gemeinhin als eine Steueroase mit einer sehr laschen Steuergesetzgebung. Diese Unkenntnis entwickelte sich beim Abschluss von Doppelbesteuerungsabkommen zu einem grundsätzlichen Problem. Solche Verträge machen ja nur Sinn, wenn in beiden Staaten eine normale steuerliche Belastung vorliegt. Somit sind Steueroasen implizit ausgeschlossen. Anfragen an andere Staaten, mit den Verhandlungen über ein solches Abkommen zu beginnen, wurden damals oft höflich mit diesem Hinweis abgetan: „Wegen Zeitmangel ist dies derzeit nicht möglich.“ Kurioserweise kam es dann auch vor, dass solche Absagen kurzfristig durch eine Verhandlungsbereitschaft ersetzt wurden. Eine zunächst unverständliche Wende, bis sich herausstellte, dass der Sinneswandel unserer Partner auf neuen Erkenntnissen über die Wurzeln der luxemburgischen Steuergesetzgebung beruhte.

Die Gesetzesvorlage gab auch aus anderen Gründen Anlass zu Kritik. Man störte sich an dem überdimensionalen Wortlaut der Novelle, der dem Laien schwer zu vermitteln war. Ein bestehendes Gesetz, das sich auf 57 Paragraphen

stützte, wurde durch eine Vorlage mit 175 Artikeln ersetzt. Die Autoren begründeten ihren Standpunkt mit dem Hinweis, die erweiterte Fassung rüttele nicht an den Grundprinzipien des Einkommensteuerrechts, gewährleiste aber eine übersichtlichere Lesart des zukünftigen Gesetzes.

Störend und absolut unsinnig wirkte in diesem Zusammenhang eine aus dem Nichts entstandene Unterstellung, die Steuerrichtung habe als Mitgestalter der Novelle absichtlich eine komplexere Darstellung der Texte gewählt, um in der Praxis besser schalten und walten zu können. Der Ursprung dieses Unsinn, der die Medien nie beschäftigte, konnte nicht festgestellt werden. Es mag sein, dass aus einer ursprünglich geäußerten sarkastischen Anspielung ein Tatbestand wurde, der auf fruchtbaren Boden fiel. Diese Sichtweise erhärtete sich auch im Laufe der nachfolgenden Aufklärungskampagne, bei der dieses Thema Gegenstand mancher Fragestellungen wurde. Es sollte ebenfalls bei der Neuausrichtung der Steuerformulare von Bedeutung werden.

Die neue Struktur des Gesetzes führte zwangsläufig zu einer grundlegenden Umgestaltung der Einkommensteuerformulare. Das bisherige Formular umfasste vier Seiten. Ein erster provisorischer Entwurf von vierzehn Seiten endete mit dem absoluten Veto des Finanzministers. Schlussendlich fand eine acht Seiten umfassende Lösung allgemeine Zustimmung.

Die gekürzte Fassung gelang durch Neuerungen auf zwei verschiedenen Ebenen. Statt des zweisprachigen Formulars entschied man sich für eine französische und deutsche Fassung. Zudem wurden die heute noch gängigen Anhänge für verschiedene Einkunftsarten hinzugefügt. Was also unter den damaligen Umständen ein Politikum war, zeigt, wie sehr sich die Zeiten ändern: Die Einkommensteuererklärung von 2019 umfasst zum Beispiel 20 Seiten und gibt zu Recht keinen Anlass zu einer Beanstandung.

Großangelegte Aufklärungskampagne

Damit sich der Steuerpflichtige so schnell wie möglich mit den neuen Bestimmungen vertraut machen konnte, wurde die Steuerrichtung mit einer weitgefächerten Aufklärungskampagne



beauftragt. Das Ergebnis waren rund 30 RTL-Radiosendungen von jeweils 15 Minuten und ein Auftritt im damaligen „Hei Elei Kuck Elei“-Fernsehprogramm sowie unzählige von Gewerkschaften, Patronatsverbänden und anderen Interessengruppen organisierte Vorträge. Die Veranstaltungen, die in meist überfüllten Sälen stattfanden (Rekordpräsenz einer Veranstaltung: 235 Anwesende), zeugten von einem noch nie dagewesenen „Hype“ für Steuerthemen.

Die derivativ konzipierten Steuerformulare dienten als Basis für sämtliche Erklärungen und Vorträge über die neu entstandene Steuerlandschaft. Sie stellten zusammen mit den Inhalten der Steuernovelle ein untrennbares Ganzes dar.

Bei der Neufassung des Einkommensteuerrechts war auch eine angemessene Übersetzungsarbeit zu bewältigen, insbesondere hinsichtlich der steuertechnischen Begriffe. Insofern war in den Vorträgen ein wenig Sprachunterricht erforderlich, der manchmal für Heiterkeit und Kopfschütteln sorgte. Ein typisches Beispiel in dieser Hinsicht war die Bezeichnung „Werbungskosten“. Der Fachausdruck hat keinen Bezug zum Wort „Reklame“, sondern bezeichnet die abzugsfähigen Unkosten, die bei der Erzielung verschiedener Einkünfte getätigt werden. Abgeleitet wird er von dem Begriff „Erwerbung“, was bedeutet, dass er zum Erwerb, zur Sicherung und Erhaltung von Einnahmen geleistet wird. Die französische Übersetzung lautet übrigens „frais d'obtention“.

Der außergewöhnliche Wissensdurst hin zur neuen Steuermaterie ließ sich nicht umgehend einordnen. Die Ansätze dazu konnten nur direkt involvierte Personen liefern. In Gesprächen mit Teilnehmern der Informationsversammlungen kristallisierte sich heraus, dass das Großherzogtum nicht reichlich mit Steuerfachexperten bestückt war. Die große Mehrzahl der Interessenten war in der Sparte Buchführung tätig (experts comptables), wobei man nie ultimativ klären konnte, ob dieses Schaffen auch mit der notwendigen Qualifikation, also mit Studien und Diplomen belegt war. Wie dem auch sei, ihnen allen eröffneten sich neue Perspektiven. Man witterte die Möglichkeit, sich beruflich zu verbessern. Kenntnisse des neuen Einkommensteuerrechts galten als Startschuss einer zweiten Karriere.

Steuerpflichtige nicht im Ungewissen lassen

Dieser in der Form einmalige Umgang mit der Informationspflicht wirft zwangsweise die Frage auf, wie dieses Thema bis heute gehandhabt wurde. Klar war, dass ein Aufwand, wie er in den 60er-Jahren betrieben wurde, in Zukunft kaum noch zumutbar wäre. Dennoch wurde in Anlehnung an die Kampagne fortan viel Wert daraufgelegt, in den Begründungen und Kommentaren zu den Gesetzesnovellen umfassend zu informieren.

Im Laufe der Zeit wurde diese Vorgehensweise nicht mehr als die ideale Lösung empfunden. Sie geriet sogar zusehends ins Kreuzfeuer der Kritik. Weitschweifende Kommentare würden längere Lesezeiten voraussetzen mit dem Resultat, dass sich aus Zeitgründen weniger intensiv mit den Inhalten beschäftigt würde, hieß es damals. Diese Begründung wurde mit dem Hinweis unterstützt, durch die gesetzlich vorgesehenen Prozeduren kämen im Laufe der Gesetzesprozedur noch weitere Schriftstücke hinzu. Dieser Einwand wurde vorwiegend aus Abgeordnetenkreisen geltend gemacht. Der Vereinfachungs-

trend setzte sich immer weiter durch. Diese Entwicklung könnte durchaus an ihre Grenzen stoßen, wenn sich die Kommentare nur noch auf eine Neuformulierung des Gesetzestextes beschränken und grundsätzliche Fragen nicht klar und unmissverständlich erörtert werden. Von dem Sprichwort „In der Kürze liegt die Würze“ muss man also in einem gewissen Maß Abstand nehmen.

Man kann ein Verfechter von der einen oder anderen Sichtweise sein. Eines müssen beide aber gemeinsam haben: Die Steuerpflichtigen dürfen nicht über die vorgesehenen Neuerungen im Ungewissen gelassen werden.

Was mangelhafte Kommentare im Laufe der Gesetzesprozedur in mehreren Jahren zur Folge haben können, möchte ich anhand eines konkreten Beispiels dokumentieren. Es betrifft die Bestimmungen von Artikel 134bis L.I.R. (Verrechnung einer ausländischen Steuer mit der luxemburgischen Einkommensteuer, wenn zwischen Luxemburg und dem Herkunftsland der Einkünfte kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht). Die Komplexität dieser Bestimmungen benötigte einen dementsprechenden ausgiebigen Kommentar, der allerdings im Verlauf der Vorarbeiten stark reduziert wurde, um eine Überlastung des gesamten Dokumentes zu vermeiden.

Ein vernichtendes Urteil des Staatsrats

Jahre später, und zwar 1989, kam es zu einem Rechtsstreit über die Auslegung einer Bestimmung des besagten Artikels. Die Verwaltung plädierte in ihrer Stellungnahme auf der Basis des Begriffs „Absicht der Regierung“. Die Rechtsbehörde, in diesem Fall der Staatsrat, forderte den konkreten Beweis dazu, wobei sich herausstellte, dass dieser nirgendwo dokumentiert war. Das infrage kommende Statement war Teil jenes Kommentars, der im Laufe der Gesetzesprozedur gekürzt worden war. Damit war der Prozess zugunsten des klagenden Steuerpflichtigen entschieden. In seinem Urteil Nr 8139 vom 11. April 1989 begründete der Staatsrat seine Stellungnahme mit folgendem Wortlaut: *„Considérant qu'il ne résulte ni du texte même de la loi en question ni des travaux préparatoires ayant abouti à l'adoption du texte en question quelle était l'intention réelle du législateur en la matière, il n'appartient pas au Conseil d'État, Comité du contentieux, sous peine de violer le principe de la séparation des pouvoirs, de donner une interprétation à un texte de la loi clair et précis.“*⁽¹⁾

Dieser schleichende Prozess Richtung geringerer Wertschätzung der Begründungen und Kommentare ist übrigens kein Spezifikum des Steuerrechts. Die sich langsam eingebürgerte neue Denkweise hat allgemeinen Charakter. Und sie birgt eine weitere, möglicherweise folgenschwere Gefahr: die der Unterstellung absichtlichen Vertuschens. Solche Einschätzungen häufen sich in letzter Zeit und werden in den Medien immer wieder hochgespielt. Absicht oder nicht, lautet dann die Frage.

Um diesen und ähnlichen Unterstellungen den Nährboden zu entziehen, gibt es nur die Möglichkeit des transparenten Handelns. Auch in der Gesetzesprozedur müssen die Fakten klar und offen auf den Tisch gelegt werden. Gesetzeskommentare sind und bleiben erste wichtige Bausteine für die spätere Auslegung eines Gesetzes.

Gesetzeskommentare sind und bleiben erste wichtige Bausteine für die spätere Auslegung eines Gesetzes.

Zweisprachige Steuergesetze

Wie oben geschildert, bezieht sich die im Gesetz vom 4. Dezember 1967 verankerte Steuerreform nur auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer. Nicht tangiert sind folgende Steuerarten und Steuerbegriffe, die ein Bestandteil des deutschen Steuerrechts waren: Grundsteuer, Gewerbesteuer, Vermögensteuer sowie Bewertungsgesetz und Abgabenordnung (AO), alles Texte, die auch heute noch im Großherzogtum Anwendung finden. Das heißt aber nicht, dass diese gesetzlichen Bestimmungen unverändert weitergeführt wurden. Im Gegenteil: Die erforderlichen Anpassungen wurden regelmäßig vorgenommen. Dies geschah, wie kann es anders sein, in der luxemburgischen Amtssprache, während die infrage kommenden Gesetze in der ursprünglichen deutschen Fassung vorlagen.

Diese Besonderheit hat zur Folge, dass die koordinierten Fassungen der betreffenden Gesetze mit der Zeit zu einem zweisprachlichen Gebilde zu-

sammenwuchsen. Anders als es in der luxemburgischen Rechtssprache üblich ist, wird die Unterteilung in Paragraphen statt in Artikeln gestaltet. Diese sonderbare Rechtslage hat im Großherzogtum wohl aufgrund seiner Mehrsprachlichkeit bislang nie zu einem wirklichen Problem geführt, dies umso mehr es nie einen Grund zu einer Rechtsunsicherheit gab. Begründet ist diese Gewissheit auf der Grundlage einer der ersten Handlungen der provisorischen Regierungsgewalt, die sofort nach der Befreiung Klarheit auf dem Gebiet des Steuerrechts schuf. Durch großherzoglichen Beschluss vom 26. Oktober 1944 wurde das von allen diskriminierenden und rassistischen Bestimmungen des Nazigedankenguts bereinigte deutsche Steuerrecht bis auf Weiteres in seiner Gesamtheit beibehalten. Bemerkenswert und ungewöhnlich in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass das deutsche Steuerrecht nie im offiziellen Amtsblatt (Memorial) veröffentlicht wurde.

Fortsetzung siehe Seite 30





Fortsetzung von Seite 29

Ausblick

Anno 2020

Befinden wir uns anno 2020, also nach 53 Jahren, wieder vor einer derartigen Sternstunde des Steuerrechts? Laut Regierungsprogramm steht ja in den kommenden Jahren eine tiefgreifende Neuordnung des Steuerrechts ins Haus, die zu mehr Steuergerechtigkeit führen soll.

Obschon in diesem Stadium nur die Themenkreise ohne Details bekannt sind, geraten die Befürworter der Reformen bereits ins Schwärmen. Alles werde besser, heißt es. Schreiende Ungerechtigkeiten würden ausgemustert. Oberstes Gebot soll in allen Fällen die soziale Komponente sein.

Die Frage, ob ein Vergleich mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1967 jetzt schon sinnvoll ist, wäre mit Nein zu beantworten, da man nur den Topf kennt, in dem die Suppe gekocht wird, nicht aber das dazu gehörende Rezept. Der Inhalt der Reformen kann demnach noch nicht bewertet werden. Einige Gedankenspiele sollten dennoch erlaubt sein. Wo liegen die Unterschiede? Gibt es Gemeinsamkeiten?

Ein sofort trennendes Merkmal betrifft den Zeitpunkt, an dem der Vergleich stattfindet. Während 1967 ein fertiges Gesetz vorlag, stehen wir jetzt am Anfangsstadium der Reformen. Ein zweiter wesentlicher Unterschied betrifft den Geltungsbereich. 1967 stand nur die Einkommen- und Körperschaftsteuer im Fokus. Heute sind die Felder, auf denen geackert wird, vielfältiger Natur und können sogar Neuland sein.

Schwerpunkte der anstehenden Steuerreform

Tangiert werden nach heutigem Kenntnisstand hauptsächlich folgende Bereiche: Einkommensteuer (Individualbesteuerung), Grundsteuer, CO₂-Abgaben und Autosteuer. Ob sämtliche vorgesehenen Reformen in einer einzigen Gesetzesvorlage oder in mehreren Etap-

pen durchgeführt werden, steht noch aus. Da aber sämtliche Reformgebiete kein einheitliches Ganzes darstellen, also nicht alle miteinander verwandt sind, ergäbe sich ein schrittweises Vorgehen von selbst, was ja konform zur Vorstellung der Autoren wäre, die für die Verwirklichung sämtlicher Reformen einen Zeitraum von bis zu drei Jahren vorgeben.

Die Absicht, sämtliche Lösungsvorschläge unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit zu betrachten, ist lobenswert und dürfte im Prinzip allgemeine Zustimmung finden. Aber gibt es diese Einstimmigkeit auch in der Praxis? Beispiele aus der Vergangenheit zeigen, dass hier die Vorstellungen unterschiedlich sind. Und das ist nicht neu. Alle seit 1967 vorgenommenen tariflichen Anpassungen trugen z.B. sehr wohl dem Aspekt der Steuergerechtigkeit Rechnung, aber sie zeigten gleichzeitig, wie vielfältig die Einschätzungen waren, insbesondere in der Frage, in welchen Einkommenssphären sich die soziale Komponente bewegen sollte. Hier schieden sich die Geister. Damals wie auch heute war politisches Handeln gefragt.

Ein besonderes Filetstück dürfte die Einführung der **Individualbesteuerung** sein. Visiert ist die Veranlagung natürlicher Personen (personnes physiques), wie sie im Gesetz vom 4. Dezember 1967 formuliert wurde. Steuerobjekt ist nicht die einzelne Person, sondern der Haushalt, also eine Einheit mehrerer Individuen. Nach der damaligen Fassung von Artikel 3 L.I.R. gehörten Verheiratete und ihre minderjährigen Kinder zum Haushalt. Tariflich wurden kinderlose Verheiratete der Klasse 2 und Verheiratete mit minderjährigen Kindern den Steuerklassen 2.1, 2.2 usw. zugeordnet.

Durch das Gesetz vom 21.12.2007 (Memorial A 2007, Nr234, Seite 3949) wurden die Kinderermäßigungen der Steuerklassen 2.1, 2.2 usw. abgeschafft und durch den sogenannten Kinderbonus ersetzt, der fortan Bestandteil des Kindergeldes wurde. Ab 2008 bezog sich die Haushaltsbesteuerung also nur noch auf verheiratete Personen und ihnen Gleichgestellte. Zuletzt wurde der Begriff durch eine Bestimmung ergänzt, die den Verheirateten

per Antrag die getrennte Veranlagung ermöglichte.

Laut Regierungsprogramm soll nun auch der letzte Bestandteil der Haushaltsbesteuerung auf der Strecke bleiben. Die Individualveranlagung ist das Maß aller Dinge. Ziel der Neuerung sei es, allgemein mehr Gerechtigkeit im Zusammenleben der Partner zu schaffen. Die steuerliche Neutralität wäre ein Baustein in diesem Sinne, getreu dem Motto „Modernisierung des Steuerrechts“. In der Steuerfachliteratur liegen die Meinungen der Experten weit auseinander. Die Individualveranlagung wird nicht unbeschränkt als Allheilmittel sämtlicher Ungereimtheiten im Steuerrecht angesehen.

In der Praxis dürfte das dann so aussehen: Die Steuerklassen 1, 1a und 2 kommen in den Schmelztiegel. Somit entsteht das gewollte „Einheitsformat“. Sind damit alle in den ausgemusterten Steuerklassen bestehenden Ungereimtheiten automatisch beseitigt? Mit Sicherheit nicht. Zusätzlich muss verhindert werden, dass neue Ungerechtigkeiten entstehen. Zudem stellt sich auch die Frage, in welchem Ausmaß und in welcher Form dem fast in Vergessenheit geratenen Leistungsfähigkeitsprinzip („capacité contributive“) des Steuerpflichtigen Rechnung getragen wird. Bekannt ist nur, dass all diese Probleme unter Beachtung familiärer und sozialer Kriterien gelöst werden sollen. Hier gibt es noch viele Grauzonen.

Eine wesentliche Klärung betrifft die neue Tarifstruktur. Wie sieht dieser Einheitstarif aus? Ist es vorstellbar, ihn so zu gestalten, dass niemand im Vergleich zum heutigen Stand stärker belastet wird? Rein mathematisch gesehen ist es nicht einfach, eine derartige Formel aus dem Hut zu zaubern.

Anfangs wurde die Steuerreform an das Versprechen geknüpft, niemand werde Einbußen haben. Inzwischen hat der Finanzminister jedoch durchblicken lassen, dieser Punkt wäre noch nicht definitiv geklärt. Wir warten auf die weitere Entwicklung.

Absolutes Neuland sind die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des **Klimaschutzes**. Sie sollen den Übergang von den fossilen zu den erneuerbaren Energiequellen sicherstellen. Diese Regelungen können jeden Bürger direkt oder indirekt betreffen. Die Reaktionen sind empfindlich, dies umso mehr, weil schon konkrete Beschlüsse auf dem Tisch liegen. Dass dringend etwas geschehen muss, dürfte allgemeine Zustimmung finden. Doch der Weg zu den angepeilten Zielen ist steinig.

Interessenverbände wie der ACL und die ULC kritisieren in öffentlichen Stellungnahmen die Klimapolitik der Regierung. Sie untermauern ihre Haltung mit Forderungen und Lösungsvorschlägen. Darüber hinaus gibt es Bürger, welche die Regierungsvorschläge bedingungslos akzeptieren. Es ist schwierig, sich mit den Argumenten beider Seiten uneingeschränkt zu befassen. Ein erster Schritt Richtung Annäherung der Standpunkte könnte darin bestehen, bei der Findungssuche die Extreme auszublenden. Zwischen all diesen Begriffen besteht noch viel Freiraum, um eine zufriedenstellende Lösung zu finden.

Schließlich soll auch die **Grundsteuer** reformiert werden. Sie ist eine Kapitalsteuer auf Immobilien, die von den Gemeinden erhoben wird. Ihre Festlegung beruht auf drei Stufen, die sich schematisch anhand folgender Formel ausdrücken: steuerlicher Wert des Grundstücks (Einheitswert) x Steuermesszahl x Hebesatz = Grundsteuer. An den drei Stellschrauben kann man drehen, um das Endprodukt Grundsteuer zu ändern. Die beiden ersten Stufen fallen in den Wirkungsbereich der Regierung und sind dementsprechend landesweit gültig, derweil die letzte Stufe in den Kompetenzbereich der Gemeinden fällt und somit von Gemeinde zu Gemeinde verschieden sein kann.

Die Grundsteuer kränkt seit Jahrzehnten unter dem Problem, dass bei den Immobilien nicht der Marktwert, sondern der Wert vom 1.1.1941, der sogenannte Einheitswert, in die Berechnungsbasis einfließt. Der Preisunterschied ist dementsprechend gewaltig. Trotz eines absoluten Handlungsbedarfs wurde nur einmal in den 70er-Jahren versucht, die Werte wirklichkeitsnäher zu gestalten. Die Anpassung sollte auf der Basis von Aufwertungskoeffizienten, die mittels statistisch ausgewählter Grundstücksverkaufspreise erstellt wurden, vorgenommen werden. Es wurde sogar ein Gesetzentwurf im Parlament hinterlegt. Das Vorhaben fand jedoch nie die notwendige Zustimmung und wurde schließlich von der Tagesordnung genommen. Allerdings lag die Begründung dieser Gesetzesinitiative nicht auf dem Gebiet der Grundsteuer. Sie hatte zum Ziel, eine Ungerechtigkeit im Vermögensteuerrecht zu beseitigen. Die natürlichen Personen unterlagen zu diesem Zeitpunkt noch der Vermögensteuer. (Die Vermögensteuer der natürlichen Personen wurde ab dem Steuerjahr 2006 durch Artikel 11 des Gesetzes vom 23.12.2005 abgeschafft). Auch hier betraf das Problem die Bewertung der Grundstücke. In der Veranlagung wurden die Immobilien mit dem Einheitswert zurückbehalten. So stand man vor der ungeheuerlichen Tatsache, dass ein Geldkonto mit dem vollen Wert besteuert wurde, während dies bei einem gleichwertigen Grundstück, das ja mit dem bedeutend niedrigeren Einheitswert der Steuer unterlag, nicht der Fall war. Fazit: Die Veranlagung zweier preisgleicher Vermögenselemente führte zu einem ungleichen Endergebnis in puncto Steuerquote. Kurios aus heutiger Sicht war die Forderung, die in Aussicht gestellte Aufwertung der Immobilien dürfe keinesfalls Auswirkungen auf die Höhe der Grundsteuer haben.

Welchen Weg die Regierung in Sachen Novellierung des Grundsteuergesetzes einschreiten wird, hängt von den Zielen ab, die sie sich gesetzt hat. Sollen die Basiswerte sämtlicher Grundstücke neu bewertet werden oder werden nur Einzelprobleme angegangen, wie zum

REFORM

Beispiel Maßnahmen zur Vermeidung von Baulandspekulationen?

Für eine Beurteilung des Gesamtpakets der Reformen ist es noch verfrüht, da die dafür notwendigen Daten fehlen. Zurzeit wird ja noch intensiv am Reformvorhaben gearbeitet. Bis Ende des Jahres sollte ein erster Entwurf vorliegen. Obschon Teile des Reformvorhabens in den Kompetenzbereich verschiedener Regierungsmitglieder fallen, laufen sämtliche Fäden beim Finanzminister zusammen. Somit ist ein einheitliches Handeln gewährleistet.

Vermögen- contra Erbschaftssteuer

Durch eine Stellungnahme des CSV-Präsidenten Frank Engel zum Thema „Steuergerechtigkeit in schwierigen Zeiten“ gerieten die Vermögen- und die Erbschaftssteuer in den Fokus der öffentlichen Diskussion. Der mit viel Emphase geführte Meinungs austausch sollte die Frage beantworten, welche der beiden Steuerarten sich bestens empfehle, um dem Prinzip der sozialen Steuergerechtigkeit zu entsprechen. Die Wahl fiel mehrheitlich auf die Vermögensteuer.

Eine solche Abgabe zu Lasten der natürlichen Personen wurde bis zum Jahre 2005 erhoben, bevor sie durch das Gesetz vom 23.12.2005 (Memorial A 2005, Nr 214 vom 28.12.2005, Seiten 3366 bis 3368) abgeschafft wurde. Als Kompensation wurde eine Quellensteuer auf verschiedenen Kapitalerträge eingeführt. Für die Körperschaften blieb die Vermögensteuerveranlagung in der Fassung des Gesetzes vom 16. Oktober 1934 weiterhin bestehen.

In der damaligen Fassung kränkelte die Vermögensteuerveranlagung an gravierenden Mängeln, die gar nicht in Einklang mit den Prinzipien einer sozialgerechten Steuererhebung waren. Die Schwachstellen lagen einerseits auf dem Gebiet der Bewertung der steuerpflichtigen Vermögensgegenstände und andererseits auf den fehlenden Kontrollmöglichkeiten im Laufe der Veranlagung.

Als Besteuerungsgrundlage galt das Gesamtvermögen, das vier Vermögensarten umfasste: 1. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen, 2. Grundvermögen, 3. Betriebsvermögen 4. Sonstiges Vermögen.

Naturngemäß wird die Vermögensteuer der Kategorie der Stichtagssteuern zugeordnet, was bedeutet, dass der Wert der zum Gesamtvermögen gehörenden Gegenstände an einem festgeschriebenen Stichtag festgestellt wird. In der Regel ist dies der Beginn eines Kalenderjahres. Die so berechnete Vermögensteuer gilt im Prinzip für einen Zeitraum von drei Jahren. Größere Wertschwankungen in dieser Zeitperiode können unter verschiedenen Bedingungen neu veranlagt werden.

Obschon die dem Gesetz anhaftenden Unzulänglichkeiten sämtliche Vermögensarten betreffen, beschränkt sich diese Analyse auf das Grundvermögen und das Sonstige Vermögen, Vermögensarten von denen die natürlichen Personen vornehmlich betroffen waren.

Zum **Grundvermögen** gehörten Grund und Boden einschließlich der darauf befindlichen Gebäude. Bewertet wurden die Güter mit dem Einheitswert, der nicht dem Marktwert entspricht. Das Problem ist längst erkannt, wurde es doch in der Öffentlichkeit zur Genüge debattiert und kritisiert. Man kann also ohne zusätzlichen Kommentar sagen, dass in diesem Bereich akuter Handlungsbedarf bestand.

Zum **Sonstigen Vermögen** gehörte eine Vielfalt von Wertgegenständen, die man in zwei Gruppen einteilen konnte. Die erste Gruppe erfasste Geldkonten und Kapitalbeteiligungen in den verschiedensten Formen. Schwachpunkt war das Fehlen einer tiefgründigen Kontrollmöglichkeit, wobei das Bankgeheimnis sich als eines der Haupthindernisse entpuppte.

Die zweite Gruppe beinhaltete ein Sammelsurium von Wertgegenständen, über deren Bedeutung als vermögenssteuerpflichtiges Veranlagungsgut man nur staunen konnte. Hier eine Liste der in Paragraph 67, Nummern 9 bis 11 des Bewertungsgesetzes erwähnten Wirtschaftsgüter: Edelmetalle, Edelsteine, Perlen, Medaillen und Gedenkmünzen aller Art, Schmuckgegenstände und Gegenstände aus edlem Metall, Luxusgegenstände, die nicht zur Ausstattung der Wohnung des Steuerpflichtigen gehörten sowie Kunstgegenstände und Sammlungen. Zusätzlich beinhaltete das Gesetz ein System von Wertgrenzen, wonach solche Wertsachen nur steuerpflichtig waren, wenn diese Grenzen überschritten wurden.

In dieser Ansammlung stach besonders der Begriff „Luxusgegenstand“ hervor, der leider nicht näher definiert wurde. Dieses zusätzliche Bewertungsproblem galt es zu lösen. Bekannt ist nur, dass das Gegenstück von Luxusgut der Gebrauchsgegenstand ist. Ab wann ist z.B. ein Auto denn nun kein Gebrauchsgegenstand mehr? Bedenklich war zudem, dass es sich bei dieser Auflistung um Vermögensgegenstände handelte, die mehrheitlich in Beziehung mit der Privatsphäre des Steuerpflichtigen standen, was der Verwaltungskontrolle zusätzliche Grenzen setzte.

Diese kurzen Hinweise zeigen zur Genüge das Bild von einer unstabilen und porösen gesetzlichen Konstruktion, auf deren Basis die Erhebung einer gerechten Vermögensteuer nicht gedeihen konnte.

Fazit: Die hier angeführten kritischen Äußerungen sollen nicht als Plädoyer gegen eine Vermögensteuer der natürlichen Personen interpretiert werden. Sie sollen jedoch beweisen, dass das 2006 abgeschaffte Vermögensteuergesetz für die natürlichen Personen sowohl in seiner Form als auch in seiner Ausführung die Top Liste der steuerlichen Ungereimtheiten sämtlicher im Großherzogtum geltenden Steuergesetze anführte.

Die Sichtweise einer solchen Abgabe hat vielseitige Facetten. Erstes Ge-

bot ist jedoch immer, dass die infrage kommenden Bestimmungen auf einer einwandfreien gesetzlichen Grundlage beruhen, die dem Gerechtigkeitsgefühl des Steuerpflichtigen entspricht. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei dem Vermeiden von Schlupflöchern gewidmet sein. Auch die Einführung einer eventuellen Reichensteuer muss diesen Prinzipien gerecht werden.

Blick über den Tellerrand

Der Streifzug durch das Steuerrecht, insbesondere jene Abschnitte, die sich mit dem jetzigen Stand der Entwicklung auseinandersetzen, lässt eine Reihe von Fragen offen. Sie behandeln nicht die noch fehlenden zusätzlichen Erläuterungen zur geplanten Steuerreform, die oben in diesem Zusammenhang erörtert wurden. Nein, die Ungewissheit nimmt Bezug auf die durch Covid-19 geschaffenen Zustände und ihre Auswirkungen auf laufende Gesetzgebungsverfahren sowie im Raum stehende Forderungen.

Auf der Ebene des Steuerrechts stehen zurzeit zwei Felder im Fokus: Einerseits, die in Ausarbeitung befindliche globale Steuerreform und andererseits, der Wunsch nach mehr Steuergerechtigkeit, der sich im Rahmen der Debatten über die Vermögen- und die Erbschaftssteuer wieder in den Vordergrund geschoben hat.

Zu beiden Themenkreisen hat die Regierung inzwischen unmissverständlich Stellung bezogen. Die Steuerreform wurde auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Alle übrigen Fiskalmodelle stehen nicht zur Debatte, da sie nicht Bestandteil des Regierungsprogramms sind. Zugleich wurde betont, dass die derzeitige Lage, bedingt durch die Pandemie, nicht der geeignete Zeitpunkt sei, Steuersenkungen oder -erhöhungen vorzunehmen. Dieses Statement lässt aber die Frage offen, ob im Rahmen der geplanten Steuerreform negative und positive Einflüsse denkbar sind.

Damit sind natürlich die Bereiche Vermögen- und Erbschaftssteuer nicht vom Tisch. Sie werden bestimmt in den kommenden Jahren wesentliche Bestandteile der Steuerpolitik bleiben. So endete z.B. die im Laufe der Monate Oktober/November 2020 von Luxemburger Wort und RTL durchgeführte Meinungsumfrage über die Einführung einer Reichensteuer mit einer außerordentlich hohen Zustimmung (80 % gegenüber 17 %). Die Einführung einer Erbschaftssteuer in direkter Linie wurde im Politmonitor mit einer ebenso aussagekräftigen Ab-

lehnung beantwortet (13 % gegenüber 75 %).

Bedenklich ist auch die Terminierung der Steuerreform, die nach hinten verlegt wurde. Gesetzesreformen dieses Kalibers sollten eigentlich nur in ruhigen und besonnenen Phasen einer Legislaturperiode vorgenommen werden. Ob ein solch vorteilhaftes Klima in naher Zukunft vorherrschen wird, ist zurzeit nicht abschätzbar. Das gilt zweifelsohne für die steuertechnische Bearbeitung der Novelle, die viel Zeit und Sorgfalt beansprucht. Weitaus determinativer dürften jedoch die haushaltspolitischen Zwänge sein.

Seit Monaten beschäftigt uns die Pandemie. Eine Vielfalt zusätzlicher Schutzmaßnahmen soll das erneute Aufblühen von Covid-19 eindämmen. Dieser Kampf gewährt jedoch keine Erkenntnisse über die weitere Entwicklung und Dauer des Übels. Auch die Experten des Gesundheitswesens hüllen sich darüber in Schweigen. Verständlich, sie sind ja keine Hellseher.

Unabhängig von dieser Ungewissheit wird irgendwann der Zeitpunkt kommen, an dem man die Pandemie in den Griff bekommt. Und spätestens dann stehen wir vor dem endgültigen Zahntag, an dem das Ausmaß der direkten und indirekten Kosten von Covid-19 bilanziert wird. Zu klären bleibt, wer schlussendlich die Zeche zahlen wird. Auch überaus zinsgünstige Darlehen müssen einmal beglichen werden. Dies jetzt schon zu tun, macht keinen Sinn, da die notwendigen Daten fehlen. Übrigens wird dies immer Expertenarbeit bleiben. In diesem Zusammenhang muss ebenfalls die Frage geklärt werden, ob dann noch ausreichend finanzieller Spielraum für die Umsetzung von sich aufdrängenden kostspieligen Großprojekten vorhanden ist. Diese Achtsamkeit gilt in gleichen Maßen für die geplante globale Steuerreform. Zu hoffen bleibt, dass man nicht mit dem Worst-Case-Szenario einer weiteren Verschiebung der Steuerreform konfrontiert wird. Unter dem Gesichtspunkt der höheren Gewalt dürfte ein solches Geschehen jedoch keinesfalls als politisches Versagen dargestellt werden.

1) Recueil de la jurisprudence administrative du Conseil d'Etat Luxembourgeois (1985 -1995) : BRUYLANT BRUXELLES ; 1996

Paul Lauterbour

* *Der Autor war in den Jahren 1990 bis 1997 Direktor der Steuerverwaltung in Luxemburg.*





Groupe renovation.lu

handwerk aus lëtzebuerg

www.renovation.lu

☎ 288 308

Was wäre der öffentliche Dienst ohne CGFP?

Ein Nebeneinander von Einzelgruppierungen, ohne Kraft, ohne Gewicht, ausgeliefert, verschaukelt...

CGFP - die einzige gewerkschaftliche Kraft innerhalb der öffentlichen Funktion



CGFP 

LOSCHT DECH ANZESETZEN?

**D'ARMÉI,
ENG ERAÜSFUERDERUNG
FIR DECH.**

Mir stellen an:

- Offizéier (A1)
- Ënneroffizéier (C1)
- Ënneroffizéier an der Militärmusek (C1)
- Kapereel (C2)
- Fräiwëlleg Zaldoten
- Zivil Personal (All Karriären)



8002 48 88



www.armee.lu



Informationsbüro
15, bd. Royal • L-2449 Luxembourg



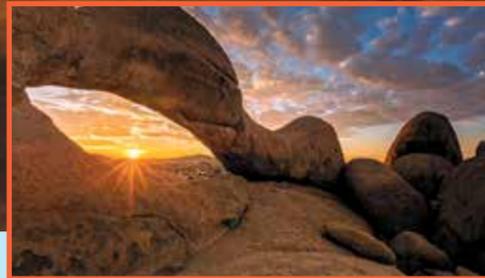
LËTZEBUERGER ARMÉI



LUX VOYAGES

NAMIBIA

IM ÜBERBLICK



Lautlos kommen die Tiere zum Wasserloch, tief versinken die Füße im warmen Sand der Dünen, kühl weht der Wind vom Atlantik her und unerbittlich brennt die Sonne im Busch. Entdecken Sie die Weite der Namib, treffen Sie einen Winzer am Rande der Wüste und lassen Sie die bergig-bizarre Landschaft zu den Eron-gobergen hinauf auf sich wirken. Kontraste eines afrikanischen Landes. In nur zwölf Tagen erleben Sie die Höhepunkte des erst seit 1990 unabhängigen Staates Namibia: die Dünen des Sossusvlei, die Tierwelt des Etosha-Nationalparks und eine Bootsfahrt zur Beobachtung von Robben und Delfinen.

Reisepreis: ab 2.945 € pro Person im Doppelzimmer, inklusive

- Bahnreise zum/vom Abflugsort in der 1. Klasse (ab Luxemburg)
- Linienflug inkl. Sitzplatzreservierung mit Qatar Airways von Frankfurt nach Windhuk und zurück
- Transfers und Rundreise in bequemen, landesüblichen Reisebussen
- 9 Übernachtungen im Doppelzimmer, Hotels und Lodges teilweise mit Klimaanlage und Swimmingpool in Halbpension
- Corona-Kulanzpaket

Termine 2021:

23.03.-06.04. / 21.05.-01.06. / 13.08.-24.08. / 17.09.-28.09. / 01.10.-12.10. / 22.10.-02.11. / 05.11.-16.11. / 26.12.-06.01.

Studiosus

Corona-Kulanzpaket von Studiosus

- Keine Anzahlung
- Kostenloses Storno bis einen Monat vor Reiseantritt
- Kostenlose Umbuchung bis einen Monat vor Reiseantritt
- Kostenloses Storno bei positivem PCR-Test innerhalb von 72 Stunden vor Abreise



LUX VOYAGES s.à r.l.

25-A, boulevard Royal
L-2449 Luxembourg
Tel.: 47 00 47 - 1
info@luxvoyages.lu

Gerne beraten wir Sie und stellen Ihnen die ausführliche Reisebeschreibung dieser und einer Vielfalt anderer interessanter Studiosus-Reisen vor. Wenden Sie sich einfach an Lux Voyages, Ihre CGFP-Reiseagentur.





fonction
publique

SPÉCIAL AUTO

En route pour la mobilité durable avec myenergy



Pour faciliter la transition énergétique myenergy propose un éventail de conseils, de services et d'outils qui vous permettent de planifier et d'agir en possédant des informations objectives et de bénéficier des aides étatiques en relation avec la mobilité durable et électrique.

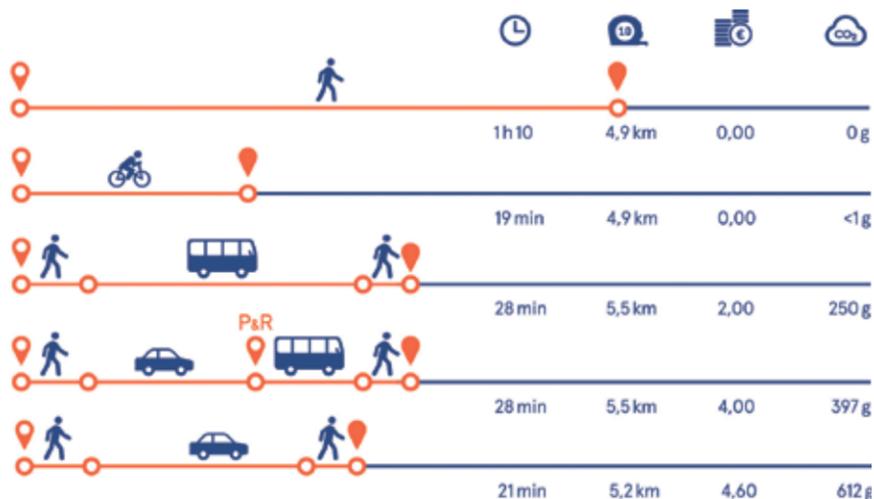
myenergy, en tant que partenaire pour la transition énergétique, encourage également la transition vers une mobilité durable. Les transports et la mobilité constituent un abord décisif en matière de réduction des émissions des gaz à effet de serre.

Le conseil de base en mobilité offert par myenergy comprend trois volets à combiner en fonction de vos demandes et de vos besoins spécifiques :

- le conseil de base en matière de mobilité, centré sur une chaîne de mobilité intelligente et la complémentarité des moyens de déplacements ;
- l'expertise de myenergy en matière de véhicule électrique et d'infrastructure de charge ainsi que et des aides fournies par l'État ;
- le développement et la mise à disposition d'outils d'information objectifs permettant de faire ses propres choix avec discernement.

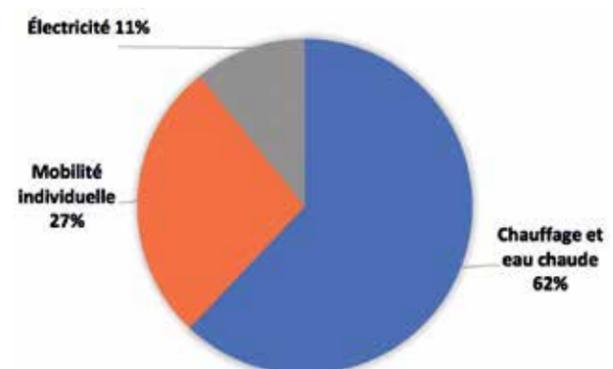
Une chaîne de mobilité intelligente

Une chaîne de mobilité intelligente repose avant tout sur la mobilité active et les transports publics, gratuits depuis le 29 février 2020 (bus, train et tram). Par mobilité active, on entend toutes les formes de mobilité qui nécessitent une activité physique. Les plus courantes sont le vélo (éventuellement avec assistance électrique) et la marche. C'est la forme de mobilité idéale pour les trajets courts.



Planificateur d'itinéraires multimodaux : quelles sont mes options pour me déplacer ?
Source : Modu 2.0 - Stratégie pour une mobilité durable (2018) - Département des Transports, Direction de la Planification de la Mobilité

La mobilité électrique représente un maillon désormais indissociable de cette chaîne de mobilité intelligente. Il faut savoir qu'en moyenne au Luxembourg les déplacements représentent presque un tiers de la consommation énergétique des ménages.



Répartition de la consommation en énergie au niveau des ménages. Source : STATEC

Une analyse de vos déplacements et de vos comportements qui tient compte de vos besoins, habitudes et exigences ainsi que de tous les facteurs et paramètres qui entrent en compte, peut s'avérer révélatrice et inciter à la réflexion, voire à un changement de conduite.

L'expertise en matière de mobilité électrique

En complément à la mobilité active et aux divers moyens de transport public, les véhicules électriques offrent une solution propre et efficace pour le déplacement individuel ou pour le covoiturage. Avec des autonomies dépassant les 300 km, la plupart des voitures électriques permettent de réaliser sans difficulté vos déplacements quotidiens qui comportent en moyenne 40 km par jour au Luxembourg. Grâce à la densité et à l'évolution constante du réseau de charge public Chargy et à la possibilité d'installer une borne de charge à domicile, les points de charge offrent une couverture nationale généreuse, qui va continuer à se développer. Pour des déplacements plus longs, hors de nos frontières, des applications pour smartphone permettent de planifier votre voyage en affichant les stations de charge disponibles sur votre trajet.

Votre conseiller myenergy vous accompagne dans l'intégralité de vos actions et de vos choix pour une mobilité durable : de la simple demande d'information, à la concrétisation de vos projets, en passant par la planification détaillée, il vous propose une meilleure compréhension de l'utilisation des bornes de charge et plus d'informations sur les aides financières octroyées par l'État.



Différentes primes peuvent être demandées auprès de l'Administration de l'environnement pour soutenir votre futur achat de véhicule électrique :

- prime jusqu'à 8.000 € pour voitures électriques et camionnettes neuves
- prime jusqu'à 1.000 € pour véhicules électriques neufs légers, type scooter ou pedelec45
- prime jusqu'à 2.500 € pour véhicule ou camionnette neuve du type plug-in hybride (≤ 50 g de CO₂/km)
- prime jusqu'à 600 € à l'achat d'un cycle neuf, vélo enfant compris.

CLEVER FUEEREN
Sue spueren

NEI START LËTZEBUERG

NOUVEAU

8.000 €
À L'ACHAT D'UNE NOUVELLE VOITURE/CAMIONNETTE
100% ÉLECTRIQUE

2.500 €
À L'ACHAT D'UNE NOUVELLE VOITURE/CAMIONNETTE
PLUG-IN HYBRIDE
(≤ 50 G CO₂/KM)

PRIMES POUR VÉHICULES ÉLECTRIQUES

Plus d'informations et autres conditions :

www.clever-primes.lu  **8002 11 90**



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

 **AUTOFESTIVAL BEI BMW SCHMITZ.**
ENG GROUSS AUSWIEL AN ATTRAKTIV KONDITIOUNEN.

  Entdeckt eis Offeren an eise Stock
op: go.bmw-schmitz.lu/offeren

SCHMITZ MERSCH

AUTOFESTIVAL 2021

Le plein de nouveautés chez Volkswagen !

Découvrez la Golf GTI
« Prix net » super équipée.

Golf GTI 2.0 TSI 245 ch
6 vitesses

« Prix net »

29.300,- € TTC

Soit un avantage de **7.840,- € TTC**

Offre PrivateLease. ~~141,- €~~

Offre Festival **116,- €** ⁽¹⁾



Profitez de nos offres qui tiennent la route. La Golf GTI 2.0 TSI 245 ch vous attend au prix net exceptionnel de 29.300 € TTC. Bénéficiez de son équipement de série très complet :

- ✓ Suspension sportive
- ✓ Digital Cockpit Pro, multicolore avec divers profils d'information sélectionnables
- ✓ Direction progressive
- ✓ Régulateur automatique de distance ACC « stop & go », y compris limiteur de vitesse
- ✓ Assistant à la conduite « Travel Assist », assistant de maintien dans la voie « Lane Assist »
- ✓ Assistant de freinage d'urgence « Front Assist » avec système de détection des piétons et des cyclistes
- ✓ Haut-parleurs 6+1
- ✓ Interface téléphonique avec fonction de charge par induction
- ✓ Système de navigation « Discover Media »
- ✓ Détecteur de fatigue
- ✓ Et bien plus encore

Vous trouverez plus d'infos ainsi que la liste de tous les concessionnaires sur volkswagen.lu

Pour encore plus de confort pendant l'Autofestival réservez votre rendez-vous :

Online



Livechat



Téléphone



Email



volkswagen.lu

WLTP: consommation moyenne Golf GTI : 7,7 - 7,4 l/100 km. Émissions CO₂: 174 - 168 g/km. Valeurs déterminées suivant la méthode de mesure légalement obligatoire. Vous trouverez de plus amples informations sur www.volkswagen.lu ou auprès de votre conseiller de vente Volkswagen.

(1) Exemple: durée de 48 mois, 15.000 km/an, acompte de 25%.

Photos non contractuelles. Sous réserve de modifications ou d'erreurs.



Dans le but de favoriser le développement de la mobilité électrique, l'État soutient également l'installation de bornes de charge à domicile :

- prime jusqu'à 1.200 € pour l'installation d'une borne de charge privée (1-3 emplacements)
- prime jusqu'à 1.650 € pour l'installation d'une borne de charge privée (≥ 4 emplacements).

Vous retrouverez l'ensemble des primes en faveur de la transition énergétique sur le site cleverprimes.lu

Les outils myenergy



Certains outils sont mis à votre disposition pour parfaire vos connaissances et faciliter vos choix.

Vous pourrez, par exemple, consulter l'ensemble des informations sur les modes de charge de votre futur véhicule électrique dans la brochure « Comment charger votre voiture électrique ? », publiée également sur myenergy.lu/brochure-mobilite.

Le comparateur carboncounter.lu a été conçu par le MIT Trancik Lab avec la collaboration de myenergy pour sa version luxembourgeoise. C'est un outil en ligne (www.carboncounter.lu) qui fonctionne sur base de données neutres, récoltées notamment auprès de la SNCA (Société Nationale de Circulation Automobile) et selon une méthodologie scientifique reconnue. Il est librement disponible et accessible, sans frais et sans aucune contrainte.

Le site permet de comparer de manière objective les émissions de CO₂ des véhicules disponibles sur le marché luxembourgeois, en tenant compte de leur motorisation, de leur cycle économique ainsi que de leurs coûts de

vie, de maintenance, d'achat, d'essence, de taxes, etc. La recherche peut s'approfondir en activant différents filtres, notamment ceux relatifs au choix du moteur, du type de véhicule ou encore en fonction de votre style de conduite.

Chaque nouvel acquéreur ou personne intéressée peut dès lors s'enquérir des données relatives au véhicule de son choix de manière complètement neutre et ainsi agir en connaissance de cause. La transparence et l'objectivité sont au service de la mobilité durable.



In fine le consommateur a toujours le dernier mot. La mission de myenergy est de vous apporter toutes les informations utiles, le soutien nécessaire, les conseils appropriés pour que vous puissiez orienter vos décisions et vos actions en faveur de la transition énergétique durable.

Prenez un rendez-vous dès aujourd'hui avec votre conseiller myenergy pour discuter de vos projets de mobilité durable !



myenergy.lu





RECHARGE FACILE - À DOMICILE !
LE COURANT VERT POUR VOTRE VÉHICULE.

Profitez maintenant des subventions à l'achat et l'installation d'une borne de charge privée.

Plus d'informations et autres conditions :
www.clever-primes.lu




Beim Autokauf: Barzahlung, Kredit oder Leasing?



Auch wenn es beim Autokauf nicht gerade um eine Anschaffung fürs Leben geht, investiert man doch einen relativ hohen Betrag. Einer Studie des deutschen Automobilclubs ADAC zufolge wird in der Regel der Kaufpreis für das Wunschauto entweder aus eigenen Mitteln, aus dem Erlös des Vorwagenverkaufs oder – zu einem geringeren Anteil – aus Geschenken und Zuschüssen bezahlt. Dabei ist davon auszugehen, dass in vielen Fällen zusätzlich auf Bankkredite zurückgegriffen wird.

Grundsätzlich ist es vor dem Erwerb eines neuen Wagens angebracht, sich vorher zu überlegen, welche Finanzierungsmöglichkeit am besten zur eigenen Situation passt und

welche Vor- und Nachteile sich bei verschiedenen Varianten ergeben.

Barzahlung bietet etliche Vorteile

Sofern es die persönliche Finanzlage gestattet, kann man den Preis eines Neuwagens natürlich kurzerhand per Barzahlung (bzw. Überweisung) begleichen. Die Vorteile liegen dabei auf der Hand: Es fallen bei dieser Zahlungsweise keinerlei Bankzinsen und Zusatzkosten an und man kann fortan spätestens nach Garantieablauf frei darüber entscheiden, welche Werkstatt die Wartungen übernimmt. Weiterhin steht es einem frei zu entscheiden, ob man eine Kaskoversicherung abschließt oder nicht. Zudem kann

man das Auto zu jedem beliebigen Moment weiterverkaufen.

Kreditaufnahme als sinnvolle Alternative

Vielleicht die am meisten genutzte Finanzierungsmethode beim Autokauf ist die Aufnahme eines Kredits, entweder direkt bei der Bank oder im Autohaus selbst. Nach Aussage von Philippe Mersch, dem Präsidenten des luxemburgischen Automobilhändlerverbandes Fedamo, bemühen sich die Händler den Kunden bei solchen Darlehen flexible Möglichkeiten zu bieten, vor allem was die Gestaltung der Ratenzahlungen betrifft. Auch bei dieser Finanzierungsart behält man die volle Kontrolle über Instandhaltung, Versicherung und Weiterverkauf. Je nach aktueller Zinslage ist der Kreditkauf demnach eine durchaus empfehlenswerte Option.

Leasing: Ein Auto auf Zeit

Das Fahrzeugleasing wird bislang von privaten Autokäufern im Großherzogtum nicht sehr häufig genutzt. Ein wesentlicher Grund dafür mag sein, dass das Auto bei dieser Finanzierungsweise nicht in den Besitz des Kunden übergeht,

sondern ihm lediglich für einen bestimmten Zeitraum vermietet wird. Leasing wird deshalb vornehmlich von Gewerbetreibenden genutzt, die, anders als Privatkäufer, dabei von Steuervorteilen profitieren können. Erschwerend kommt für Privatleute hinzu, dass je nach Leasingvertrag bestimmte Klauseln gelten, die beispielsweise bei Überschreitung einer vorab festgelegten Zahl von gefahrenen Kilometern Zusatzzahlungen nach sich ziehen; auch bei vorzeitiger Vertragskündigung kann dies der Fall sein. Dennoch ist das Leasing eine durchaus interessante Alternative, die mittlerweile auch in Privathaushalten zunehmend Interesse findet, bietet sie doch sowohl flexible Monatsraten als auch die Möglichkeit, das geleaste Auto nach Vertragsablauf entweder definitiv zu kaufen oder ein moderneres Nachfolgemodell zu leasen. Zudem sind mit den Leasingraten alle Nebenkosten wie Wartung und Versicherung gedeckt und man hat keinerlei Sorgen beim Wiederverkauf. Ein Auto zu leasen empfiehlt sich insbesondere für Menschen, die das Auto nicht unbedingt als Statussymbol betrachten und die normalerweise nicht allzu viele Kilometer mit ihrem Wagen zurücklegen.





Roulez zen !

enodrive zen

Avec enodrive zen, ayez l'esprit mobile... et tranquille! Avec une seule carte et une application mobile, vous pouvez recharger votre voiture électrique en énergie à plus de 180 000 bornes partout en Europe. Qu'attendez-vous pour faire le plein de zénitude ?

Energy for today. Caring for tomorrow.





RENAULT
Passion for life

NOUVEAU RENAULT CAPTUR PLUG-IN HYBRID



2.500 € de prime gouvernementale**

découvrez nos conditions Autofestival
et profitez de 4 ans d'entretien offerts*
dans tout le réseau RENAULT et sur renault.lu

1,4 - 1,7 l/100 km · 32 - 37 g CO₂/km (WLTP)

contactez votre concessionnaire pour toute information relative à la fiscalité de votre véhicule.

** plus d'infos pour la procédure de remboursement de la prime sur clever-fueren.lu. *offre EASYcare valable maximum 48 mois/40.000 km sur toute la gamme Renault, sauf Twingo - Twingo Electric - Twizy et la gamme des Véhicules Utilitaires. offre non cumulable avec la prime complémentaire, et non obligatoire. offre et contrat soumis à conditions, valables du 11/01/2021 au 13/02/2021 ou jusqu'à épuisement des stocks, réservée aux clients particuliers, pour l'achat d'une nouvelle voiture chez les concessionnaires participants du réseau agréé Renault Belgique Luxembourg pendant les dates de l'offre. le contrat EASYcare comprend : a. les entretiens, réparations et main-d'oeuvre : entretien selon les prescriptions du constructeur, remplacement de pièces d'usure comme les plaquettes de frein, balais d'essuie-glace (hors pneus), b. les réparations de type mécanique ou électrique en cas de panne, les frais de carrosserie ne sont pas compris. c. l'assistance en cas de panne. plus d'informations chez votre concessionnaire. sous réserve d'erreur d'impression. le contrat EASYcare est un service vendu par RCI Financial Services. annonceur : Renault Belgique-Luxembourg S.A. (importateur), chaussée de Mons 281, 1070 Bruxelles, RPM Bruxelles, TVA BE 0403 463 679 - IBAN BE76 0017 8828 2195 RPM Bruxelles.

Renault préconise Castrol

DONNONS PRIORITÉ À LA SÉCURITÉ.



renault.lu



Mit BHW zuverlässig in die eigenen vier Wände

Wohneigentum ist alles: Baufinanzierung, Vermögensaufbau, Anlageoptimierung, solide Altersvorsorge. Sprechen Sie mit einem BHW-Berater darüber. **Oder rufen Sie die CGFP Hotline an: 473651.**

Die CGFP ist der BHW Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst.

BHW Bausparkasse
Niederlassung Luxemburg
16, rue Erasme
L-1468 Luxembourg Kirchberg
www.bhw.lu

BHW 
Gemeinsam für Ihr Zuhause